

Projektgruppe: Dialog mit der Praxis Wintersemester 2016/ 17 (Ole Bessel, Stefan Buchholz, Ilker Deniz, Manuel Drobeck, Taleja Lichtenberg, Jennifer Macke, Sonja Möller, Sabrina Neumann, Ella Katharina Pfeiffer, Nicole Prietzel, Lena Rebentisch, Nadja Rodewald, Ann-Kathrin Schulz, Henning Schulze, Frauke Seefeldt, Jenna-Elena Thiemann, Henning Wetzky)

Gliederung

Einleitung	1
1 Die Bedeutung des Berufspraktikums in der zweiphasigen Ausbildung der Sozialen Arbeitⁱ	4
1.1 Bedeutung der Berufspraktischen Phasen im Studium der Sozialen Arbeit	5
1.2 Rahmenbedingungen	8
1.2.1 Strukturelle Rahmenbedingungen	8
1.2.2 Inhaltliche Rahmenbedingungen	10
1.3 Kriterien an Einrichtung und Anleitung	11
1.4 Ziele	12
1.5 Die staatliche Anerkennung	14
1.6 Gesetzesgrundlagen der staatlichen Anerkennung	15
1.7 Praxisanteil im Berufspraktikum	16
1.8 Praxisanleitung im Berufspraktikum	17
1.9 Kritische Betrachtung	19
2 Das professionelle Selbstverständnisⁱⁱ	20
2.1 Soziale Arbeit und Profession	20
2.2 Wissen	23
2.3 Können	25
2.4 Haltung	28
2.5 Das professionelle Selbstverständnis	32
3 Fragestellung und Zielsetzung der Studieⁱⁱⁱ	34
3.1 Forschungsmethode	34
3.2 Erhebungsinstrument	34
3.2.1 Leitfaden	36
3.2.2 Transkription und Anonymisierung	37
3.3 Sampling	38
3.4 Auswertungsmethode	39

4 Falldarstellungen	
4.1 Falldarstellung Frau A (Stefan Buchholz, Ilker Deniz)	43
4.2 Falldarstellung Herr B (Ole Bessel, Henning Schulze)	43
4.3 Falldarstellung Herr C (Taleja Lichtenberg, Sonja Möller)	46
4.4 Falldarstellung Frau D (Manuel Drobeck, Jenna-Elena Tiemann)	48
4.5 Falldarstellung Frau E (Nicole Prietzel, Ella Katharina Pfeiffer)	51
4.6 Falldarstellung Frau F (Lena Rebentisch, Ann-Kathrin Schulz)	54
4.7 Falldarstellung Frau G (Jennifer Macke, Sabrina Neumann, Frauke Seefeld)	55
4.8 Falldarstellung Frau H (Nadja Rodewald, Henning Wetzky)	57
5 Interpretation der Ergebnisse	60
5.1 Übergang vom Studium zum Berufspraktikum (Nicole Prietzel, Lena Rebentisch, Ann-Kathrin Schulz)	60
5.2 Rahmenbedingungen im Berufspraktikum (Taleja Lichtenberg, Sonja Möller)	63
5.3 Wissen (Ilker Deniz, Nadja Rodewald, Henning Wetzky)	68
5.4 Können (Jennifer Macke, Sabrina Neumann, Frauke Seefeld)	74
5.5 Haltung (Stefan Buchholz, Ella Katharina Pfeiffer, Henning Schulze)	77
5.6 Zukunft (Ole Bessel, Manuel Drobeck)	80
Fazit	85
Literaturverzeichnis	88

ⁱ AG Berufspraktikum: Ole Bessel, Manuel Drobeck, Ella Katharina Pfeiffer, Nicole Prietzel, Lena Rebentisch, Ann-Kathrin Schulz

ⁱⁱ AG Professionalisierung: Taleja Lichtenberg, Sonja Möller, Nadja Rodewald, Frauke Seefeldt, Jenna-Elena Thiemann, Henning Wetzky

ⁱⁱⁱ AG Forschungsmethoden: Stefan Buchholz, Ilker Deniz, Jennifer Macke, Sabrina Neumann, Henning Schulze

Einleitung

Der/die aufmerksame Leser/in dürfte sich beim Lesen des Titels gewundert haben. Schließlich sind Studium und Praxis nicht zwei Extrema im Kontinuum mit einem Berufspraktikum dazwischen, sondern zwei Elemente, die wie bei einem Reißverschluss verzahnt ineinandergreifen und den „Beruf Sozialarbeiter/in“ bilden.

Der vorliegende Text entstand im Praxisforschungsprojekt „Im Dialog mit der Praxis“, das sich mit dem professionellen Selbstverständnis von Berufspraktikant/inn/en befasste. Es wurde im Sommersemester 2016 und im Wintersemester 2016/17 im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit an der Hochschule Hildesheim mit 17 Studierenden und dem Seminarleiter Dr. Jürgen Ebert durchgeführt.

Der Seminarverlauf lässt sich in drei Blöcke aufteilen. Im ersten Block galt es, sich die theoretischen Grundlagen über das Berufspraktikum, das professionelle Selbstverständnis und die Methoden der qualitativen Sozialforschung anzueignen. Daher wird im ersten Kapitel das Berufspraktikum näher betrachtet. Die unterschiedlichen Modelle der Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung, die rechtlichen Voraussetzungen, die inhaltlichen Zielsetzungen sowie die strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen des Berufspraktikums werden dargestellt.

Das zweite Kapitel setzt sich mit dem professionellen Selbstverständnis als die individuelle Verzahnung zwischen den Kompetenzen des Wissens, des Könnens und der Haltung auseinander, wobei die einzelnen Komponenten des professionellen Selbstverständnisses genauer betrachtet wurden.

Im Zentrum des Seminars standen die Debatten um die Profession und ihre Entwicklung. Sie werden auf wissenschaftlicher Ebene anhand von Kriterien, in der Praxis anhand der Arbeitsbedingungen, aber auch innerhalb der Gesellschaft anhand von Diskussionen über die Rolle und das Ansehen der Sozialen Arbeit geführt. Ein wichtiges Element ist dabei das Tripelmandat der Sozialen Arbeit (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 199 f.). Das Ausbalancieren der Mandate verlangt ein gefestigtes professionelles Selbstverständnis.

„Kennzeichnend für die Profession der Sozialen Arbeit ist der souveräne Umgang mit wissenschaftlichen und ethischen Kategorien. Grundlegende

professionelle Kompetenzen werden neben der Hochschule im Praxisvollzug erworben. Daher kommt den berufspraktischen Phasen und der Projektarbeit innerhalb des Studiums eine besondere Bedeutung zu“ (Ebert 2011: 79).

Aufgrund der vielen Diskussionen über die Gestaltung und Bedeutung des Berufspraktikums, die bis zu seiner Infragestellung reichen, sollte die Bedeutung des Berufspraktikums für die Professionalisierung in der Sozialen Arbeit näher beleuchtet werden. Um die Entwicklung des professionellen Selbstverständnisses im Rahmen des Berufspraktikums erforschen zu können, wählten wir eine Methode der qualitativen Sozialforschung. Unsere theoretischen Vorüberlegungen zur Forschungsarbeit sind im dritten Kapitel beschrieben. Für die Durchführung der empirischen Untersuchung entwickelten wir folgende Forschungsfrage:

Welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen braucht die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses im Berufspraktikum in der Sozialen Arbeit?

Anhand der so erfolgten Konkretisierung unseres Forschungsinteresses erstellten wir einen Leitfaden für die Interviews mit Sozialarbeiter/innen im Berufspraktikum.

Den zweiten großen Block des Projekts bildete die Durchführung unserer empirischen Untersuchung. Hierfür haben wir das durch die Erhebungsmethode der leitfadengestützten Interviews gewonnene Material mittels der Methode der inhaltlich strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Die Ergebnisse können dem vierten Kapitel mit Falldarstellungen und Kategorienauswertungen entnommen werden. Im fünften Kapitel fassen wir die Erkenntnisse aus unserer Analyse in einem Fazit zusammen und stellen Schlussfolgerungen für die Studierenden, die Hochschule und die Anleiter/innen im Berufspraktikum dar. Des Weiteren dokumentieren wir unsere Erkenntnisse aus dem Verlauf des Forschungsprojekts.

Der dritte Block des Seminars beinhaltete die Aufbereitung des Materials für die Veröffentlichung in Form eines wissenschaftlichen Artikels als Broschüre und auf der Homepage der Fakultät. Die Veröffentlichung soll sowohl interessierten Studierenden als auch Lehrenden zur Information dienen. Den Berufspraktikant/innen kann sie Kriterien an die Hand geben, die bei der Auswahl eines Praktikumsplatzes relevant sein können. Für die Lehrenden

kann sie interessant sein, da sie ihnen Anregungen für die Reflexion ihrer Rolle bei der Betreuung und Begleitung der Praktikant/inn/en bietet. Bei den Hochschule liegt die Verantwortung für den wissenschaftlichen Bereich der Ausbildung und der Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses der Studierenden. Aber auch den für den praktischen Bereich der Ausbildung Verantwortlichen, insbesondere den an einer Anleitung interessierten Fachkräften, kann unsere Analyse unserer Meinung nach wichtige Einsichten vermitteln.

„Soziale Arbeit muss lediglich für sich entscheiden, ob sie sich als Profession sehen und verstehen will“ (Schumacher 2013: 30)

Ob die Sozialarbeiter/innen als Angehörige eines öffentlich wirksamen Berufes zum Ausführungsinstrument bei der Umsetzung unterschiedlicher politischer, administrativer und zivilgesellschaftlicher Interessen werden oder aber als Angehörige einer Profession auch gestaltend agieren wollen, muss letzten Endes von jedem Einzelnen entschieden werden. Diese Entscheidung aber sollte eindeutig sein.

Wir möchten allen herzlichst danken, die zum Gelingen dieser Forschungsarbeit beigetragen haben, insbesondere unseren interviewten Expert/inn/en und Herrn Dr. Ebert!

1 Die Bedeutung des Berufspraktikums in der zweiphasigen Ausbildung der Sozialen Arbeit

Das Berufspraktikum in der Sozialen Arbeit steht in engem Zusammenhang mit der „Staatlichen Anerkennung“. In der zweiphasigen Ausbildung bildet der erfolgreiche Abschluss des Berufspraktikums die Voraussetzung für die Verleihung der „Staatlichen Anerkennung“. In Deutschland wird über die „Staatliche Anerkennung“ der Zugang zum Beruf reglementiert.

„Mit der Vergabe der staatlichen Anerkennung wird der Berufszugang mit seinem Bezugsrahmen zum Tarif- und Beamtenrecht zu den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit reglementiert. Gleichsam gibt die „Staatliche Anerkennung“ als „Gütesiegel“ den Anstellungsträgern die formale Sicherheit, dass die für die Ausübung des Berufes erforderlichen Qualifikationen erfolgreich erworben worden sind.“ (AGJ 2015: 4)

Mit dem Berufspraktikum und der damit verbundenen „Staatlichen Anerkennung“ werden Qualifikationen nachgewiesen, die es erlauben, hoheitliche Tätigkeiten auszuführen. Vorausgesetzt werden die Auseinandersetzungen mit relevanten Rechtsgebieten und die Aneignung von Kenntnissen im Bereich von Strukturen der öffentlichen Verwaltung. Ein Nachweis über die persönliche sowie die fachliche Eignung zur Ausübung des Berufs muss vorliegen.

Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate (BAG) müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, damit die „Staatliche Anerkennung“ verliehen werden kann. Hierzu zählen erstens der Bachelorabschluss im Studiengang der Sozialen Arbeit, zweitens der Nachweis über erworbene Kenntnisse im Bereich der Wissenschaft sowie das Wissen über die relevanten Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit. Weiterhin muss eine Praxiszeit im Umfang von mindestens 100 Tagen in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit absolviert worden sein. Außerdem muss die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des angeeigneten Fachwissens und der eigenen Tätigkeiten in der Praxis nachgewiesen werden (vgl. Nds. MWK 2012: §4).

Die BAG machen deutlich, welchen Stellenwert das Berufspraktikum und die damit verbundene „Staatliche Anerkennung“ für Berufseinsteiger/innen haben. Denn nur durch die „Staatliche Anerkennung“ wird der öffentlich-rechtliche Berufsschutz garantiert, der die Voraussetzung für den professionellen Berufseinstieg in die verschiedenen Handlungsfelder der Sozialen

Arbeit bildet. Somit wird die „Staatliche Anerkennung“ im Tarifrecht als ein Heraushebungsmerkmal und Gütesiegel bezeichnet (vgl. BAG 2013: 15-16).

Das Berufspraktikum sowie die Praxiserfahrungen während des Studiums und zusätzliche Praktika können Berufseinsteigern einen leichteren Start auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Die erfolgreich absolvierte Statuspassage Berufspraktikum kann zu einer qualifizierteren Arbeitseinstellung führen und so die Zufriedenheit in dem Beruf steigern (vgl. Flock/ Willgeroth 2012: 29).

Die „Staatliche Anerkennung“ ist für den/die Arbeitgeber/in von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Für die Träger hat die „Staatliche Anerkennung“ im Einstellungsverfahren häufig mehr Relevanz, als es von Absolvent/inn/en eingeschätzt wird. Es ist hervorzuheben, dass im Urteil der Anstellungsträger das Berufspraktikum ebenso wie zusätzlich erworbene Praxiserfahrungen für den Einstieg in den Beruf von Bedeutung sind. Sie haben einen positiven Einfluss bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle (vgl. Flock/ Willgeroth 2012: 32).

1.1 Bedeutung der Berufspraktischen Phasen im Studium der Sozialen Arbeit

Die Bologna-Reform hat die Bedeutung des Berufspraktikums insgesamt verändert. Ebenso ist zu beachten, dass auch die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Praxisstellen, die für die zukünftigen Berufspraktikant/inn/en relevant sind, Veränderungen unterworfen wurden. Als wichtigste Institutionen für die Hochschulen dienen hierbei die Praxisreferate und -ämter mit ihren Mitarbeiter/innen. Um eine Schnittstelle zwischen Hochschule und Berufspraxis zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Lehrenden der Hochschule und die Ansprechpartner/innen der Berufspraxis in Kontakt zueinanderstehen und die Studierenden mit einbezogen werden. Somit sind alle an der Ausbildungsverantwortung mit zu beteiligen.

Durch die Bologna-Reform und der damit einhergehenden Veränderung der Studienstruktur wurde auch eine europaweit zu nutzende Kategorisierung des Bildungsstandes in den einzelnen Ländern entwickelt. Diese soll dazu dienen, die jeweiligen Kompetenzen und Qualifizierungen der von den

Hochschulen ausgebildeten Fachkräfte europaweit miteinander vergleichen zu können. Umgesetzt wird dies durch den europäischen Qualifizierungsrahmen (EQR). Hier wiederum ist der Fachbereichstag Soziale Arbeit der erste Fachbereich gewesen, welcher einen Qualifizierungsrahmen für seinen Studiengang eingeführt hat (QR SARb). Dieser Gesamtprozess wird auf nationaler Ebene von der ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK), des deutschen Akkreditierungsrates und des Fachbereichstages Soziale Arbeit (FBTS) fachlich begleitet und mit initiiert. Darüber hinaus sind auch Gewerkschaften und der Deutsche Berufsverband Soziale Arbeit (DBSH) am Prozessverlauf beteiligt (vgl. Roth/ Gabler 2012: 24).

„Allen ist gemeinsam, dass eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung und eine Orientierung im Studium auf die Berufsfähigkeit (...) wesentliche Zielvorgabe sind.“ (Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit 2006: 3).

Insgesamt ist zu sagen, dass die Bologna-Reform den Hochschulen, den Studierenden, aber auch der Praxis neue Chancen eröffnet hat. Durch die Umsetzung der Reform wurden die Praxisanteile im Studium noch aufgewertet, da sie jetzt genauso gewichtet werden wie die theoretischen Teile des Studiums der Sozialen Arbeit.

Somit sind die Hochschulen und die Berufspraxis als gleichwertige Lernorte im Studium anzusehen. Durch eine praxisnahe Ausbildung der Studierenden auf der Basis der wissenschaftlichen Grundelemente wird eine enge Verknüpfung der Lernorte Hochschule und Berufspraxis geschaffen. Aufgrund ihrer jeweiligen individuellen Vermittlungsaufträge, -möglichkeiten und den weiterzugebenden Grundlagen kommt es zu einer lernortübergreifenden Ergänzung und so zu einer gemeinsamen Umsetzung des nötigen Qualifizierungsauftrages. Es müssen mehr Praxisphasen im Studium geschaffen werden, in welchen die Auseinandersetzung mit einzelnen Arbeitsfeldern und Einrichtungen erfolgen kann. Dies ermöglicht den Studierenden ein exemplarisches Lernen nah am Praxisgeschehen und die Umsetzung der theoretisch erlernten Studienanteile. Gleichzeitig muss von Seiten der Hochschule eine intensive Begleitung und Bewertung der Praxisphasen erfolgen, um deren Ergebnisse bestmöglich zu sichern. Nur in diesem Maße kann eine qualifizierte und gewinnbringende Vorbereitung und Orientierung für das Berufspraktikum erfolgen, der Bezug zum Arbeitsmarkt der Sozialen Arbeit geschaffen und stärker hervorgehoben werden. Es erfolgt somit eine generalistische Berufsbefähigung (vgl. Roth/Gabler 2012: 25-26).

„Für Praxisbezüge und Praxisphasen im Studium bedeutet dies daher immer exemplarisches Lernen in exemplarischen Lernbezügen bzw. an exemplarischen Lernorten. Nur generalistische Lernstrategien ermöglichen es, den vielfältigen Anforderungen, Aufgabenstellungen, Herausforderungen und Wandlungsprozessen in der Sozialen Arbeit professionell gerecht zu werden.“ (Roth/ Gabler 2012: 26).

Das Zusammenspiel von Theorie, Forschung und Praxis bedeutet einen weiteren wichtigen Aspekt für die Soziale Arbeit. Durch dieses „Dreigestirn“ werden die grundlegenden Voraussetzungen für eine akademische Ausbildung geschaffen. Die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden wird auf diese Weise gefördert. Hierbei tragen die Verzahnung der Lernorte und der Austausch der Verantwortlichen von Hochschule und Berufspraxis abermals zu einer erfolgreichen Ausgestaltung des Studienganges Soziale Arbeit und des Berufspraktikums bei.

Auch die Ökonomisierung spielt bei der Bedeutung des Berufspraktikums eine wichtige Rolle. Vor allem der zunehmende Zeitdruck, der steigende Kontrollaspekt, Veränderungen der Finanzierungsbedingungen als auch die Etablierung eines „aktivierenden Sozialstaates“ sind in dieser Hinsicht zu beachten. All diese Punkte bringen Veränderungen für Beschäftigte in der Sozialen Arbeit mit sich. Die Folgen der Ökonomisierung haben daher vermutlich auch Einfluss auf die Situation der Studierenden am Lernort Berufspraxis. Die Studierenden nehmen die Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien ihrer Anleiter/innen in jeder Situation wahr, da diese gerade eine wichtige Orientierungshilfe darstellen.

Je weniger den Studierenden die Notwendigkeit der Reflexion ihres eigenen professionellen Handelns, ihrer Haltung und der eigenen Berufsrolle aufgezeigt wird, umso schwieriger fällt es ihnen auch, die beiden Lernorte Hochschule und Berufspraxis in eine adäquate Beziehung zu setzen. All diese ökonomischen Veränderungen und Verschärfungen führen zu Widersprüchen und werfen Probleme auf, die die Studierenden und zukünftigen Berufspraktikant/inn/en bewältigen müssen. Dies kann bedeuten, dass die Rahmenbedingungen in den Praxisphasen und dem Berufspraktikum von allen Beteiligten (Studierende, Hochschulen, Träger und Einrichtungen) als unbefriedigend und ermüdend erlebt werden.

Damit während des Berufspraktikums eine qualifizierte Anleitung erfolgen kann, benötigen die Anleiter/innen für jeden Aufgabenbereich ausreichend

Ressourcen. Diese können nur sichergestellt werden, wenn systematisch Strategien der Personalentwicklung über alle Hierarchieebenen hinweg vermittelt werden. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter/innen in der Praxis verinnerlichen müssen, dass jede/r Berufspraktikant/in später auch einmal ein/e Kollege/in sein könnte.

Dozierende wie auch Anleiter/innen haben die Aufgabe, den Studierenden während der Praxisphase Orientierung zu geben und ihnen zum einen bei der Vorbereitung auf das Berufspraktikum, zum anderen beratend während des Berufspraktikums zur Seite zu stehen. Da jede/r Student/in mit einer anderen Motivation, Erfahrung, Vorstellung, Erwartung, mit anderen Kompetenzen und Zielen in das Berufspraktikum geht, sind eine fach- und praxisgerechte Unterstützung und Anleitung von größter Bedeutung. So kann auf lange Sicht vermieden werden, dass es zu Irritationen, Widersprüchlichkeiten und eventuellen Rollen- oder Loyalitätskonflikten bei den Berufspraktikant/inn/en kommt. Eine gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung verhindert, dass auftretende Probleme unbearbeitet bleiben.

Abschließend ist zu sagen, dass nur eine strukturierte Kooperation zwischen Hochschulen und der Berufspraxis einer erfolgreichen Absolvierung des Berufspraktikums förderlich ist. Nur wenn Theorie, Praxis und Forschung als aufeinander bezogen verstanden und gelehrt werden, kann eine Veränderung eintreten. Nur die Auseinandersetzung mit den Widersprüchen zwischen den Lernorten, der Haltung, des professionellen Handelns und der Weiterentwicklung der Berufsrolle der Sozialen Arbeit führt zu dem gewünschten Ergebnis: Nämlich durch die Praxiszeiten qualifizierte und verantwortungsbewusste Sozialarbeiter/innen in die Berufswelt zu entlassen (vgl. Roth/ Gabler 2012: 27-28).

1.2 Rahmenbedingungen

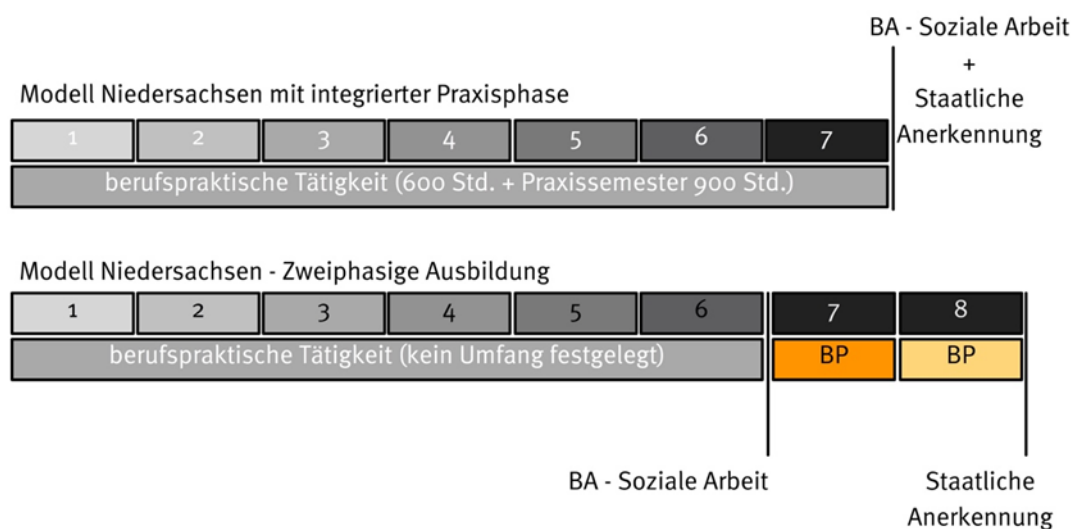
1.2.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Aktuell gibt es in Deutschland zwei Modelle, die zur „Staatlichen Anerkennung“ im Bereich der Sozialen Arbeit führen. Zum einen das Modell der „Dualen Ausbildung“, in dem sich an das 6-semesterige Studium ein Berufspraktikum von unterschiedlicher Dauer (6 bzw. 12 Monate) anschließt und die „Staatliche Anerkennung“ erst nach Abschluss des Berufspraktikums

erlangt werden kann, zum anderen das Modell mit einem integrierten Praxissemester mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern, bei dem mit dem Bachelorabschluss gleichzeitig die „Staatliche Anerkennung“ erlangt wird, ohne ein anschließendes Berufspraktikum absolvieren zu müssen. Von Bundesland zu Bundesland ist es unterschiedlich, welches Modell praktiziert wird und welchen Umfang die berufspraktischen Phasen im Studium haben und/oder welche Dauer das Berufspraktikum hat.

In Niedersachsen haben die Hochschulen die Möglichkeit, zwischen den beiden Modellen zu wählen. Die HAWK wendet sowohl am Standort Hildesheim als auch am Standort Holzminden das Modell der „zweiphasigen Ausbildung“ an. Dieses beinhaltet 750 Stunden Praxiszeit in den ersten sechs Semestern und die Möglichkeit, das Berufsanererkennungsjahr in einem halben oder einem ganzen Jahr zu absolvieren (siehe untere Abbildung). Voraussichtlich wird die Ostfalia als erste niedersächsische Hochschule in Zukunft das Modell mit einem integrierten Praxissemester einführen.

Berufspraktikum Soziale Arbeit in Niedersachsen



Grafik Ebert (Nds. MWK SozHeilVO § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2)

Die Rahmenbedingungen für das Berufspraktikum in Niedersachsen ergeben sich aus der Verordnung über die „Staatliche Anerkennung“ von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit und Heilpädagogik (vgl. Nds. MWK SozHeilVO § 1-17).

Danach soll im Berufspraktikum der/die Berufspraktikant/in eine Einführung in die Praxis der Sozialen Arbeit und die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten bekommen, sowie seine/ihre eigenen Fachkenntnisse vertiefen. Das Praktikum ist, mit Ausnahmen, spätestens fünf Jahre nach dem Ablegen der Hochschulprüfung durchzuführen und hat in der Regel eine Dauer von sechs bis zwölf Monaten. Bei einer Ableistung in Teilzeit verlängert sich die Dauer des Praktikums dementsprechend. Arbeitet der/die Berufspraktikant/in bereits in einem gleichwertigen Beruf, zum Beispiel als Erzieher/in, kann diese Tätigkeit auf das Berufspraktikum angerechnet werden. Das Berufspraktikum kann in höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen mit einer öffentlichen, freien oder privaten Trägerschaft geleistet werden (vgl. Nds. MWK SozHeilVO § 4-5).

1.2.2 Inhaltliche Rahmenbedingungen

Während der Ableistung des Berufspraktikums sollten entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sein, damit den/die Absolvent/inn/en eine erfolgreiche Durchführung ermöglicht wird. In dieser Zeit fungieren die Mitarbeiter/innen der Einrichtung als zentrale Ansprechpartner/innen für den/die Berufspraktikant/in/en. Dabei ist eine fachliche Vernetzung von Hochschule und Praxis, sowie eine ständige Weiterqualifizierung zur Erarbeitung gemeinsamer fachlicher Standards erforderlich. In den letzten Jahren und besonders nach der Einführung des Bologna-Prozesses wurden die Kompetenzziele und Praxisphasen im Studienverlauf stetig erweitert und haben so das Studium inhaltlich aufwerten können (vgl. Flock/ Willgeroth 2012: 29-30).

Es gibt eine gemeinsame Ausbildungsverantwortung seitens der Hochschule und der Praxis im Berufspraktikum. So legen die Träger bei der Einmündung in das Berufsleben zum Beispiel großen Wert auf zusätzlich, während des Studiums, durchgeführte Praktika. Bei dem Berufseinstieg spielt es dann jedoch oft eine Rolle, ob der/die Berufsanfänger/in in eben jenem Berufsfeld bereits Erfahrungen gesammelt hat. Daneben legen viele Träger größeren Wert auf das persönliche Auftreten, ein ehrenamtliches Engagement oder aber auf eine berufliche Erfahrung, die außerhalb der Sozialen Arbeit gewonnen wurde (vgl. Flock/ Willgeroth 2012: 31).

1.3 Kriterien an Einrichtung und Anleitung

Damit eine qualifizierte Durchführung eines Berufspraktikums in einer Einrichtung möglich ist, gibt es neben der Verordnung über die „Staatliche Anerkennung“ von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik (vgl. Nds. MWK SozHeilVO § 4-8) auch von den Hochschulen vorgegebene Kriterien.

Das Berufspraktikum stellt einige zentrale Anforderungen an die Rahmenbedingungen der Einrichtungen. Dazu gehören die Bereitstellung von Angeboten zur Absolvierung aller berufspraktischen Ausbildungsphasen und die Möglichkeit zur Hospitation. Die Einrichtung muss während des Berufspraktikums eine Betriebshaftpflichtversicherung für den/die Berufspraktikant/in/en zusichern sowie die Kosten für eventuell anfallende Impfungen und für das Führungszeugnis übernehmen. Eine angemessene Bezahlung des/der Berufspraktikant/in/en orientiert sich bei der einphasigen Ausbildung an der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz und bei der zweiphasigen Ausbildung an den ausgehandelten Gehältern des Tarifvertrags. Außerdem zählt zu den Voraussetzungen des Berufspraktikums ein von der Hochschule genehmigter Ausbildungsvertrag, in dem eine umfassende Lernzielvereinbarung unter Berücksichtigung der zu erreichenden Ausbildungsergebnisse festlegt wurde. Er soll Angaben über Inhalte, Ziele und Aufgaben des/der Berufspraktikant/in/en enthalten. Die von der Hochschule angebotenen Begleitveranstaltungen im Umfang von nicht mehr als zehn Zeitstunden pro Monat müssen besucht werden. Die Anleitung in der Einrichtung muss eine „Staatliche Anerkennung“ in der gleichen Profession vorweisen, über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen, davon ein Jahr im Arbeitsbereich des/der Berufspraktikant/in/en gearbeitet haben und mindestens 50% einer Vollzeitstelle belegen (vgl. BAG 2013: 15-18).

Der/Die Anleiter/in begleitet und unterstützt den/die Berufspraktikant/in/en und gibt Unterstützung in der Vor- und Nachbereitung von Praxis- und Reflexionsphasen. Reflexionsgespräche sollten in einem Abstand von mindestens zwei Wochen stattfinden. Außerdem sollte die Anleitung eine Fortbildung zum Thema „Anleitung im Berufspraktikum“ belegt haben und diese regelmäßig wiederholen. Zum Ende des Praktikums erstellt die Anleitung eine differenzierte Beurteilung und gibt eine frühzeitige Rückmeldung an die Hochschule, falls das Ausbildungsziel nicht erreicht werden sollte. Die Arbeit der Anleitung muss neben dem normalen Arbeitspensum

leistbar sein und es sollten auch ausreichende finanzielle Ressourcen für diese Arbeit zur Verfügung stehen (vgl. BAG 2013: 15-18).

Die Einrichtung soll den/die Berufspraktikant/in/en für die Begleitveranstaltungen der Hochschule freistellen und auch eine Hospitation in anderen Arbeitsbereichen der Einrichtung ermöglichen. Das Lernen unter Anleitung und das selbstständige Erproben sollten ausgeglichen gegeben sein (vgl. ebd.).

1.4 Ziele

Bei der Fragestellung, welche Ziele das Berufspraktikum verfolgt, ist zuerst die Erlangung der „Staatlichen Anerkennung“ zu nennen. Diese qualifiziert die Sozialarbeiter/innen unter anderem zur Ausführung von hoheitlichen Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit, welche sich zum Beispiel im Wächteramt, in der Inobhutnahme oder der Bewährungshilfe finden (vgl. BAG 2013: 15).

Ein weiteres entscheidendes Merkmal ist die Verankerung im Arbeitsrecht (z.B. Datenschutzrecht, Schweigepflicht gem. § 203). Auch die Einordnung der Sozialarbeiter/innen in die entsprechenden Verdienst- und Tarifgruppen ist durch die „Staatliche Anerkennung“ geregelt (vgl. Rothsuh 2001: 161).

Der DBSH formuliert die Zielsetzung der „Staatlichen Anerkennung“ als Befähigung, „Aufgaben der Sozialen Arbeit in der Praxis öffentlicher und freier Träger selbständig und eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der methodischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen.“ (DBSH, 2016).

Um die Zielvoraussetzungen zu erreichen, ist Klarheit zu schaffen über den Aufgabenbereich, in dem der/die Absolvent/in im Berufspraktikum arbeiten soll, die zuständigen Ansprechpartner/innen und die Sicherstellung von kontinuierlicher unterstützender Begleitung und Anleitung durch die Fachkräfte (vgl. Mair 2001: 28).

Zwingende Bestandteile des Berufspraktikums sind laut BAG außerdem eine Lernzielvereinbarung, die die zu erreichenden Lernergebnisse vorgibt sowie der Besuch begleitender Lehrveranstaltungen in der Hochschule. Die Anleitung in der Praxis kann nur durch Fachkräfte mit „Staatlicher Anerkennung“

durchgeführt werden. Die Berufspraktikant/inn/en müssen einen wissenschaftlichen Nachweis in Form eines Praxisberichts erbringen. Durch eine differenzierte Beurteilung trägt die Praxisstelle zur Feststellung, ob die Zielvereinbarungen eingehalten und die erforderlichen Lernergebnisse erzielt wurden, bei. Am Ende des Berufspraktikums findet außerdem eine mündliche Prüfung in Form eines Kolloquiums statt. Nach Berücksichtigung aller genannten Faktoren kann festgestellt werden, ob die „Staatliche Anerkennung“ erteilt werden kann (vgl. BAG 2013: 17).

Unter der fachlichen Anleitung und im Zusammenhang mit den Inhalten, die im Studium vermittelt werden, formuliert die BAG an Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland folgende Zielsetzung:

Die Anwendung von den im Studium vermittelten Kenntnissen und erlernten Methoden, sowie die Kompetenz, diese fachgerecht in das berufliche Handeln einzubringen (vgl. BAG 2013: 48).

Der Begriff der Kompetenz soll hierbei nicht auf die rein akademischen Fähigkeiten beschränkt bleiben. Vielmehr umfasst er auch „[...] die Fähigkeiten zur alltäglichen Lebensführung in einer komplexen, modernen Gesellschaft [...]“ (Moch 2013: 135). So beinhaltet der Kompetenzbegriff nicht ausschließlich die Bewältigung der vorgegebenen Aufgaben, sondern erfordert auch die Fähigkeit, Problemlagen individuell und innovativ, unter Einbeziehung bisheriger Lösungsansätze, zu betrachten und zu bearbeiten (vgl. Moch 2013: 135 – 136).

Als weitere Zielsetzungen werden benannt:

- Die Einbindung von wissenschaftlich fundierter und methodisch unterstützter Reflexion in das alltägliche Handeln.
- Die Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion.
- Die Entwicklung von eigenen, wissenschaftlich fundierten Handlungsweisen im Kontext beruflicher Herausforderung.
- Die „Exemplarische Erprobung der Berufsrolle in einem oder mehreren Berufsfeldern der Profession“ (BAG 2013: 48).
- Die Anwendung von Kenntnissen in deutschen Rechtsgebieten, die für die berufliche Ausübung relevant sind.
- Das zielgerichtete Handeln und Kenntnisse innerhalb von Verwaltungsstrukturen.
- Die Aneignung von arbeitsfeldübergreifenden Kompetenzen.

- Den Erwerb der Fähigkeit zum selbstständigen Handeln in einem Arbeitsfeld.
- Die Kompetenz, das berufsfeldspezifisch Gelernte in anderen Arbeitsfeldern der Profession anzuwenden
- Den Erwerb der Kompetenz, hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen (vgl. BAG 2013: 48).

Die genannten Zielsetzungen sollen allerdings nicht nur ausschließlich in der Praxisstelle anvisiert werden, sondern, ergänzend zur praktischen Ausübung des Berufs, auch in der theoretischen Ausgestaltung am Lernort Hochschule eine Rolle spielen (vgl. BAG 2013: 47).

Die oben formulierten Zielsetzungen sollen dazu führen, dass die Absolvent/innen/en die Kompetenz erwerben, verantwortlich und angemessen im jeweiligen Kontext der Sozialen Arbeit zu handeln. Beide Lernorte – Praxis und Hochschule – tragen gemeinsam zur Herausbildung und Ausgestaltung dieser Kompetenzen bei.

1.5 Die „Staatliche Anerkennung“

Die „Staatliche Anerkennung“ kann als Zertifikat oder Gütesiegel gesehen werden, mit der der/die Inhaber/in nachweist, dass er/sie die Voraussetzung für die Ausübung von hoheitlichen Tätigkeiten (z.B. das Wächteramt, die Inobhutnahme) in den sozialen Diensten von öffentlichen oder freien Trägern in der Sozialen Arbeit erfüllt. Sie bestätigt Sozialarbeiter/inne/n eine praxisbezogene, berufsbefähigende Qualifikation auf der Grundlage eines generalistischen wissenschaftlichen Studiums. Zudem ist mit der „Staatlichen Anerkennung“ auch das Interesse an der Herausbildung von national sowie international vergleichbaren Standards zur Weiterentwicklung und Legitimation der Profession verbunden. Einige wichtige Akteure in Deutschland, wie zum Beispiel der „Fachbereichstag Soziale Arbeit“, haben sich für die Beibehaltung der „Staatlichen Anerkennung“ als Gütesiegel ausgesprochen. Damit die „Staatliche Anerkennung“ als Gütesiegel ihren Wert behält, ist es notwendig, auch über die Grenzen der landesrechtlichen Zuständigkeiten hinaus, gemeinsame fachliche Standards zu pflegen (vgl. BAG 2013: 16).

1.6 Gesetzesgrundlagen der „Staatlichen Anerkennung“

Die „Staatliche Anerkennung“ ist rechtlich, z.B. im Dienstrecht, im Datenschutzrecht und im Recht der Erbringung von Sozialleistungen (SGB VIII) verankert (vgl. BAG 2013: 16).

Die EU hat ihren Mitgliedsländern erlaubt, den Zugang zu bestimmten Berufen durch die „Staatliche Anerkennung“ zu reglementieren. Vorausgesetzt wird aber jeweils, dass den ausländischen Absolvent/inn/en der Zugang zu diesen reglementierten Berufen ermöglicht wird. Um dies umzusetzen, muss festgestellt werden können, dass eine Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses, evtl. auch durch die Erfüllung von Auflagen für eine Nachqualifizierung, vorliegt. Auf der Internetseite „www.anabin.de“ ist nachzulesen, welche Einrichtungen im jeweiligen Bundesland für die Gleichwertigkeitsfeststellung verantwortlich sind und die ausländischen Absolvent/inn/en auch beraten und informieren können. In der Regel stellen auch die Praxisreferate Soziale Arbeit der Hochschulen hilfreiche Ansprechpartner/innen dar, um an entsprechende Informationen zu gelangen (vgl. BAG 2013: 16 - 17).

Die Verleihung des akademischen Abschlusses und die Vergabe der „Staatlichen Anerkennung“ sind zwei rechtssystematisch voneinander getrennte Verfahren. Bei einphasigen Studienmodellen gibt es bestimmte, zusätzlich zu erbringende Leistungen während des Studiums, welche zum Erwerb der „Staatlichen Anerkennung“ führen. Bei zweiphasigen Studienmodellen wird die „Staatliche Anerkennung“ kumulierend in zwei Phasen erworben.

Die „Staatliche Anerkennung“ ist an die Handlungen der Person gebunden und kann in bestimmten Fällen durch eine rechtskräftige Verurteilung aberkannt werden, während der erworbene Hochschulabschluss nicht revidierbar ist. Die „Staatliche Anerkennung“ des Studiengangs der Sozialen Arbeit kann entweder im Anschluss an das Studium erworben werden (zweiphasig) oder aber während des Studiums (einphasig). Des Weiteren muss erfolgreich ein Langzeitpraktikum sowie eine Modulprüfung und im zweiphasigen Studium ein Kolloquium absolviert werden (vgl. Anhang 1: Fachliche Standards zur Vergabe der staatlichen Anerkennung: 45).

1.7 Praxisanteil im Berufspraktikum

Laut dem BAG stellt hinsichtlich des Qualifikationserfolges die Praxisanleitung ein zentrales Element dar. Die Fachkraft spielt dabei eine wichtige Rolle, denn diese dient als direkte Ansprechpartnerin, um wichtige Geschehnisse zu reflektieren. Sie nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein, mit der zugleich ein Rollenmodell für professionelles Handeln vermittelt wird. Daher wird von der anleitenden Fachkraft erwartet, dass sie die Rahmenbedingungen strukturiert, den Prozess steuert und in seinem Verlauf eine tragfähige Beziehung zu den Berufspraktikant/inn/en aufbaut. Um dies zu erreichen, muss der/die Anleiter/in Kontinuität und Verlässlichkeit bieten sowie Offenheit besitzen, um sowohl einen partnerschaftlichen Umgang mit dem/der Berufspraktikant/in/en zu pflegen als auch für Rollenklarheit zu sorgen. Die Praxisanleitung vollzieht sich dabei auf drei wichtigen Ebenen (vgl. BAG 2013: 35-36).

Ebene 1: Die Fachkraft soll eine lehrende Funktion ausüben, die Informationen und Fachwissen im Hinblick auf die Praxisstelle vermittelt, relevante rechtliche Grundlagen und spezifische Methoden oder Konzepte dem/der Berufspraktikant/in/en näherbringt. Dabei sollen zudem Kenntnisse über die Adressat/inn/en zur Verfügung gestellt und das berufliche Handeln in rechtliche und organisatorische Zusammenhänge eingeordnet werden (vgl. BAG 2013: 37).

Ebene 2: Des Weiteren soll sie eine beratende Funktion wahrnehmen, um den/der Berufspraktikant/in/en bei der Bewältigung von bestimmten Praxis-situationen zu helfen und ihn/sie bei der systematischen Reflexion der gewonnenen Praxiserfahrungen zu begleiten (vgl. BAG 2013: 37).

Ebene 3: Und nicht zuletzt soll eine beurteilende Funktion ausgeübt werden. Hier gilt es den Lernprozess der Berufspraktikant/inn/en zu beschreiben, zu gewichten und im Hinblick auf die Zielsetzung der Praxisphase zu bewerten. Die Anleitung soll sich dabei an den Lernzielen und dem angestrebten Qualifizierungsprozess orientieren wie bspw. dem Erwerb einer Berufskompetenz, der Entwicklung der Berufsidentität sowie der Steigerung der wissenschaftlichen Reflexionskompetenz. Um dieses zu gewährleisten, ist es nötig, die Ziele und Lernschritte in der Praxisphase genauer zu strukturieren. Gute Qualifikationsergebnisse werden dadurch erzielt, dass die anleitende Fach-

kraft regelmäßig den Prozess des Lernens im Blick behält und dabei phasenweise die Aufgaben und Ziele neu bestimmt (vgl. BAG 2013: 37).

1.8 Praxisanleitung im Berufspraktikum

Für eine erfolgreiche Anleitung des Berufspraktikums hat sich das Modell von Scherpner (1992) bewährt. Dabei wird der Anleitungsprozess in drei wichtige Phasen unterteilt: Die Einführungs- und Orientierungsphase, die Erprobungsphase sowie die Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase (vgl. BAG 2013: 38).

In der Vorbereitung auf die drei Phasen hat der/die Anleiter/in die Aufgabe, die Voraussetzungen einer gelingenden Praxisphase zu klären, wie z.B. die persönlichen, personellen, räumlichen, inhaltlichen sowie die formalen Bedingungen zur Durchführung der Praxisphase. Damit wird sichergestellt, dass der/die Anleiter/in auch mit der Aufgabe zurechtkommt. Die Anleitung sollte sich Fragen stellen wie, "Habe ich Zeit für eine Praxisanleitung?", „Bin ich motiviert?“, „Wie stehe ich zu meinem Beruf, zu meiner Arbeit?“, „Werde ich in ausreichender Weise entlastet?“, „Kann ein/e Berufspraktikant/in hier noch unterkommen?“. Der/Die Anleiter/in hat somit schon beim Bewerbungsgespräch die Aufgabe, auf die Auswahl der Bewerber/innen Einfluss zu nehmen und eine Hospitation innerhalb von drei Tagen durchzuführen. Zudem muss er/sie so vorausschauend planen, dass genügend Zeit für die Praxisanleitung besteht, um mit den Kolleg/inn/en bestimmte Absprachen zu treffen und dafür zu sorgen, dass genügend Informationsschriften, Arbeitsmittel und Schreibtische für den/die Lernende/n bereitstehen (vgl. BAG 2013: 38-39).

In der Einführungs- und Orientierungsphase ist es wichtig, dass sich die Berufspraktikant/inn/en willkommen fühlen und die Praxisstelle umfassend kennen lernen. Dabei muss der/die Anleiter/in die Vorstellungen der Organisation erläutern und die Aufgaben klar definieren. Die Lernenden erhalten daraufhin Schlüssel, Telefonlisten, Dienstpläne, Arbeitsmittel sowie relevante Informationen und werden ihrem Arbeitsplatz zugewiesen. Infolgedessen müssen Tagesabläufe, Termine für Begleitungen an den Hochschulen, unmittelbare Aufgaben und die Gestaltung der nächsten Tage geklärt werden. Da Berufspraktikant/inn/en zunächst eine beobachtende Rolle einnehmen, ist es wichtig, dass der/die Anleiter/in in den ersten Tagen die nö-

tige Zeit aufwendet, um eine Einführung in das Arbeitsfeld vorzunehmen. Ein Austausch der gemeinsamen Zielvorstellungen und festgelegte Termine für Anleitungsgespräche sollen vereinbart werden. Bei Kontakten mit Klient/inn/en sollen die Termine und Beobachtungen vor- bzw. nachbereitet werden. Der/Die Berufspraktikant/in soll die ersten Arbeiten selbstständig ausführen. Dabei muss der/die Anleiter/in zudem beachten, dass eine Rückmeldung unmittelbar erfolgt, damit die Lernenden ihre eigenen Gefühle und Wahrnehmungen interpretieren können. Zum Schluss nehmen beide gemeinsam eine Auswertung der ersten Wochen vor und verfassen neue Zielvereinbarungen für die gesamte Praxisphase (vgl. BAG 2013: 39).

Im Anschluss an die Orientierungsphase beginnt die Erprobungsphase. In dieser sollen die Berufspraktikant/in/en sich selbst erproben können. Dabei ist es die Aufgabe der/des Anleiters/in, ein Feld zu schaffen, in dem sich der/die Lernende methodischen Aufgaben in einem Erprobungsfeld widmen kann. Dabei muss der/die Berufspraktikant/in entsprechend gefordert werden, denn es geht darum, Freiräume zu schaffen, die anspruchsvoll sind, aber in denen auch Fehler gemacht werden dürfen. Als Beispiel soll hierfür das Klient/inn/engespräch angeführt werden: Der/Die Anleiter/in bereitet das Gespräch vor, rekonstruiert den Fallverlauf und eröffnet es auch. Im Verlauf des Gesprächs übernimmt dann aber der/die Berufspraktikant/in immer größere Anteile. Im Anschluss findet eine Nachbereitung statt und in den darauffolgenden Wochen übernimmt der/die Berufspraktikant/in dann den Fall zum Teil oder komplett, wobei der/die Anleiter/in jedoch die Verantwortung behält, die Resultate kontrolliert und unmittelbar Rückmeldungen zur Aufgabenbewältigung gibt. Bei den Reflexionsgesprächen sollen Methoden, Kompetenzen und die Beziehung zwischen Anleiter/in und Lernenden reflektiert werden (vgl. BAG 2013: 40-41).

In der letzten Phase, der Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase, soll der/die Lernende ein hohes Maß an Verantwortung übernehmen. Dabei sollen Aufgaben der Einrichtung übernommen und zunehmend "realitätsnah" bearbeitet werden. Der/Die Anleiter/in ist aber immer noch präsent und steht bei schwierigen Situationen immer zur Verfügung. Diese Phase schafft Rahmenbedingungen für selbstständiges Arbeiten des/der Berufspraktikanten/in, wobei der/die Anleiter/in eher kollegial beratend zur Seite steht. Dadurch gerät die Lernkontrolle in den Hintergrund und die Anleitungsgespräche finden nun weniger häufig statt.

Spätestens in dieser Phase muss sich der/die Berufspraktikant/in bewusst werden, wie es beruflich in Zukunft weitergehen soll. Durch eine gemeinsame Auswertung dessen, was im Verlauf des Praktikums für Ziele und Lernergebnisse erreicht wurden, können dem/der Berufspraktikant/in/en weitere Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung aufgezeigt werden. Schließlich schreibt die Praxisanleitung eine umfassende Bescheinigung an die Hochschule, die dokumentiert, ob das Praktikum erfolgreich absolviert wurde. Die/Der Anleiter/in legt einen maßgeblichen Entwurf des Dienstzeugnisses vor, in der der/die Anleiter/in eine Bewertungsmacht hat. Falls im Laufe der Praxisphase eine stetige und dezidierende Rückmeldung der Praxisanleitung gegeben wurde, kann das Zeugnis auch nicht "negativ überraschen" oder "unfair" sein. Letztendlich soll die Beurteilung eine Unterstützung sein, um dem/der Absolvent/in/en bei der weiteren Planung der Berufslaufbahn zu helfen (vgl. BAG 2013: 41-42).

1.9 Kritische Betrachtung

Bisher gibt es noch keine Untersuchungen darüber, ob die ein- oder zweiphasige Ausbildung besser ist. Für beide Systeme gibt es Für- und Gegensprecher/innen. So wird zum Beispiel vorgeschlagen, wie es in anderen Bundesländern teilweise schon üblich ist, das Berufspraktikum in ein Praxissemester umzuwandeln. Als Hauptgrund dafür wird die Einsparung von Personalkosten genannt. Das Berufspraktikum soll die Berufseinmündung der Absolvent/inn/en erleichtern, doch es fehlen jedes Jahr freie Praktikumsstellen. Die Angst ist groß, nicht die gewünschte Stelle zu bekommen. Außerdem wird von Absolvent/inn/en oft geäußert, dass sie fürchten, als billige Arbeitskräfte ausgenutzt und in ihrer Verantwortung alleingelassen zu werden. Daraus ergibt sich immer wieder Kritik gegenüber der Qualifikation der Anleitung. Aus vielen Studien und Befragungen mit Berufsanfänger/inn/en geht hervor, dass die Zufriedenheit im Praktikum sehr stark, wenn nicht sogar gänzlich, von der Qualität der Anleitung und der Beziehung zum/zur Anleiter/in abhängt (vgl. Sperber 2004: 24-26).

2 Das professionelle Selbstverständnis

2.1 Soziale Arbeit als Profession

„Viele Fachhochschulen haben die Chance nicht ergriffen, Soziale Arbeit und Sozialarbeitswissenschaft als Grundlage für eine erfolgreiche Profession und professioneller Identität weiter zu entwickeln“ (Nodes 2012: 9).

An dieser Stelle soll weder zur Diskussion gestellt werden, ob Soziale Arbeit eine Profession – hier positioniert sich die HAWK HHG eindeutig bei Profession – noch, ob es eine „erfolgreiche Profession“ ist. Unterstellt man aber zum einen obigem Zitat eine gewisse Berechtigung und zum anderen das Ziel einer professionellen Identität, so wird die Bedeutung des Berufspraktikums sichtbar. Um dieses Ziel greifbar zu machen, braucht es zunächst aber eines gemeinsamen Begriffsverständnisses.

Auf die Begriffe Professionalität, professionelles Selbstverständnis bzw. professionelle Identität wird in der Literatur ausführlich eingegangen und sich mehrerer Theorien unterschiedlicher Disziplinen bedient. Hier kann nur eine grobe Einführung der grundsätzlich nicht eindeutigen Definitionen gegeben werden. Bevor das dieser Arbeit zu Grunde liegende triadische Modell aus Wissen – Können – Haltung erläutert wird, sollen einige wichtige, in diesem Kontext stehende Grundlagen benannt werden.

Profession und Professionalität

In der berufsstrukturellen Perspektive sind für Professionen u. a. folgende Kriterien entwickelt worden (vgl. Heiner 2007: 160 ff.):

- Bearbeitung bedeutsamer Probleme,
- akademische Ausbildung und Nutzung wissenschaftlichen Wissens,
- Autonomie des Berufes,
- abgegrenzter, eigener Gegenstandsbereich und
- höheres Ansehen.

Die Bewertung der Sozialen Arbeit als Profession fällt im Gegensatz zu den klassischen Professionen Medizin, Jura und Theologie unterschiedlich aus (vgl. von Spiegel 2011: 57 f.). Professionalität nimmt die handlungs- und wirkungsorientierte Perspektive ein, wonach Profession „das Handlungssystem des Berufes und seine fachlichen Ansprüche“ (von Spiegel 2011: 57)

beschreibt – mit den Referenzkriterien der Wirksamkeit und des Handlungs-
zwangs. Hierüber herrscht Einigkeit.

Berufliche Sozialisation

Mit Sozialisation sind die Auswirkungen der eigenen Biografie auf die eigene Persönlichkeit gemeint – z. B. durch die Anpassung des Verhaltens an Erwartungen aus dem beruflichen Umfeld (vgl. Dahrendorf 2006: 37). Die berufspraktischen Anteile parallel zum Studium werden hierbei einerseits als gezielte und bedeutungsvolle Identitätsarbeit angesehen (vgl. Becker-Lenz et al. 2011: 204), weil hier besondere Praktiken, Fähigkeiten und Fertigkeiten angeeignet und zu einer Berufsrolle ausgearbeitet werden, die sich möglichst in das Handlungsfeld eingliedert (vgl. Heinz 1998: 400). Andererseits bedarf es einer Ich-Identität, um eigene Interessen, Erwartungen und Ziele mit denen des Berufs bzw. der Organisation auszuhandeln (vgl. Heinz 1995: 57).

Rolle

In ihrer allgemeinen Handlungstheorie unterscheiden Parsons und Shils zwischen dem Persönlichkeitssystem und den sozialen Systemen. In die sozialen Systeme, die jeweils als ein System wechselseitig aufeinander bezogener Verhaltenserwartungen (Normen) vorgestellt werden, agieren die Individuen nicht mit ihrer ganzen Person, sondern nur mit der Übernahme einer Rolle. Wenn sie den vorgegebenen Rollenerwartungen nicht entsprechen, müssen sie mit Sanktionen rechnen. Der Rollenbegriff stellt somit eine Schnittstelle zwischen dem Persönlichkeits- und den sozialen Systemen dar (vgl. Parsons/ Shils 1962: 110ff.).

Identität

Bei der Identität handelt es sich einerseits um ein Ergebnis individuell angeeigneten Wissens und gesammelter Erfahrungen („Ich-Identität“), andererseits um einen Prozess, in dem „Individuen eine Passung von innerer und äußerer Welt suchen“ (Keupp et al. 1999: 7). Identität kann auch entstehen, sobald eine außenstehende Person einer anderen ein bestimmtes Merkmal zuschreibt oder diese gar typisiert (vgl. Lehr/ Ley 2002: 2).

Habitus

Worin liegt der „Mehrwert“ des Habitus- gegenüber dem Rollenbegriff oder dem Begriff der beruflichen Identität? Bei den beiden letztgenannten Konzepten gelten die beruflichen Strukturen bzw. Verhaltenserwartungen mehr

oder weniger als vorgegeben. Die Berufsanwärter/innen wachsen in ihre Berufsrolle hinein bzw. erwerben eine Berufsidentität über Ausbildung und Berufspraxis. Die Erwartungen (technische Verhaltensregeln, Normen und Werte) werden sprachlich vermittelt, ein Fehlverhalten wird sanktioniert. Bourdieu entwickelt ein alternatives Konzept, um zu verdeutlichen, dass die Systeme, in denen Individuen agieren, sich nicht planmäßig entwickeln und rational steuern lassen. Der Begriff des Habitus und der komplementäre Begriff des Feldes sollen die Bedeutung des Unbewussten und Unscharfen hervorheben, dass zwischen den persönlichen und sozialen Strukturen zum Tragen kommt. Die Ausbildung des Habitus erfolgt durch unbewusste Mechanismen, durch das unmittelbare Agieren im Feld. Die Erfahrungen, die das Individuum in der Praxis sammelt, wirken nicht nur auf den Verstand, sondern auch auf den Körper ein. Die wiederholte Ausübung bestimmter Verhaltensweisen (Automatisierung) und unreflektierte Übernahme bestimmter Ansichten führen dazu, dass Dinge als selbstverständlich angenommen und ihre Geltung nicht mehr infrage gestellt wird. Bourdieu will zum einen die Bedeutung der im Körperlichen verankerten Handlungsrationalität – die praktische Vernunft – herausstellen, zum anderen auf die Gefahren aufmerksam machen, die darin bestehen, dass das, was geschichtlich geworden ist, nicht kritisch reflektiert wird. Die reflexive Analyse soll den Akteuren dazu verhelfen, sich ihrer unreflektierten Denk- und Verhaltensmuster bewusst zu werden.

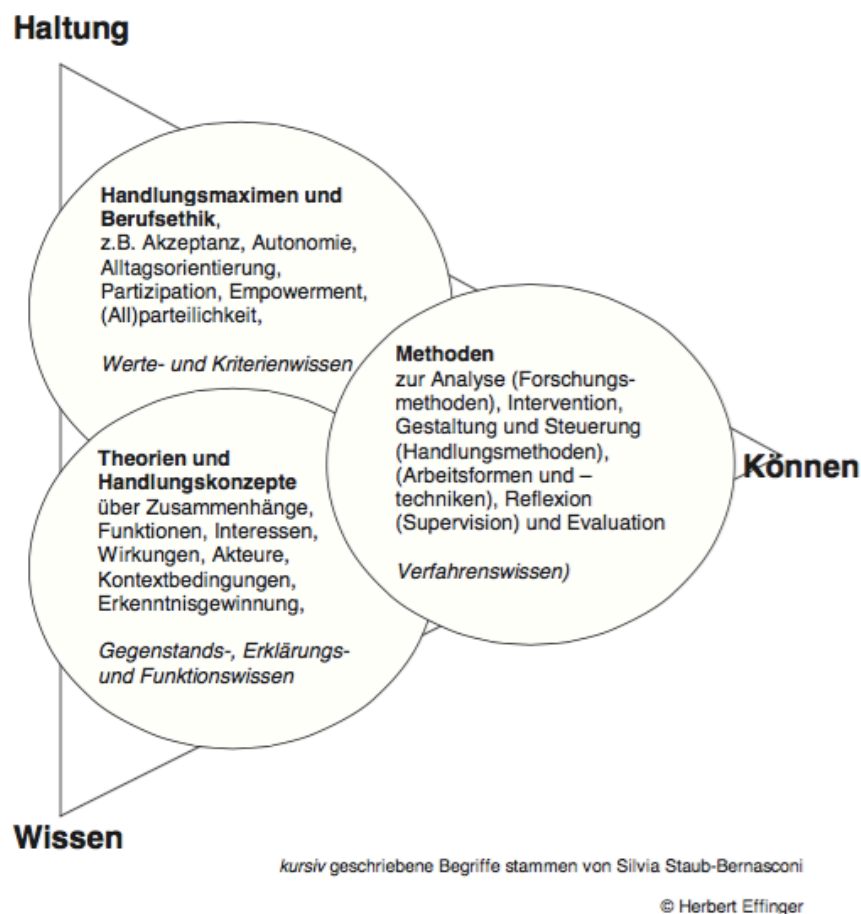
„Je mehr sie sich dagegen des Gesellschaftlichen in sich bewußt werden, indem sie sich einer reflexiven Beherrschung ihrer Denk- und Handlungskategorien versichern, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß sie sich von der ihnen innewohnenden Äußerlichkeit motivieren lassen. Die Sozialanalyse kann uns, indem sie das in die Institutionen wie in uns selber eingegangene *gesellschaftliche* Unbewußte zutage fördert, ein Mittel an die Hand geben, uns von diesem Unbewußten zu befreien, das unsere Praktiken steuert und beherrscht.“ (Wacquant 2006: 80)

Für unsere Studie über die Relevanz des Berufspraktikums im Feld der Sozialen Arbeit ist folgender Satz von hoher Bedeutung:

„Um in der Lage zu sein, reflexive wissenschaftliche Habitus zu produzieren und zu fördern, muß dieses Feld (...) die Reflexivität in Gestalt der Mechanismen von Ausbildung, Dialog und kritischer Evaluierung institutionalisieren.“ (Wacquant 2006: 69)

Kompetenz

Hiltrud v. Spiegel definiert diese als „berufs- und aufgabenunabhängige Fähigkeiten, die in allen Arbeitsfeldern gebraucht werden, um zu einem bestimmten Zeitpunkt in Anbetracht bestimmter Anforderungen in Alternativen zu denken und zu handeln sowie auf unvorhersehbare Änderungen angemessen zu reagieren“ (Spiegel 2011: 82). Die Trias setzt sich aus den Gliedern Wissen – Können – Haltung zusammen (vgl. z. B. Spiegel 2004: 97 und Effinger 2005: 2):



Grafik 1: Kompetenzdreieck (Effinger 2005: 2)

2.2 Wissen

Wissen kann erst einmal als wahre und gerechtfertigte Meinung verstanden werden, die in Theorien, Fakten und Regeln festgehalten wird, aber durch neue Erkenntnisse verändert werden kann. In der Sozialen Arbeit wird dabei auf empirisches Wissen zurückgegriffen, d. h. in Forschungen werden aus einer Datenmenge Informationen gewonnen, die, sinnhaft vermittelt und aufgenommen, zu (neuem) Wissen verknüpft werden können. Weil nicht

jede Information auch von jedem Menschen gleich aufgenommen wird, sind Informationen oft subjektiv (vgl. Heller 2005: 15 f.).

Demzufolge entsteht Wissen nicht von selbst, sondern muss erarbeitet werden. Durch Fragen an andere Menschen, ein Buch oder gar an die Natur in Form von Experimenten, kann neues Wissen generiert werden (vgl. Heller 2005: 24). Das Wissen einer Person umfasst somit alle Informationen, die diese – aufgrund von verschiedensten Erklärungen – für wahr hält (vgl. Balzer 2009: 29). Ist Wissen anhand von Forschungen gesichert, wird von Erkenntnissen gesprochen (vgl. Buchmüller/ Jakobkeit 2016: 1 f.). Durch Forschung entstandene Erkenntnisse wurden systematisch erlangt und sind somit nachvollziehbar und überprüfbar. Geforscht wird vor allem, um das in den einzelnen Disziplinen benötigte und gebrauchte Wissen zu mehren und anwendbar zu machen (vgl. Birgmeier/ Mührel 2014: 9).

Unter Wissen in der Sozialen Arbeit wird unter anderem ein Einblick in verschiedene Abläufe und Bestandteile der heutigen Gesellschaft sowie Kenntnisse über Theorien und Konzepte aus psychologischen, soziologischen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Disziplinen verstanden.

Wissenschaftliches Wissen ist also nicht für den Zweck da, neue Handlungsweisen zu entwickeln. Es gilt eher als Sammlung von Kenntnissen, die im späteren Beruf erforderlich sein können. Es soll den/die Handelnde/n dabei unterstützen, Handlungsoptionen zu überschauen, einzugrenzen, sowie diese be- und umschreiben zu können (vgl. Dewe 2012: 113, 121 f.). Auch wird dem/der professionell Handelnden dadurch gestattet, mögliche Folgen zu erahnen und es „... erlaubt zu wissen, was er tut...“ (ebd.: 122).

Sozialarbeiterisches Wissen wird auch durch das Ausüben der Praxis erworben. Es wird durch wiederkehrende und gewohnte Handlungen vertieft. Dieses Wissen ist nicht zeitunabhängig, sondern bildet sich mit der Zeit und in verschiedenen Situationen heraus. So entwickelt sich die Möglichkeit, das wissenschaftliche, regulär geltende Wissen jederzeit parat zu haben, um in verschiedenen praktischen Situationen zeitgerecht und auf den spezifischen Einzelfall bezogen handeln zu können (vgl. Dewe 2012: 121).

Kompetenzen in der Dimension des Wissens

Im Folgenden betrachten wir vornehmlich die Wissenskompetenzen der Fallebene (vgl. Spiegel 2011: 104 ff.):

Das Beobachtungs- und Beschreibungswissen: Hiermit ist beispielsweise die fallspezifische Anwendung bzw. Abwandlung konzeptioneller Raster wie bspw. diagnostischer Modelle der Medizin gemeint und zudem der Umstand, dass sich Wahrnehmung immer in bestimmten Kontexten (z. B. Gesetzen aber auch „Atmosphärischem“) vollzieht.

Das Erklärungs- und Begründungswissen: Durch aktuelle Kenntnisse über die Disziplin und das Arbeitsfeld sowie über gesellschaftliche Probleme, die wiederum mit individuellen verknüpft sein können, können Aufgaben mit Hilfe einer Theorie erklärt und Maßnahmen begründet abgeleitet werden.

Das Wertwissen: Die Basis für die Kategorie Haltung (siehe 2.4) sind Kenntnisse über die beruflichen Handlungsmaximen der Sozialen Arbeit und des Handlungsfeldes, über das Leitbild der eigenen Organisation, über die Wechselwirkungen zwischen der eigenen und der Haltungen anderer sowie über die Subjektivität und Situationsabhängigkeit von Werten.

Das Handlungs- und Interventionswissen: Hierunter fallen zum Beispiel die Kenntnisse über sozialarbeiterische Methodenkonzepte, wie sie Galuske in seinem Sammlungs- und Ordnungsversuch nennt. Diese reichen seitens der direkt interventionsbezogenen Methoden von Sozialpädagogischer Beratung, Gemeinwesenarbeit und Prävention bis zu den indirekt interventionsbezogenen Methoden wie Supervision und Selbstevaluation (vgl. Galuske 2013: 168). Das Wissen geht darüber hinaus, indem es auf das jeweilige Arbeitsfeld erweitert und um materielle Hilfen ergänzt sowie dem Team angepasst wird.

Fazit: *Soziale Arbeit ist auch eine wissenschaftsorientierte Disziplin (vgl. DBSH 2016).*

2.3 Können

In einem ersten Verständnis wird mit Können die Umsetzung und Anwendung von Methoden und Techniken der Praxis verstanden. Grundsätzlich

lassen sich Methoden nach ihrem Einsatzgebiet unterscheiden (vgl. Effinger 2005: 1 ff.):

- zur Forschung (Analyse),
- zur Handlung (Intervention, Gestaltung und Steuerung),
- zur Reflexion und Evaluation.

Die Kategorie Können geht somit deutlich über praktische Tätigkeiten mit Hilfesuchenden hinaus. Der DBSH zeigt mit seiner Auflistung die Bandbreite der Adressaten und Adressatinnen und damit des Könnens (vgl. DBSH 2014: 33 f.):

- die Menschen im eigenen beruflichen Arbeitsfeld,
- die Berufskollegen und -kolleginnen,
- die anderen Professionen,
- die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sowie Organisationen,
- die Öffentlichkeit.

Der umgangssprachliche Sinn des Begriffs Methode als „Weg zum Ziel“ vermittelt das Verständnis eines Werkzeugs. Es geht aber um mehr: nämlich zusätzlich den Kontext und seine Bewertung mit einzubeziehen (vgl. von Spiegel 2013: 255), da das sozialarbeiterische Handwerkszeug auch an der richtigen Stelle und unter Berücksichtigung gesellschaftspolitischer, juristischer und institutioneller Rahmenbedingungen angewendet und den Lebensbedingungen der Adressaten und Adressatinnen angepasst werden muss (vgl. Geißler/ Hege 1988: 227ff.).

Kompetenzen in der Dimension des Könnens

In einer konkreten Handlungssituation bedarf es eines Zusammenwirkens verschiedener Fähigkeiten wie Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Echtheit und Wertschätzung, Deutung von Kommunikationsstörungen sowie Trennung von persönlicher und fachlicher Ebene (vgl. Geißler/ Hege 1988: 232 f.), Teamfähigkeit, Organisationstalent, sozialpolitisches Interesse und Engagement, Vernetzungsarbeit, Impulskontrolle und Klarheit (vgl. bspw. Dehu/ Brettner/ Freiberger 2015: 4 und Haimer o. J.: 5), die H. von Spiegel in drei Bereiche ordnet (vgl. Spiegel 2011: 98 ff.):

Zum ersten die Kommunikation, die für eine Arbeitsbeziehung mit gestalteten Kommunikationssituationen, mit dialogischem Verstehen, Verhandeln, Vermitteln und Vernetzen wichtig ist.

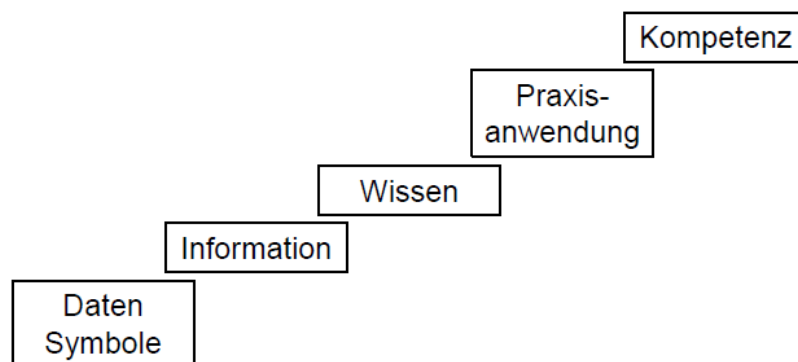
Zum zweiten die Fähigkeit, sich selbst als Werkzeug einsetzen zu können. Dies setzt Empathiefähigkeit, Ambiguitätstoleranz sowie die Fähigkeit voraus, eine Rolle zu übernehmen, zu beobachten und zu reflektieren.

Zum dritten das Beherrschen von Methoden, d. h. insbesondere die „richtige“ Methode aufgrund von Situations-, Problem-, und Zielanalyse zu wählen, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Fazit: Die Soziale Arbeit ist auch eine praxisorientierte Profession (vgl. DBSH 2016).

Wie hängen Wissen und Können zusammen?

Zur Beantwortung dieser Frage können drei Autoren angeführt werden. Paulischkin präsentiert ein lineares Modell, nach dem das Wissen durch seine Anwendung in der Praxis zu Kompetenz führt:



Grafik 2: Systemisches Wissensmanagement (DBSH 2012: 8)

Limbrunner hält demgegenüber fest, dass Kompetenz („das Wissen um etwas“) Voraussetzung für berufliches Handeln ist und benutzt den Begriff der Performanz – verstanden als konkrete Wissensanwendung in einer bestimmten Situation (vgl. Limbrunner 1999: 17).

Effinger vertritt die Ansicht, dass die wiederkehrenden Komponenten Wissensaneignung, Übung und Reflektion zu Kompetenzen des professionellen Könnens führen (vgl. Effinger 2005: 3 f.).

2.4 Haltung

Haltung soll hier zunächst als persönliche Einstellung definiert, die jede und jeder professionell Sozialarbeitende haben muss. Nehmen wir das Tripelmandat von Staub-Bernasconi (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 199 f.) hinzu, so leiten sich daraus die Haltungen gegenüber den Adressat/inn/en, den gesellschaftlichen Instanzen und der Profession der Sozialen Arbeit ab.

Haltungen gegenüber den Adressat/inn/en

Auf der Mikroebene eines konkreten Handlungsfeldes reichen, aufgrund der Individualität sowie Nichtlinearität eines jeden Menschen und jeder Situation, Wissen und Können zur Entscheidungsfindung nicht aus. Aus oft genannten Handlungskompetenzen wie Empathie und Wertschätzung ergibt sich beispielsweise die Haltung des Nicht-Wissens, d. h., „dass die eigenen Norm- und Wertvorstellungen nicht zum Maßstab für das Denken und Handeln der Klienten und Klientinnen gemacht werden können“ (Ebert/ Klüger 2015: 3 f.), weil der/die Adressat/in unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen, Annahmen und somit Ziele, Bedürfnisse und Wünsche hat, die in der Regel für unseren Arbeitsauftrag maßgebend sind. Ein Ausdruck dieser Haltung ist zum Beispiel die Methode der Lebensweltorientierung (vgl. Galuske 2013: 168). Hierfür ist es wichtig, die Welt der Adressaten und Adressatinnen als subjektiv zu begreifen, die bestenfalls angenähert erreicht werden kann (vgl. Wirth/ Kleve/ Abels 2012: 247).

Haltungen gegenüber den gesellschaftlichen Instanzen

Für diese Näherung müssen die Sozialarbeitenden „in der Lage sein, die Rahmenbedingungen zu erkennen, um sie in ihrem Handeln zu berücksichtigen. Aber auch die Rahmenbedingungen sind nicht unverrückbar, sondern hinterfrag- und veränderbar“ (Ebert/ Klüger 2015: 34). Denn die Soziale Arbeit ist in das ökonomisch-soziale und das politische System sowie die resultierende konkrete staatliche Politik (vgl. Sorg 2009: 215) eingebettet, welche ihre Rahmenbedingungen definieren.

Beispielsweise wird die Orientierung der Profession Soziale Arbeit durch die Betriebswirtschaft unter dem relativ neutralen Schlagwort der Ökonomisierung über die Politik und konkret durch die Haushalts- und Finanzpolitik (vgl. Sorg 2009: 215 ff.) beispielsweise in Form von Haushaltsplanung, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten und von Wirksamkeitsnachweisen verändert. Einerseits wird argumentiert, dass sich damit die Dienstleistungen an den Interessen und Zielen der Adressaten und Adressatinnen ori-

entieren, sie mehr Eigenverantwortung und Mitwirkung haben sowie die Mittel solide geplant und verwendet werden (ebd.: 221). Andererseits bedeutet es aber auch Konkurrenz statt Kooperation, Kommerzialisierung statt Qualität mit der möglichen Folge einer Zwei-Klassen-Sozialarbeit: Die Hilfebedürftigen mit Perspektive werden effektiv und professionell gefördert und die mit geringer Perspektive erhalten auf einem geringeren professionellen Niveau organisierte Grundversorgungsleistungen (vgl. Ebert 2013: 37 f., 42).

Haltungen gegenüber der Profession der Sozialen Arbeit

Nicht alle Aufträge von Individuen und/oder der Gesellschaft lassen sich mit berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit vereinbaren. Hier setzt das dritte Mandat dem professionellen Handeln in Form von Ethik als normative Grundlage einen weiteren Rahmen (Menschenrechtsprofession).

Normative Grundlagen sind zum einen in Gesetzen festgeschrieben. Hier ist neben den UN-Konventionen unter anderem das Grundgesetz mit der Menschenwürde zu nennen sowie der Garantie einer freien und umfassenden Entfaltung der Persönlichkeit, gleichberechtigt für jeden Menschen, zu nennen (vgl. Art. 1 bis 3 GG), das den humanistischen Zugang widerspiegelt, der das Menschsein als höchstes und damit unbedingtes und unveräußerliches Gut anerkennt, das es zu schützen und zu fördern gilt (vgl. DBSH 2014: 24).

Zum anderen gibt es über diese und andere Gesetze hinaus eine eigene Berufsethik der Sozialen Arbeit. Sie bezieht sich auf Demokratie, Historie und einem kulturstaatlichen Verständnis (vgl. DBSH 2014: 24) und hat folgende Funktionen im Blick:

- Teilhabe und Partizipation ermöglichen,
- Vielfalt und Diversität fördern und
- wechselseitige Toleranz gewährleisten.

Für die Wahrnehmung und Umsetzung dieses Auftrags listet der DBSH Aspekte der Haltung auf (vgl. DBSH 2014: 26 f.):

- Macht: Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen müssen sensibel mit ihrer Macht gegenüber ihren Adressaten und Adressatinnen umgehen und nicht willkürlich oder abwertend,
- Nicht-Wissen: die Hilfebedürftigen sind die Experten und Expertinnen ihrer Lebenswelt, für die sozial Arbeitende offen und neugierig sein sollen,

- Vertraulichkeit: bzgl. der anvertrauten Informationen, z. B. geregelt durch die Schweigepflicht,
- Transparenz: bzgl. des Hilfestandes, des Hilfeprozesses, der Mittel und Ziele,
- kritische Parteilichkeit: „Anwalt“ der Hilfesuchenden sein, wenn ihnen berechnete Bedürfnisse und Interessen missachtet werden und Änderungen auf persönlicher und politischer Ebene herbeiführen,
- eigene Ethik und Fachlichkeit: Wissenschaftlichkeit und berufliche Expertise führen zu optimaler Hilfe, auch z. B. durch Fort- und Weiterbildung,
- Politischer Einsatz: Aktivitäten für eine menschenwürdigere Gesellschaft
-

Beispielsweise kann es bei der Sanktionierung von Regelbedarfen des Arbeitslosengeldes II, bei Palliativpflege, aktiver und passiver Sterbehilfe und vielem mehr zu Konflikten zwischen den drei Mandaten kommen. Sich hier adäquat zu positionieren ist aber Aufgabe von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen. Die Ambivalenzen der Sozialen Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle mit dem Kontrollparadoxon (vgl. Lüssi 1992: 133) und dem zentralen Hilfeparadoxon (vgl. Kleve 2000: 108 f.) oder zwischen Werten wie Selbstbestimmung und dem Auftrag zur Bildung oder zwischen begrenzten Ressourcen und der Qualität verdeutlichen die Schwierigkeit dieser Positionierung. Ähnliches gilt für die Subsidiarität, verstanden als Ausgleich von Personalität und Solidarität, in dem das individuelle Recht der Persönlichkeitsentfaltung in der Abhängigkeit der Menschen auf die Gesellschaft Grenzen erfährt (vgl. DBSH 2014: 25).

Aus dem Geschriebenen wird deutlich, dass Haltung nicht „einfach nur mal eben so gesagte Meinung und Gesinnung“ sein kann, sondern eines längeren Reflexionsprozesses bedarf. Durch die Schlüsselkompetenz Reflexion kann aus Wissen und Können professionelle Haltung als Grundlage für professionelles Handeln entwickelt werden (vgl. Ebert/ Klüger 2015: 4). Erst dann ist die Soziale Arbeit ergebnisoffen, reflexiv und ständig einer neuen Betrachtung unterworfen. Erst dann sind sozial Arbeitende nicht hilf- und machtlos, sondern können in den gegebenen Bedingungen Handlungsspielräume wahrnehmen (vgl. Staub-Bernasconi 2013: 51), Rahmenbedingungen verändern (vgl. Sorg 2009: 225) und angewendete Methoden anpassen.

Zusammenfassend halten wir als Kompetenzen der beruflichen Haltung fest (vgl. Spiegel 2011: 114):

- Reflexive Arbeit an der beruflichen Haltung,
- Orientierung an beruflichen Wertestandards,
- reflektierter Einsatz beruflicher Haltungen.

Abschließend soll folgende Grafik eine Übersicht der wichtigsten Haltungen vermitteln:



Grafik 3: Haltung in der Sozialen Arbeit (DBSH 2014: 27)

Haltung ist trotz oder wegen unserer pluralen Gesellschaft und der Vielzahl an Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit Grundvoraussetzung und macht die Soziale Arbeit erst zu einer individuums- und gesellschaftsbezogenen Handlungswissenschaft. Sie wird durch Reflexion erworben und muss gegebenenfalls im Laufe der Zeit aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen oder neu gewonnener Einsichten überdacht und womöglich gegen Widerstände verteidigt werden.

Fazit: Die Soziale Arbeit ist auch eine immer ethisch fundierte Profession mit Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinsamen Verantwortung und der Achtung der Vielfalt (vgl. DBSH 2016).

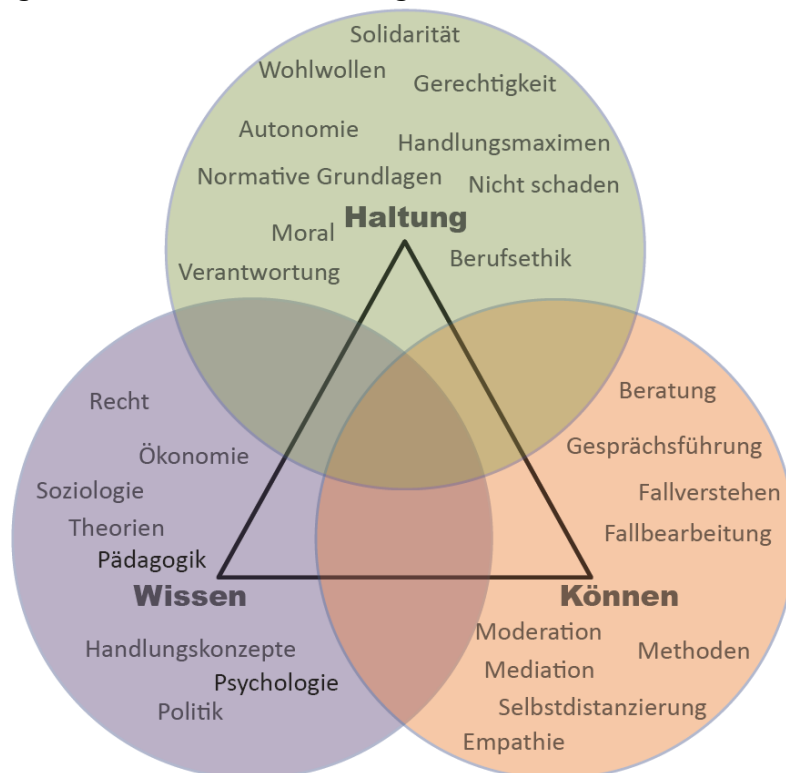
2.5 Das professionelle Selbstverständnis

Wird den vorgestellten drei Kategorien namens Wissen, Können und Haltung eine Gleichwertigkeit unterstellt, so ergibt sich für eine Relationierung ein gleichseitiges Dreieck:



Grafik 4: Das triadische System des professionellen Selbstverständnisses (vgl. Effinger 2005: 2)

Wie aus den obigen Ausführungen hervorgegangen ist, stehen die Kategorien für Begriffsfelder, die Schnittmengen aufweisen:



Grafik 5: Synthese

Die in allen drei Kategorien vorhandenen und verzahnten Kompetenzen bilden das professionelle Selbstverständnis.

Fazit: die ‚Global Definition of Social Work‘ des IFSW und IASSW: „Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit. Gestützt auf Theorien zur Sozialen Arbeit, auf Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenem Wissen, werden bei der Sozialen Arbeit Menschen und Strukturen eingebunden, um existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern.“ (DBSH 2016)

3 Fragestellung und Zielsetzung der Studie

Aufgrund unserer persönlichen Situation als Studierende der Sozialen Arbeit haben wir ein besonderes Interesse an unserem Forschungsgegenstand. Wir haben uns gefragt, ob und wenn ja, wie sinnvoll das Berufspraktikum ist und inwieweit unsere berufliche und auch persönliche Professionalisierung sowie Entwicklung durch das Berufspraktikum beeinflusst werden.

Der eigentlichen empirischen Untersuchung ging ein wissenschaftlicher Input zu den Themen Berufspraktikum und qualitative Inhaltsanalyse voraus. Es folgte eine intensive Auseinandersetzung mit möglichen Fragen, um einen Leitfaden auszuarbeiten. Dabei entwickelten wir unsere Forschungsfrage:

Welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen braucht die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses im Berufspraktikum in der Sozialen Arbeit?

Das Ziel unserer Forschungsarbeit war es, herauszufinden, wie gut unser Studium auf das Berufspraktikum und die Arbeitswelt vorbereitet und wie sich die Rahmenbedingungen des Berufspraktikums auf selbiges auswirken.

3.1 Forschungsmethode

Im Rahmen unserer Studie haben wir Interviews mit Praktikant/inn/en im Anerkennungsjahr geführt. Dafür wählten wir das Experteninterview als Erhebungsmethode. Als Auswertungsmethode diente die inhaltlich strukturierte qualitative Inhaltsanalyse.

3.2 Erhebungsinstrument

Wir haben uns für das leitfadengestützte Experteninterview als Erhebungsmethode entschieden. Hierbei handelt es sich um eine Methode aus der qualitativen Forschung (vgl. Mieg/ Näf 2005: 4f). Beim Experteninterview geht es darum, die Person nach ihrem Wissen zu einem bestimmten Thema zu befragen, wobei es sich nicht um Allgemeinwissen handelt (vgl. Strübing 2013: 96). Das Leitfadeninterview sollte nach Möglichkeit einem natürlichen Gespräch sehr nahekommen. Charakteristisch dafür ist, dass die allgemein

anerkannten Kommunikationsregeln auch in der Befragung beachtet werden, indem der/die Interviewte beispielsweise nicht auf eine Frage antworten muss. Weiterhin sind die Rollen klar verteilt, d.h. der/die Interviewer/in leitet das Gespräch, um sicherzustellen, dass er/sie die benötigten Informationen bekommt (vgl. Gläser/ Laudel 2010: 111ff).

Zur Vorbereitung gehört das Erarbeiten eines Leitfadens. Dieser enthält die einzelnen Fragen des Interviews in einer logischen Reihenfolge und bietet somit Orientierung während des Gesprächs (vgl. Mieg/ Näf 2005: 14). Zwar sollten im Interview alle Fragen aus dem Leitfaden beantwortet werden, man kann ihre sprachliche Formulierung sowie die Reihenfolge jedoch flexibel gestalten. Wenn also der/die Interviewpartner/in ein Thema von allein beginnt, können die Fragen, welche den angesprochenen Themenkomplex behandeln, auch schon früher als vorgesehen gestellt werden. Außerdem ist es zum Teil auch erforderlich, bei bestimmten Aussagen des/der Interviewpartner/in/s noch genauer nachzufragen, ohne dass diese Fragen im Leitfaden auftreten (vgl. Gläser/ Laudel 2010: 42). Im Leitfaden sollte lediglich eine grobe Struktur erkennbar sein (vgl. Mieg/ Näf 2005: 14).

Weiterhin muss ein/e Interviewpartner/in gewählt werden, der/die den Anforderungen entspricht, d.h. es muss sich um einen Experten bzw. eine Expertin in dem zu erforschenden Fachgebiet handeln. Dabei ist zu beachten, dass der Expertenbegriff sich nur auf das bestimmte Handlungsfeld bezieht und die Person somit nicht generalisierend auch in anderen Gebieten als Experte/Expertin gilt (vgl. Meuser/ Nagel 2009: 37f). Definiert wird ein/e Experte/Expertin als „jemand, der/die aufgrund langjähriger Erfahrung über bereichsspezifisches Wissen/Können verfügt“ (Mieg/ Näf 2005: 7). Bei unserer Definition von Experte/Expertin fällt die langjährige Erfahrung allerdings weg, da wir Praktikant/inn/en im Berufspraktikum befragen.

Bei der Kontaktaufnahme mit dem Informanten/der Informantin sollten auch die Rahmenbedingungen des Interviews geklärt werden. So sollte als Interviewort möglichst der Arbeitsplatz des Experten/der Expertin gewählt werden. Außerdem kann bereits die Dauer des Gesprächs abgesprochen werden, um genügend Zeit einzuplanen. Diese sollte allerdings höchstens 1 ½ Stunden betragen (vgl. Mieg/ Näf 2005: 17).

3.2.1 Leitfaden

Übergang Studium/BP
1. Was war ausschlaggebend für die Wahl deines BP?
a. Gab es noch andere Kriterien?
2. Was war für dich schwierig beim Übergang vom Studium zum BP?
3. Was könnte zu einer besseren Verzahnung von Theorie und Praxis beitragen?
Rahmenbedingungen im BP
4. Welche deiner Erwartungen erfüllt das BP?
a. Welche Erwartungen haben sich nicht erfüllt?
5. Was stellt dich im BP zufrieden? Was nicht? (MF)
a. Welche Probleme haben sich in deinem BP ergeben?
6. Welche Entscheidungsspielräume hast du bei deiner Arbeit?
a. Für welche Entscheidungen trägst du die Verantwortung? (ggf. im Anschluss: Fühlst du dich zeitweise überfordert/unterfordert? Bekommst du bei Bedarf genügend Unterstützung?)
b. Wodurch werden deine Entscheidungen beeinflusst? Auch ökonomische?
Können/Praxis
7. Welche Kriterien gehören für dich zu einer guten Anleitung im BP?
8. Wie beurteilst du die Anleitung in deinem BP?
a. Was fehlt dir zu einer besseren Anleitung?
b. Was hast du dir anders vorgestellt?
c. Fühlst du dich gut begleitet?
Wissen/Studium
9. Was sind deines Erachtens nach die wichtigsten fachlichen Kompetenzen für ein erfolgreiches BP?
10. Was sind deines Erachtens nach die wichtigsten persönlichen Kompetenzen für ein erfolgreiches BP?
11. Wie wurden diese Kompetenzen im Studium berücksichtigt?
a. Wie wichtig waren in diesem Zusammenhang die früheren Praktika für dich? Was haben sie dir gezeigt und eröffnet?
b. Angenommen, du würdest noch einmal studieren, was würdest du im Studium inhaltlich anders machen, um (noch) besser auf die Praxis vorbereitet zu sein?
c. Was sollte die Hochschule anders machen, um besser für die Praxis auszubilden?
12. Die Kompetenz von Sozialarbeitenden setzt sich aus der Trias Haltung, Wissen und Können zusammen (siehe Grafik). Wie spiegeln sich diese Bereiche in deinem BP wieder.

Haltung
13. Welche neuen Erkenntnisse für dein professionelles Selbstverständnis konntest du bisher im BP sammeln? a. Ggf. Anschlussfrage: Wurde deine Sicht auf einen oder mehrere Aspekte deines professionellen Selbstverständnisses völlig geändert und wenn ja inwiefern? b. Hat sich das Bild deiner beruflichen Tätigkeit während des BP geändert? Wenn ja, inwiefern? /Wenn nein, warum nicht?
14. Zukunft
15. Welche Rahmenbedingungen wären aus deiner Sicht für die Weiterentwicklung deines professionellen Selbstverständnisses relevant?
16. Welche Rahmenbedingungen wären aus deiner Sicht für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit relevant?
17. Schulnotenskala: Wie gut fühlst du dich durch Hochschule/Praxis/Studium auf die spätere Berufstätigkeit vorbereitet?
18. Wo siehst du dich innerhalb der Sozialen Arbeit in fünf Jahren?

3.2.2 Transkription und Anonymisierung

Der Begriff Transkription kommt von dem lateinischen Wort transscribere und bedeutet umschreiben. Bei der Transkription verschriftlicht man eine Audio- oder Videoaufnahme und sie wird überwiegend bei Gesprächen, Interviews oder auch Diktaten angewandt. Durch die Transkription wird es ebenfalls ermöglicht, Gesprochenes für Analysen und Forschungsvorhaben aufzubereiten. Dabei soll alles so ausführlich wie möglich wiedergegeben werden, um eine umfassende Darstellung des Gespräches zu bieten und eine Rekonstruktion zu ermöglichen. Auch Emotionen oder ähnliches sollen dabei nicht ausgeblendet werden (vgl. Dresing/ Pehl 2013: 17).

Der Vorgang der Transkription wird in die einfache und in die detaillierte Variante unterschieden. Innerhalb unserer Forschungsarbeit haben wir mit der einfachen Transkription gearbeitet. Die einfache Transkription fokussiert sich auf den Inhalt des Gesprochenen und lässt Stimmlage und -geschwindigkeit sowie Emotionen, Gestik und Mimik außer Acht. Zudem werden Umgangssprache und eventuelle Dialekte in Hochdeutsch umformuliert, also wird die Sprache geglättet. Dadurch lässt sich ein solches Transkript gut und verständlich lesen und die Umsetzung ist nicht so zeitintensiv. Regelsysteme für die einfache Transkription, die bekannt und verbreitet sind, stammen überwiegend von Werner Kallmeyer und Fritz Schütze, die diese 1976 geprägt haben. Auch Christa Hoffmann-Riem hat ab 1984 die Re-

gelsysteme mitgestaltet. Anschließend hat Udo Kuckartz die Regelsysteme maßgeblich überarbeitet und an die PC-gestützte Arbeit angepasst. (vgl. Dresing/ Pehl 2013: 18) Daher haben wir uns an Udo Kuckartz orientiert. Für unseren Erkenntnisgewinn sind para- und nonverbale Ereignisse nicht wichtig, da wir eine Inhaltsanalyse vornehmen wollen. Pausen und Pausenfüller wie „eh“ oder „mh“ wollen wir nicht verschriftlichen, zudem werden die Sätze geglättet (vgl. Wörndl o. J.).

Im Jahr 2014 hat Kuckartz 14 Regeln für die Transkription entwickelt. Diese sollen für eine Einheitlichkeit in der Darstellung und Anwendung bei Verschriftlichungen von Interviews oder Gesprächen sorgen. Zudem sind diese Regeln an die Arbeit mit dem PC angepasst. Sie regeln die schriftliche Darstellung wie die Schriftsprache (Hochdeutsch) oder die Zeichensetzung. Außerdem legen sie fest, was transkribiert werden soll und was ausgespart werden kann. Auch wird erklärt, wie Eigenheiten im Sprachgebrauch (besondere Betonungen oder extra Pausen) gekennzeichnet werden sollen. Auf einige dieser Regeln haben auch wir innerhalb unserer Projektarbeit besonders geachtet. Dazu gehören u. a. die zweite Regel, die besagt, dass „Sprache und Interpunktion [...] leicht geglättet [werden, d. Verf.]“ und die letzte Regel, in der es um die grundsätzliche und komplette Anonymisierung geht (vgl. Kuckartz 2014: 136 f).

In § 3 Absatz 6 Bundesdatenschutzgesetz gibt es eine gesetzliche Definition zur Anonymisierung. Demnach müssen personenbezogene Daten so stark verfremdet werden, dass Aussagen über Personen oder Sachzustände gar nicht oder nur mit nicht im Verhältnis stehenden Anstrengungen einer bestimmten Person oder Situation zugeordnet werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir mit der kompletten Anonymisierung. Dabei werden die Daten so verändert, dass eine Entschlüsselung unmöglich ist. Zudem haben wir von Anfang an eine einheitliche Anonymisierung für unsere Projektarbeit festgelegt, da dies eine gemeinsame Arbeit erleichtert und ein Vergleichen der gewonnenen Daten möglich wird (vgl. Fuß/ Karbach 2014: 95ff).

3.3 Sampling

Aufgrund der Eingeschränktheit des zu beforschenden Feldes der Sozialen Arbeit und der personell eingeschränkten Ressourcen haben wir uns zugunsten des deduktiven Stichprobensamplings entschieden. Dies bot die

Möglichkeit, nur zwischen Personen zu wählen, die potenziell Informationen zu den Fragestellungen liefern können.

Folgende Kriterien waren für die Wahl der Befragten ausschlaggebend:

- Nur Berufspraktikant/inn/en der HAWK Hildesheim
- 8 Interviews
- 2 Männer, 6 Frauen
- 3 Gymnasium, 3 pädagogische Ausbildung, 2 sonstige Ausbildung
- 5 Jugendhilfe, 1 Soziale Arbeit mit Erwachsenen, 2 Migrationssozialarbeit
- Mindestens 1 aus Familienarbeit
- Befragte sollen sich im letzten Drittel ihres Berufspraktikums befinden (ab 4. Monat bei halbjährigem BP, ab 8. Monat bei ganzjährigem BP)

Die folgende Tabelle zeigt das endgültige Sampling:

Name	Arbeitsfeld	Bildungsweg	Familienarbeit
Frau A	Jugendamt	Fachhochschulreife	Nein
Herr B	Jugendamt	Abitur	Nein
Herr C	Jugendzentrum	Fachhochschulreife/FSJ	Nein
Frau D	Flüchtlingssozialarbeit	Abitur/FSJ	Nein
Frau E	Flüchtlingssozialarbeit/ Vormundschaften	Heilerziehungspflegerin	Nein
Frau F	Kinder- & Jugendhilfe (Beratung)	Abitur	Nein
Frau G	Jugendzentrum	Fachhochschulreife	Nein
Frau H	Krankenhaussozialarbeit	Krankenschwester	Ja

3.4 Auswertungsmethode

Der Auswertungsprozess orientierte sich am Ablaufschema einer inhaltlich strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2014: 77ff).

Die Herausforderung, ein Interview auszuwerten, liegt zunächst darin, den meist umfangreichen Text in eine gut leserliche Textform umzuwandeln. Die Texte müssen im Rahmen eines Kommunikationsprozesses angereichert und zu einer Leseform aufbereitet werden.

Zu den Auswertungsverfahren zählen die Kodierung – also ein offenes, thematisches und ein theoretisches Kodieren – die Typisierung sowie die Interpretation. Unter einem Kodierungsverfahren versteht man zunächst die Entwicklung von Ordnungskategorien für Texte. Weiterhin sind Teile des Interviews in Kodier-Texte zu übersetzen. Das bedeutet, dass die Texte verkürzt und das Gesagte verallgemeinert werden müssen (vgl. Gebhardt 2006/2007).

Im Anschluss erfolgt das offene Kodieren. Das bedeutet, dass die jeweiligen Zeilen, Sätze oder Abschnitte den jeweiligen Textteilen verallgemeinert zugeordnet werden. Das offene Kodieren erfolgt anhand der sogenannten W-Fragen.

Diese lauten wie folgt:

- Was wird angesprochen?
- Wer? Welche Personen sind beteiligt? Wie interagieren die Personen?
- Wie wird über die Dinge gesprochen? Welche Aspekte werden (nicht) genannt?
- Wann? Wie lange? Wo? Kontext der Situation, des Phänomens, über das gesprochen wird.
- Warum? Wozu? Welche Beweggründe und Zwecke werden angegeben oder lassen sich vermuten?
- Womit? Welche Strategien werden eingesetzt? (vgl. Flick 2014: 392f).

Sodann erfolgt das thematische Kodieren, welches in drei Schritten vorgenommen wird. Zuerst findet eine Einzelfallanalyse statt und eine Kurzbeschreibung wird erstellt. Dann folgt die Fein- oder Tiefenanalyse der einzelnen Fälle, also eine spezifische, fallbezogene Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Gegenstand der Untersuchung. Zuletzt erfolgt ein Fall- und Gruppenvergleich. Das bedeutet, dass die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Fällen und Untersuchungsgruppen herauszuarbeiten sind.

Im Rahmen der Einzelfallanalyse wird eine Kurzbeschreibung jedes Falls erstellt.

„Eine solche Einzelfallanalyse enthält eine für das Interview typische Aussage, eine knappe Darstellung der Person in Hinblick auf die Fra-

gestellung und die zentralen Themen, die sie im Interview hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes angesprochen hat“ (vgl. Flick 2014: 402ff).

Bei der Fein-/Tiefenanalyse werden Sinnzusammenhänge zwischen einzelnen Äußerungen gesucht und ein Kategoriensystem für jeden einzelnen Fall, das auf die nachfolgenden Interviews angewendet wird und bei Bedarf entsprechend modifiziert wird, entwickelt. Die Feinanalyse beinhaltet eine detaillierte Interpretation einzelner Textpassagen anhand der folgenden Fragen:

- Bedingungen: Warum hat der Befragte dies getan/gesagt? Was ist der Hintergrund des Handelns? Wie war der Verlauf?
- Interaktion zwischen den Handelnden: Wer handelte? Was geschah?
- Strategien und Taktiken: Welche Umgangsweisen spiegeln sich in den Aussagen? Wurden bestimmte Handlungen vermieden oder an die spezifische Situation angepasst?
- Konsequenzen: Welche Folgen und Resultate des Handelns sind erkennbar? (vgl. Flick 2000: 208f)
-

Im Rahmen des Fall- und Gruppenvergleich ist Intention das Herausarbeiten von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen einzelnen Befragten. Die abschließenden Verallgemeinerungen basieren auf diesen Fall- und Gruppenvergleichen. Bei dieser Arbeit können Typen entwickelt werden, unter die sich die einzelnen Fälle subsumieren lassen. Die Typenentwicklung kann durch Zusammenfassung von Einzelfällen anhand bestimmter Merkmale erfolgen. Voraussetzung ist, dass die einzelnen Fälle, die in den Typen repräsentiert werden sollen, sich innerhalb eines Typus möglichst wenig unterscheiden (interne Homogenität) aber zwischen einzelnen Typen möglichst stark unterscheiden (externe Heterogenität).

Die Interpretation erfolgt anhand einer sozialwissenschaftlich hermeneutischen Paraphrase. Gegenstand dieser Paraphrase sind einzelne Interviewpassagen, bei welchen man sich in einen fremden Zusammenhang, in den Sinn, den die Menschen der Welt zuschreiben und ihre Wirklichkeiten hineindenken muss. Dies erfolgt durch Entwicklung einzelner Textsequenzen, welche mehrere Interpret/inn/en sodann interpretieren. Diese Textsequenzen stellen sich die Interpret/inn/en im Anschluss gegenseitig vor. Dabei sollen spezifisches Vorverständnis und Kontextwissen berücksichtigt

werden. Durch gegenseitiges Nachfragen und Revision der Erklärungsmuster soll eine plausible Interpretation erreicht werden (vgl. Gebhardt 2006/2007).

Auch wäre es möglich, eine computergestützte Kodierung vorzunehmen. Das Problem ist jedoch, dass Computerprogramme zur Auswertung qualitativer Daten nur die Organisation der Daten unterstützt. Sie übernehmen jedoch keine eigenständigen Analyseschritte. Nützlich sind solche Programme allerdings für die Markierung von Textbestandteilen und die Kennzeichnung mit einer Kodierung; das Zusammenstellen aller Zitate pro Kodierung; das Zurückverfolgen ausgewählter Zitate in ihren Kontext sowie das Suchen von zentralen Begriffen in den Interviewtexten (vgl. Flick 2014: 464ff).

Es wurden folgende induktive Kategorien gebildet:

Kategorie	Definition
Persönliche Auswahlkriterien <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Auswahlkriterien • Ökonomische Auswahlkriterien • Übergang Studium/BP 	Unter dem Übergang vom Studium in das Berufspraktikum verstehen wir den Wechsel von der Theorie in die Praxis und den Übergang in das Berufsleben.
Rahmenbedingungen im BP	Unter den Rahmenbedingungen verstehen wir von Hochschule und Praxis vorgegebene strukturelle und organisatorische Bedingungen mit denen der/die Berufspraktikant/in im BP in Berührung kommt.
Können	Unter der Kategorie „Können“ verstehen wir die Umsetzung erlernter Theorien in der Praxis - die Verzahnung von Theorie und Praxis bzw. von Wissen, Können und Haltung. Dazu gehört auch die Reflexion und Modifikation der Handlungsweisen.
Wissen	Darunter fällt die Relevanz der theoretischen Wissensvermittlung im Aufbau des Studiums für die alltägliche praktische Arbeit.
Haltung	Die innere Einstellung, Reflexionsfähigkeit und professionelles Selbstverständnis, die jede/r Sozialarbeiter/in in seinem/ihrem Handlungsfeld weiterentwickelt.
Zukunft	Vorstellungen, Wünsche und Befürchtungen, die der/die Berufspraktikant/in über die Entwicklung seines/ihres beruflichen Werdegangs hat.

4 Falldarstellungen

**„Dass die Anleitung Erfahrung in dem Bereich hat. Dass sie schon mehrere Jahre in der Stelle arbeitet und in schwierigen Situationen Ruhe ausstrahlt.“
(Frau A: 43)**

4.1 Falldarstellung Frau A (Stefan Buchholz, Ilker Deniz)

Kurzportrait Frau A

Zum Zeitpunkt des Interviews absolviert Frau A (27 Jahre alt) ihr einjähriges Berufspraktikum im zehnten Monat in der Clearingstelle der Stadt H

Fallzusammenfassung Frau A

Übergang Studium/Anerkennungsjahr

Als Standort, um Ihr Berufspraktikum zu absolvieren, kam Frau A nur die Stadt H in Frage. Sie müsste während des Studiums zwischen ihrem Wohn- und ihrem Studienort pendeln. Dieses wollte sie nicht mehr, sodass für sie relevant war, eine Stelle in ihrem aktuellen Wohnort zu finden. Ein Wohnheim oder Jugendzentrum kam für sie ebenfalls nicht mehr in Frage, da sie in diesen Bereichen im Studium schon einige Einblicke bekommen hatte. Den Übergang zwischen Studium und Berufspraktikum empfand sie als nicht sehr schwierig, lediglich einen größeren Anteil praxisorientierter Inhalte im Studium hätte sie sich, aus heutiger Sicht, gewünscht. (vgl. Frau A: 22)

Rahmenbedingungen im Anerkennungsjahr

Frau A wollte einen neuen Bereich in der Sozialen Arbeit ausprobieren und hat in der Clearingstelle das gefunden, was sie ausfüllt. Gleichzeitig war ihr wichtig, dass sie im Team als vollständiges Mitglied anerkannt wird und selbstständig arbeiten kann. Dieses ist ihr nach kurzer Einarbeitungszeit schnell gelungen (vgl. Frau A: 37). Frau A sagte zudem noch, dass die Praktikanten für die gleiche Arbeit deutlich weniger Gehalt beziehen als die hauptamtlichen Sozialarbeiter/innen. Dieses empfindet sie als sehr ungerecht. Außerdem wäre der Dienst an den Wochenenden personell sehr unterbesetzt und sie könne nicht alle Aufgaben zu ihrer vollsten Zufriedenheit schaffen (vgl. Frau A: 39).

Wissen

Frau A waren die Inhalte der Rechtsseminare, die sie jetzt in ihrem Berufspraktikum gut verwenden kann, sehr wichtig. Einige Seminare würde sie aus heutiger Sicht anders wählen (vgl. Frau A: 57).

Können

Frau A findet, dass eine jahrelange berufliche Erfahrung im entsprechenden Arbeitsfeld sehr wichtig ist, wenn eine Person eine andere anleiten möchte. Auch findet sie es sehr wichtig, dass der/die Berufspraktikant/in und die anleitende Person während der Arbeitszeit überwiegend in direktem Kontakt zueinander stehen. Es sei sehr schwierig, von mehreren verschiedenen Mitarbeiter/inne/n begleitet zu werden. Diese negative Erfahrung hatte sie in vorherigen Praktika gemacht (vgl. Frau A: 48).

Haltung

Frau A erzählte, dass sich ihre Vorurteile zum unprofessionellen Arbeiten einiger Kollegen/innen leider bestätigt haben. Deren Entscheidungen könnten zum Teil nicht wissenschaftlich untermauert werden und sie haben oft aus dem Bauch heraus, aus ihrer Sicht, falsche Entscheidungen getroffen. Sie betonte auch, dass ein/e Sozialarbeiter/in eine gewisse Grundhaltung mitbringen sollte, die man im Studium nicht unbedingt erlernen könne (vgl. Frau A: 64).

Zukunft

Frau A würde gerne weiter in dem Bereich arbeiten. Sie findet diesen sehr abwechslungsreich (vgl. Frau A: 78). Auch möchte sie sich gerne weiterbilden. (vgl. Frau A: 72).

4.2 Falldarstellung Herr B (Ole Bessel, Henning Schulze)

“Meines Erachtens ist, durch die vorausgesetzten praktischen Phasen während des Studiums, schon bereits eine gute Verzahnung von Theorie und Praxis gegeben.“ (Herr B: 9)

Kurzportrait Herr B (Stefan Buchholz, Ilker Deniz)

Herr B ist als Berufspraktikant bei einem niedersächsischen Jugendamt beschäftigt. Zum Zeitpunkt des Interviews befindet er sich in der zweiten Hälfte seines Anerkennungsjahres. Vor der Aufnahme des Studiums der Sozialen Ar-

beit und Sozialpädagogik (BA) absolvierte er, nach Erwerb seiner Hochschulreife, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Sein Interesse an der Fachrichtung der Kinder- und Jugendhilfe hatte bereits die Auswahl seiner vorangegangenen Studienpraktika bestimmt. Herr B ist 26 Jahre alt und ledig.

Fallzusammenfassung Herr B (Ole Bessel, Henning Schulze)

Übergang Studium/Anerkennungsjahr

Herr B hat durch die Ausrichtung seines FSJ und die daran angelehnten Studienpraktika die Richtung, in welche er sich nach dem Studium beruflich entwickeln möchte, schnell erkannt und sich während des Studiums sowie bei der späteren Berufspraktikumswahl an dieser Zielsetzung orientiert (vgl. Herr B: 7). Zusätzlichen Rückenwind bekam er dadurch, dass die Anleiterin, die ihn während seines zweiten Studienpraktikums begleitete, sich ihn schon damals in seiner jetzigen Rolle, als Mitarbeiter im Jugendamt, gut vorstellen konnte (vgl. Herr B: 3).

Rahmenbedingungen im Anerkennungsjahr

Herr B findet sich in der Rolle als Berufspraktikant gut aufgehoben und durch seine Anleiterin sehr gut unterstützt (vgl. Herr B: 19). Hierdurch fühlt er sich gut vorbereitet für den Einsatz in der Praxis. Er legt sein Augenmerk auf die Tatsache, dass es ihm als Berufspraktikant erlaubt ist, Fehler zu machen und aus diesen zu lernen, ohne große Konsequenzen fürchten zu müssen. Jedoch bemängelt er, dass seine Entscheidungsspielräume als Berufspraktikant sehr eng sind und jede Entscheidung mit der Teamleitung und/ oder der Anleiterin abgestimmt werden muss (vgl. Herr B: 15).

Können

Herr B möchte sich im Berufspraktikum gut auf den späteren Arbeitsalltag als Sozialarbeiter vorbereitet wissen und legt großen Wert darauf, dass er auch eigene Wünsche umgesetzt sieht (vgl. Herr B: 17). Er ist mit seiner Anleitung im Berufspraktikum sehr zufrieden.

Wissen

Herr B hebt als wichtigste Kompetenzen das persönliche Auftreten gegenüber Kolleg/inn/en und Klient/inn/en sowie das Interesse an den Arbeitsinhalten (vgl. Herr B: 23) hervor. Des Weiteren ist er der Meinung, dass nicht nur eigenverantwortliches Arbeiten relevant ist, sondern auch Teamarbeitskompetenzen eingebracht werden sollen.

Herr B ist der Meinung, dass die Studienpraktika und die praxisnahe Ausbildung sowie die vielen an der Hochschule angebotenen Seminare eine gute Grundlage bilden, um sich im Berufsleben und in der Arbeitswelt zurechtfinden zu können (vgl. Herr B: 31).

Haltung

Herr B weiß, dass in seinem gewählten Fachbereich der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der arbeitsfeldtypischen Dynamik Flexibilität und situatives Einfühlungsvermögen entscheidend sind (vgl. Herr B: 33). Aus persönlicher Sicht ist ihm im Rahmen seiner praktischen Tätigkeit klargeworden, dass nur geholfen werden kann, wenn Menschen Hilfe annehmen und dass man als Sozialarbeiter/in weder "allwissend" noch "allzuständig" sein kann (vgl. Herr B: 37).

Zukunft

Herr B sieht sein professionelles Selbstverständnis durch die im Berufspraktikum gemachten Erfahrungen gefördert und hält Einblicke in die fachlichen, inhaltlichen und ökonomischen Bedingungen für wichtig, um Rahmenbedingungen weiterentwickeln zu können (vgl. Herr B: 41). Er gibt der Vorbereitung für die spätere Berufstätigkeit durch Hochschule, Praxis und Studium die Schulnote 2 (gut). In der Zukunft sieht er sich in seinem gewählten Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, sollte nicht etwas Unvorhergesehenes passieren (vgl. Herr B: 45).

4.3 Falldarstellung Herr C (Taleja Lichtenberg, Sonja Möller)

„Ich würde das wählen, was mich interessiert und wenn es dann auch mal freitags ist.“ (Herr C: 254)

Kurzportrait Herr C

Zum Zeitpunkt des Interviews ist Herr C ein Anerkennungspraktikant in einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In der elften Klasse absolvierte er ein Praktikum im Kindergarten. Er beendete seine schulische Laufbahn mit dem Fachabitur „Soziales und Gesundheit“. Er studierte Soziale Arbeit und fand sehr schnell Interesse an der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In diesem Arbeitsfeld absolvierte er seine Praktika und engagierte sich ehrenamtlich. Auch in seiner Bachelor-Thesis bearbeitete er Fragen aus diesem Arbeitsfeld. Herr C ist 23 Jahre alt und ledig.

Fallzusammenfassung Herr C (Taleja Lichtenberg, Sonja Möller)

Übergang Studium/Anerkennungsjahr

Herr C konnte sich nicht vorstellen, sein Anerkennungspraktikum in einem anderen Bereich als in der Offenen Kinder- und Jugendhilfe zu absolvieren, sodass er sich nur in dieser Einrichtung, die für ihn seine erste Wahl darstellte, bewarb: „für das Berufspraktikum war das hier einfach die beste Alternative und da gab es für mich auch keine andere [...] Ich habe mich auch nirgends anders beworben, also ich habe alles auf eine Karte gesetzt.“ (Herr C: 29). Die Wahl der Institution, bei der er auch wirklich einen Praktikumsplatz bekam, war maßgeblich durch seine vorangegangenen Praktika und seine ehrenamtliche Arbeit definiert. Dieses Engagement trug auch wesentlich dazu bei, dass er für den gewünschten Praktikumsplatz eine Zusage erhielt.

Rahmenbedingungen im Anerkennungsjahr

Das Anerkennungsjahr sieht er als Chance, sich auszuprobieren und die ersten eigenen Ideen umzusetzen. Dabei ist seine Anleiterin präsent, sodass er gut mit der Verantwortung umgehen kann. Sie weist ihn auf neue Sichtweisen hin und gesteht ihm gleichzeitig große Freiräume zu, die zu seiner Motivation und Kreativität beitragen. Die geringe Mitarbeiter/innen/zahl in der Institution trägt seiner Ansicht nach maßgeblich zur Qualität der Kommunikation bei. In diese Kommunikationsstrukturen sind auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen eingebunden. Als sehr hilfreich stuft er die Ergänzung des Praktikums durch die HAWK – vor allem im Bereich der Supervision – ein. Für ihn stellen die geregelten Arbeitszeiten eine große Veränderung dar. Auf der einen Seite hat der Umstand, dass sich seine Arbeitszeiten auf den Nachmittag und den Abend verteilen, großen Einfluss auf seine Freizeitgestaltung, auf der anderen Seite öffnet ihm der finanzielle Aspekt des Berufspraktikums neue Perspektiven.

Wissen

Das im Studium erworbene Wissen schätzt er als einen wichtigen Input für seine Arbeit. Er nimmt wahr, dass sich seine Kriterien bei der Wahl der Seminare im Laufe des Studiums gewandelt haben: „Ja, ich bin ehrlich, ich habe damals [...] viele [...] Seminare vor allem [...] nur gewählt, [damit] ich gut frei

habe.“ (Herr C: 250). Vor allem die Inhalte seiner Bachelorarbeit geben ihm Orientierung bei der Arbeit.

Können

Seine vorangegangenen Arbeitseinsätze in der Institution während seines Studiums trugen wesentlich zu seiner jetzigen Handlungssicherheit bei. Dies führte zu einer verkürzten Einarbeitungszeit. Er beobachtet, dass er die Erkenntnisse aus der Theorie in der täglichen Arbeit reflektiert und anpasst.

Haltung

Herr C betont mehrmals, dass er mit seiner Stelle sehr zufrieden ist: „Macht super Spaß und ist auch genau meine Sache“ (Herr C: 29). Diese Arbeitszufriedenheit verbindet er unter anderem mit der Zusammensetzung des Teams. Diese sei entscheidend für die Qualität der Arbeit und wichtig für die Reflexion der eigenen Person und Handlungen. Er benennt Mitbestimmung, Partizipation und Freiwilligkeit als die Grundlagen seiner Arbeit. Es ist ihm wichtig, bei der Arbeit Akzeptanz und Autonomie zu genießen.

Zukunft

Auch wenn die schlechten finanziellen Rahmenbedingungen in der täglichen Arbeit eine wichtige Rolle spielen, empfindet er sie nicht als Einschränkung: „auch wenn man das Geld nicht zur Verfügung hat, [...] irgendwie kriegt man das immer hin.“ (Herr C: 129). Er kann aber die Auswirkungen der Ökonomisierung in der Personalpolitik beobachten. Die Tendenz zu Personalkürzungen ist immer präsent. Es ist sicher, dass er nach dem Anerkennungsjahr in der jetzigen Institution keine Stelle bekommen wird, da die Stelle wieder mit einem/r Berufspraktikanten/in besetzt werden wird. Er ist in der Lage, diese Tatsache als Chance für seine berufliche Entwicklung zu sehen: „und sonst [...] bin ich eigentlich für alles offen.“ (Herr C: 404).

4.4 Falldarstellung Frau D (Manuel Drobeck, Jenna-Elena Tiemann)

Vom "Welpenschutz" im Berufspraktikum und wieso man sich für gute Praxisarbeit " nicht unbedingt Theorie durchlesen muss"

Kurzportrait Frau D

Frau D interessiert sich schon seit langer Zeit für den Bereich der Sozialen Arbeit und wohnt in H. Nach ihrem Abitur machte Frau D ein Freiwilliges Soziales Jahr und bemerkte, dass sie ihren späteren beruflichen Werdegang in diesem Bereich verorten möchte. Frau D ist Anfang 20.

Fallzusammenfassung Frau D

Übergang Studium/Anerkennungsjahr

Frau D hat schon während des Studiums ein Praktikum im Bereich der Flüchtlingshilfe absolviert. Für sie war von Anfang an klar, dass sie in H bleiben möchte und auch dort einen Platz für ihr Berufspraktikum suchen wird. Dabei war ihr größter Wunsch, in die Migrationssozialarbeit oder Flüchtlingssozialarbeit zu gehen. Sie hat sich aber gleichzeitig die Frage gestellt, wo sie sich noch hätte bewerben können, da in H nur wenige Stellen zur Verfügung standen. Für sie persönlich waren der Wegzug ihrer Freunde aus H und die Erschöpfung am Abend die schwerste Umstellung.

Rahmenbedingungen im Anerkennungsjahr

Frau D ist es sehr wichtig, dass sie in ihrem Anerkennungsjahr freie Entscheidungsmöglichkeiten hat und sie selbstständig arbeiten kann. Dabei reflektiert sie in schwierigen Situationen auch regelmäßig ihr Handeln und überprüft ihre Entscheidungen kritisch. Im Anerkennungspraktikum ist es Frau D sehr wichtig, auch die Grenzen der eigenen Person auszutesten und an sich selbst zu erfahren, wie man mit bestimmten Situationen umgeht. Die Makroebene kann im Beruf einige Hürden bedeuten, besonders dann, wenn bestimmte gesetzliche Regelungen den erhofften Zielen im Wege stehen. Das Berufspraktikum sieht Frau D somit insgesamt als sinnvoll an, da man in dieser Zeit noch "... einen Welpenschutz hat" (Frau D: 117). Ein gut funktionierendes Arbeitsteam ist, neben den fachlichen Kompetenzen, nach Aussage von Frau D sehr wichtig, denn ohne ein solches Team würden sich Reflexionsprozesse um einiges schwieriger gestalten.

Wissen

Nach Aussage von Frau D ist die Theorie-Praxis-Relation im Berufsalltag sehr wichtig. Diesbezüglich stellt sie fest, dass "... eben Theorie meistens nicht [ohne weiteres] in der Praxis funktioniert" (Frau D: 26). Daher sei es wichtig, sich erst mal in leichtere Fälle einzuarbeiten, um seine ersten Erfahrungen zu sammeln. Es kommt darauf an, sich nicht unbedingt die Praxis von jemand anderem anzueignen, sondern seine ganz eigene Methode zu entwickeln. Im

Berufspraktikum sollte man regelmäßig weiter an sich arbeiten, um später in der Praxis glänzen zu können. Die Erfahrung zeigt aber, dass man gewisse Methoden eher im Hinterkopf hat, dabei intuitiv arbeitet und seine Theorie nicht vom Buch abliest.

Anfangs fiel es Frau D schwer, selbstbewusst aufzutreten und nicht sich nicht mehr in der Rolle der Studentin zu fühlen, sondern als kompetente Mitarbeiterin. Dabei ist es wichtig, jederzeit Fragen stellen zu dürfen und die gewonnenen Erkenntnisse in die eigene professionelle Entwicklung einfließen zu lassen. Fehler werden im Berufspraktikum real und ziehen unter Umständen Konsequenzen nach sich, für die man einstehen muss. Als Sozialarbeiterin ist es außerdem wichtig, sich auf neue Situationen einstellen zu können. Dabei hilft das Wissen, das man an der Hochschule gelernt hat. Hier verweist sie als Beispiel auf fundierte Rechtskenntnisse im Bereich der Sozialgesetzgebung. Dennoch bezieht Frau D ihr Wissen sehr viel aus der Praxis und weniger aus der Theorie. Sie sagt, "In meiner Freizeit sitze ich jetzt nicht unbedingt da, und lese mir eine Theorie durch, um ehrlich zu sein." (Frau D: 107). Frau D hat viel im Bereich der Beratung gelernt, sowohl an der Hochschule als auch in der Praxis. Aus diesen Erfahrungen schöpft sie und reflektiert regelmäßig die Gespräche, um mehr Fachkompetenz zu erlangen.

Können

Frau D sagt, dass die Umsetzung von Theorie in Praxis komplett anders verläuft, als von ihr vermutet. Positiv bemerkt sie, dass sie viel Entscheidungsspielraum hat und bei einer Überforderung auf einen guten Rückhalt ihres Teams vertrauen kann. Auch spricht sie vom „Welpenschutz“ (vgl. Frau D: 16), den sie im Berufspraktikum noch hätte. Außerdem listet sie Kompetenzen auf, die für die Arbeit bei ihrer Einrichtung wichtig seien, wie Beratung, Empathie und auch Kommunikationsfähigkeit. Zudem versucht sie, die Handlungsmaximen der Sozialen Arbeit immer einzuhalten und sich an der Berufsethik zu orientieren.

Haltung

Frau D spricht von einer Identitätskrise, die sie in ihrem Berufspraktikum erlebte. Einen weiteren Aspekt, den sie im Zusammenhang mit Fragen zur Haltung anführt, nämlich die Auswirkungen des Berufspraktikums auf ihre Weiterentwicklung, stuft sie als nicht gravierend ein. Besonders positiv zu wertende Aspekte stellen aus ihrer Sicht dagegen die Haltung und die Methoden ihres Anleiters dar. Dieser war sehr offen und hat ihr Freiräume zum Arbeiten

gegeben. Bei der Arbeit mit ihrem Klientel ist ihr besonders aufgefallen, wie wichtig eine professionelle Haltung ist, aber auch, wie wichtig es ist, verschiedene Fremdsprachen zu beherrschen, um mit den Klienten/innen kommunizieren zu können. Für diese Fälle haben sie aber auch einen Dolmetscher. Um professionell arbeiten zu können, ist Reflexion sehr wichtig. Dies darf nicht außer Acht gelassen werden. Frau D reflektiert regelmäßig ihren Praxisalltag und hinterfragt, ob sie sich bei gewissen Entscheidungen auch professionell verhalten hat.

Außerdem geht Frau D auf das Phänomen des Automatismus ein. Ihre Haltung, so ihre Erfahrung, ist stark mit ihrem Wissen verknüpft. Sie sagt: "Das Wissen ist [...] immer da, darauf kann ich immer [...] zurückgreifen" (Frau D: 140). Sie meint damit, dass man sich vieles, was man weiß, nicht ständig bewusst macht. Stattdessen behalten wir viel Wissen im Hinterkopf und können es automatisch in gewissen Situationen anwenden. Als einen letzten Punkt spricht sie an, dass sie in ihrer Freizeit jetzt keine Theorien mehr durchlesen würde.

Zukunft

Was die Zukunft angeht, ist sich Frau D noch nicht sicher, welchen Weg sie einschlagen wird. Wichtig ist ihr, dass sie erst einmal erste Erfahrungen im Beruf sammeln kann. Sie will sich noch nicht auf ein spezielles Berufsfeld festlegen und ist offen für neue Angebote im sozialen Bereich. Ein besonderes Anliegen ist für Frau D das Engagement in der Politik, mit dem Ziel, dass dem Beruf der Sozialen Arbeit zu mehr sozialer Anerkennung verholfen wird.

4.5 Falldarstellung Frau E (Nicole Prietzel, Ella Katharina Pfeiffer)

„Je besser der Austausch, desto besser die Verzahnung, denke ich. Also je mehr die Praxis die Theorie auf Lücken hinweist und umgekehrt, desto enger kann man natürlich dann Hand in Hand arbeiten und da irgendwie aufeinander eingehen.“ (Frau E : 3)

Kurzportrait Frau E

Frau E absolvierte bis Ende Oktober 2016 ihr Berufspraktikum bei einer Institution in der Stadt H. Sie ist 28 Jahre alt und ledig. Vor ihrem Studium hat sie

eine Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin absolviert. Ihr Studium der Sozialen Arbeit hat sie im März/ April 2015 abgeschlossen und somit ihren Bachelor erlangt.

Fallzusammenfassung Frau E

Übergang Studium/Anerkennungsjahr

Für Frau E war klar, dass sie weder mit kleinen Kindern noch im Heimkontext arbeiten wollte. Ihr Interessensschwerpunkt liegt in der Jugendhilfe. Aufgrund der großen Flüchtlingswelle im Jahr 2015 wurde ihre jetzige Berufspraktikantenstelle erst eingerichtet.

Frau E hat in der Zeit zwischen ihrem Bachelorabschluss und ihrem Berufspraktikum bereits ein halbes Jahr gearbeitet. Deshalb empfand sie den Übergang von Studium zum Berufspraktikum als nicht holperig, eher als fließend. Schwer fiel ihr die Umstellung im Hinblick auf den monetären Ausgleich. Sie leistet im Berufspraktikum dieselbe Arbeit, erhält aber weniger Geld.

Frau E ist der Ansicht, dass eine gute Verzahnung von Theorie und Praxis nur durch einen intensiven Austausch der beiden Komponenten gelingen kann. „je mehr die Praxis die Theorie auf Lücken hinweist und umgekehrt, desto enger kann man natürlich dann Hand in Hand arbeiten und da irgendwie aufeinander eingehen.“ (Frau E : 3).

Rahmenbedingungen im Anerkennungsjahr

Erwartungen, die Frau E an ihr Berufspraktikum hatte, waren die Weiterentwicklung in einem geschützten Rahmen. Auch „Fehler machen können“ und das „sich ausprobieren“ sollten möglich sein. Frau E berichtet, dass diese Erwartungen sich komplett erfüllt haben und sie außerdem als vollwertige Mitarbeiterin in ihrer Einrichtung anerkannt wird. Frau E trägt volle Verantwortung und hat freie Entscheidungsgewalt in ihrem Arbeitsbereich der Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Eingegrenzt wird ihr Handlungsspielraum durch rechtliche Vorgaben. Ihr Handeln wird bestimmt durch ihre professionelle Haltung und ihr eigenes Bild von den Menschen, welches sich auch durch die Arbeit in ihrem Berufspraktikum entwickelt hat.

Wissen

Durch das Studium der Sozialen Arbeit fühlt sich Frau E gut vorbereitet auf die Arbeit im Berufspraktikum. Für sie ist es wichtig, dass auf die Reflexionsfähigkeit ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Gleichzeitig räumt sie aber

auch ein, dass es schwierig ist, alle unterschiedlichen Charaktere, die die Studierenden mitbringen, in einem grundlegenden Modulplan unterzubringen.

Während des Studiums absolvierte Frau E zwei Praktika, durch die sie Klarheit erlangte, in welchem Bereich sie später arbeiten möchte und in welchem nicht. Aufgrund ihrer bereits absolvierten Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin ergaben sich Wiederholungen in einigen Bereichen ihres Studiums. Laut Frau E hat es Vor- und Nachteile, dass man sich im Studium nicht spezialisieren muss. So „[b]in ich in einem Bereich und bearbeite den sozusagen ansatzweise innerhalb von einem Semester in einem Seminar und stolpere dann aber schon wieder in den nächsten Bereich. Es deckt viel ab, aber lässt auch einiges offen.“ (Frau E : 7)

Können

In ihrem Berufspraktikum ist Frau E sehr zufrieden mit der Anleitung, die sie erhält. Eine gute Anleitung gelingt nach Frau E, wenn die Bereitschaft da ist, sich auf die Berufspraktikantin bzw. den Berufspraktikanten einzulassen, die Arbeit mit und die Arbeit der Berufspraktikantin bzw. des Berufspraktikanten zu reflektieren. Für Frau E liegt hier der Schwerpunkt eines guten Praktikums.

Haltung

Im Berufspraktikum ist Frau E auch an die Grenzen ihrer professionellen Haltung gestoßen. Dieses macht sie an dem Beispiel fest, dass sie den Anspruch hat, immer wertschätzend mit ihren Klient/inn/en umzugehen und zu arbeiten, dass jedoch seitens ihrer Klient/inn/en nicht immer wertschätzend mit ihr umgegangen wurde. Sie beschreibt weiter, dass sie an diesen Erfahrungen gewachsen ist und somit ihre professionelle Haltung weiterentwickeln und ausbilden konnte.

Zukunft

Frau E sieht sich in der Zukunft in der praktischen Sozialen Arbeit mit Jugendlichen. Für die Zukunft der Sozialen Arbeit sieht sie es als wichtig an, dass diese sich dem schnellen Wandel der Gesellschaft anpassen kann und das Studium Sozialarbeiter/innen hervorbringt, die dem Tempo dieses Wandels gewachsen sind.

4.6 Falldarstellung Frau F (Lena Rebentisch, Ann-Kathrin Schulz)

„Das mir zwar auch schon Verantwortung übermittle wird, oder auch Verantwortung gegeben wird, aber trotzdem nicht so viel Verantwortung, dass ich sie gar nicht tragen kann.“ (Frau F: 16)

Kurzportrait Frau F.

Zum Zeitpunkt des Interviews ist Frau F 24 Jahre alt und absolviert ihr Berufspraktikum in einer Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche. Durch ihre in anderen Bereichen der Beratung absolvierten Praktika konnte sie bereits Vorerfahrungen sammeln, sodass sie zum derzeitigen Zeitpunkt gut in das Praxisgeschehen eingebunden ist. Frau F hatte bereits ihre eigenen Klient/inn/en, für die sie die Verantwortung trug. Während ihrer früheren Praktika merkte sie, dass sie in ihrer späteren Berufslaufbahn im Bereich Beratung und Therapie arbeiten möchte. Deshalb strebt sie nach dem Berufspraktikum ein Masterstudium mit anschließender Therapieausbildung an.

Vor dem Studium absolvierte sie das Abitur und arbeitete anschließend ein Jahr als Aupair in den USA. Frau F studierte im Bachelor sechs Semester und begann gleich danach ihr Anerkennungsjahr.

Fallzusammenfassung Frau F

Übergang Studium/Anerkennungsjahr

Für Frau F war in der Übergangszeit vom Studium zum Berufspraktikum die Umsetzung von der Theorie in die Praxis eine Herausforderung. Es galt hier, dass Gelernte abzurufen und richtig anzuwenden (vgl. Frau F: 6). Außerdem war es besonders schwierig, eine geeignete Praxisstelle im Beratungs- und Therapiebereich zu bekommen (vgl. Frau F: 2).

Rahmenbedingungen im Anerkennungsjahr

Frau F fand es sehr schwierig, eine Praxisstelle auszuwählen, da die Rückmeldungen auf ihre Bewerbungen teilweise zu unterschiedlichen Zeitpunkten eintrafen. Sie bewertet diesen Umstand als problematisch, da sie gezwungen war, einer Stelle eine Zusage zu geben, nur um sie dann wieder abzusagen (vgl. Frau F: 12). Frau F hat die Gelegenheit, bei ihren eigenen Klient/inn/en die Verantwortung zu übernehmen, um sich auszuprobieren. Sie kann sich dabei aber jederzeit auf die Hilfe ihrer Anleitung verlassen, die am Ende immer noch die Hauptverantwortung trägt (vgl. Frau F: 16). „Das mir zwar auch

schon Verantwortung übermittelt wird, oder auch Verantwortung gegeben wird, aber trotzdem nicht so viel Verantwortung, dass ich sie gar nicht tragen kann.“ (Frau F: 16)

Wissen

Frau F wurde in ihrem Berufspraktikum bewusst, dass sie ihr Studium im Hinblick auf die Aneignung rechtlicher Grundlagen besser hätte organisieren sollen. Dann würde sich ihre alltägliche Arbeit im Zusammenhang mit den für ihre Arbeit relevanten Rechtsvorschriften deutlich einfacher gestalten (vgl. Frau F: 53).

Können

Frau F ist der Meinung, dass im Berufsfeld der Beratung das Können eine sehr wichtige Rolle spielt. Es geht in der Beratung insbesondere darum, zum richtigen Zeitpunkt die richtige Frage zu stellen und die erlernten Methoden einsetzen zu können (vgl. Frau F: 61). „Die richtigen Fragen in den richtigen Momenten einzubringen und zu versuchen, dieses Gespräch produktiv aufrecht zu erhalten.“ (Frau F: 61)

Haltung

Während ihres Berufspraktikums wurde sich Frau F bewusst, dass eine professionelle Haltung und der wertschätzende Umgang mit Klient/inn/en von großer Bedeutung sind, gleichzeitig aber auch eine große Herausforderung darstellen (vgl. Frau F: 63). „Das man halt wirklich immer wertschätzend ist, auch wenn man im Moment dem Menschen gegenüber nicht wertschätzend sein möchte oder nicht sein kann.“ (Frau F: 63)

Zukunft

In ihrer weiteren beruflichen Laufbahn möchte Frau F noch selbstständiger und eigenverantwortlicher arbeiten, um ihr professionelles Selbstverständnis weiterzuentwickeln. Außerdem möchte sie dazu beitragen, dass der Sozialen Arbeit mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung entgegengebracht wird. (vgl. Frau F: 71)

4.7 Falldarstellung Frau G (Jennifer Macke, Sabrina Neumann, Frauke Seefeld)

„Es war nur komisch, dass ich dann gar nicht mehr zur FH musste oder gar keine Seminare mehr hatte. Ich habe sogar gesagt, ich bin irgendwie so ein bisschen unterfordert.“ (Frau G: 2)

Kurzportrait Frau G

Unser Interview haben wir in der Einrichtung von Frau G durchgeführt. Sie absolviert ihr einjähriges Berufspraktikum seit dem 01.02.2016 in einem Jugendzentrum und ist somit in der Kinder- und Jugendsozialarbeit tätig. G studierte insgesamt sieben Semester.

Vor ihrem Studium hat Frau G eine Ausbildung zur Sozialassistentin absolviert. Anschließend hat sie eine Erzieher/innen/ausbildung begonnen, diese aber nicht abgeschlossen, da sie die Zusage für einen Studienplatz bekam. Frau G war schon lange klar, dass sie überwiegend mit Kindern und Jugendlichen arbeiten möchte. Da sie selber einen Migrationshintergrund hat, möchte Frau G sich auch auf Kinder und Jugendliche mit eben solch einem Hintergrund spezialisieren. Frau G hat schon während ihres Studiums in dem Jugendzentrum als geringfügig Beschäftigte gearbeitet. Als nach ihrem Studium kein Berufspraktikumsplatz in diesem Jugendzentrum frei war, hat sie dort weiterhin als geringfügig Beschäftigte gearbeitet und auf den Platz gewartet, da sie unbedingt in diesem Jugendzentrum ihr Berufspraktikum absolvieren wollte. Während dieser Zeit wurde ihr durch die Arbeit bewusst, dass sie sich nur auf Jugendliche spezialisieren möchte.

Fallzusammenfassung Frau G

Übergang Studium/Anerkennungsjahr

Der Übergang vom Studium in das Berufspraktikum ist G. leicht gefallen, wobei sie besonders betont, dass dies wohl auch an ihren praktischen Vorkenntnissen (geringfügige Beschäftigung) lag. Für sie war nur ungewohnt, nicht mehr regelmäßig in die Hochschule zu müssen. Generell hebt sie sehr die praktischen Phasen während des Studiums hervor und bewertet diese durchweg als positiv. Ihr erstes Praktikum hat sie in der Schulsozialarbeit absolviert, das zweite Praktikum in der Jugendberatung. Dadurch ist auch ihr Interesse an der Arbeit in einem Jugendzentrum gewachsen.

Rahmenbedingungen im Anerkennungsjahr

Frau G ist besonders begeistert von der Unterstützung, die sie durch das Arbeitsteam erfährt. Sie bekommt jegliche Unterstützung und wird sehr wertgeschätzt.. Dies erfährt sie durch ihre Anleitung aber auch durch alle Kolleg/inn/en. Zudem finden gemeinsame Projekte und Angebote statt und auch Problematiken werden im Team diskutiert und gelöst. Ihre Erfahrungen innerhalb des Berufspraktikums sind vielfältig. Frau G weist darauf hin, dass man sich seiner Rolle als Praktikant/in bewusst werden muss. Zudem rät sie, die Unterstützung von Kolleg/inn/en anzunehmen und von ihren Erfahrungen zu profitieren.

Wissen

Ihre Erwartungen an ihr Berufspraktikum waren vielfältig. Besonderes Interesse hat sie an Wissen, das Finanzierungsvorgänge betrifft (z. B. Finanzierung von Angeboten für Kinder). Auch an institutionalisierten Strukturen, wie etwa regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen, ist sie sehr interessiert. Sie betont jedoch, dass sie die Theorie aus dem Studium nicht wirklich in der Praxis angewandt hat. Nur die im Studium erworbenen rechtlichen Kenntnisse waren ihr eine große Hilfe im Praktikum.

Haltung

Frau G berichtet auch von ihrer Entwicklung innerhalb des Berufspraktikums. Dabei hebt sie hervor, dass sie am Anfang Schwierigkeiten hatte im Hinblick auf die Problematik von Nähe und Distanz, sich dies im Verlauf ihres Praktikums aber immer mehr gebessert hat. Außerdem sieht sie ihren Job als Berufung und nicht als Beruf. Sie ist im Berufspraktikum gewachsen und hat mehr Selbstbewusstsein entwickelt.

Zukunft

In der Zukunft kann Frau G sich vorstellen, als Führungskraft (z. B. Anleitung im Jugendzentrum) zu arbeiten.

4.8 Falldarstellung Frau H (Nadja Rodewald, Henning Wetzky)

„Als Anleitung muss man auch die Rolle leben, sonst funktioniert das nicht wirklich ...“ (Frau H:127)

Kurzportrait Frau H

Zum Zeitpunkt des Interviews absolviert Frau H ihr Anerkennungspraktikum in einer spezialisierten Kinderabteilung eines Krankenhauses, in der die Fluktuation der Patient/inn/en gering und der Kontakt mit den Familien dementsprechend intensiv ist. Die Station kennt sie bereits aus einem vorangegangenen Praktikum. Aufgrund ihrer Ausbildung zur Kinderkrankenschwester hat sie einen guten Überblick über die Arbeitsabläufe und Teambeziehungen. Im Rahmen des Studiums setzte sie sich mit den Anforderungen an das professionelle Selbstverständnis sowie an das Anerkennungspraktikum intensiv auseinander. Sie ist 26 Jahre alt und ledig.

Fallzusammenfassung Frau H

Übergang Studium/Anerkennungsjahr

In ihrem Fall hatten neben dem Wunsch nach interdisziplinärem Arbeiten ihre Vorbildung und die im Rahmen des Studiums geleisteten Praktika wesentlichen Einfluss auf die Wahl der Praktikumsstelle. Sie fand es spannend, zu der Entwicklung der Sozialen Arbeit in einem relativ neuen Arbeitsfeld beizutragen: „ich glaube, dass das noch ein Bereich ist, wo man die Soziale Arbeit erstmal voranbringen muss. Und das ist Lobbyarbeit“ (Frau H: 55).

Die Stelle, die sie angetreten hat, wurde neu konzipiert. Daraus resultierten die Unsicherheiten beim Vertragsabschluss sowie bei den inhaltlichen Absprachen im Laufe des Anerkennungsjahres. Sie weist darauf hin, dass die Generalisierung des Studienganges mit Unsicherheiten bei den Arbeitgeber/innen verbunden ist, die oft nach dem individuellen Studienprofil fragen.

Rahmenbedingungen im Anerkennungsjahr

Sie stellt fest, dass in der Institution die Aufgaben und deren Umfang bezüglich der Betreuung der Berufspraktikant/inn/en unterschätzt wurden. Es wurde kein Konzept erarbeitet und daraus resultiert, dass die Anleitung ihre Rolle nicht erfüllt. Sie betont die Bedeutung der HAWK für die Qualitätssicherung des Anerkennungsjahres - die Begleitveranstaltungen der HAWK fangen die Defizite der Anleitung auf, die Supervision unterstützt die Reflexionsprozesse: „Also ich finde die Hochschule mit den Supervisionen ist super [...] ich habe da jetzt noch Rechtsseminare belegt, und das war supergut verzahnt, weil ich konnte meine Fälle aus der Praxis mitbringen, ich hatte Ideen und konnte mich nochmal rückversichern, ob meine Ideen richtig sind. Das finde ich gut.“ (Frau H: 77).

Wissen

Bei sich beobachtet sie das Entstehen von Expert/inn/enwissen, dessen Grundlage das Basiswissen aus dem Studium sei: „Ich glaube, man geht mit dem Basiswissen raus, und jetzt fängt [man] eigentlich erst an, sich für verschiedene Sachen so ein bisschen weiter Expertenwissen [...] anzueignen“ (Frau H: 75). Das Wissen wird vernetzt und dadurch gefestigt und ausgebaut.

Können

Sie nimmt wahr, dass sie sich im Studium einen Handwerkskoffer erarbeitet hat. Als besonders wichtig nennt sie die Kompetenzen im Bereich der Beratung, wobei sie oft den lösungsorientierten Ansatz anwendet. Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit sowie eine bewusste Psychohygiene nennt sie wesentlich für die Arbeit.

Haltung

Sie betont, dass beim interdisziplinären Arbeiten immer wieder auf die Perspektive der Sozialen Arbeit hingewiesen werden muss. In der Abteilung hat sie die Bezeichnung „Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr“ durchgesetzt: „Berufspraktikantin finde ich [ist ein] völlig falscher Begriff für uns. Weil wir haben [einen] akademischen Abschluss und wir machen ein Anerkennungsjahr“ (Frau H:71). „...in den ersten vier Wochen, habe ich jedem quasi verboten, mich hier Berufspraktikantin zu nennen, sondern ich bin Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr. Und so steht es jetzt auch an der Tür. Und dann war denen auch sofort klar, was ich hier mache.“ (Frau H: 73)

Zukunft

Durch die Besonderheiten der Institution ist sie bei der täglichen Arbeit den Ökonomisierungstendenzen nicht direkt ausgesetzt, sie spiegeln sich aber zunehmend in der Personalpolitik. Der Einsatz der Anerkennungspraktikant/inn/en sei für die Arbeitgeber/inn/en lukrativ und stelle eine Alternative zu den regulären Arbeitsstellen dar: „na ja, wenn sie etwas kostengünstigeres kriegen, dann werden sie keine teurere Vollzeitkraft einstellen.“ (Frau H: 81) Das hat direkte Auswirkung auf ihre Zukunftsplanung. Sie betont die Notwendigkeit der politischen Komponente in der Sozialen Arbeit: „Soziale Arbeit müsste mehr auf allen Linien bis hoch [in die Politik] deutlich mehr vertreten sein und man müsste viel mehr auch Sachen ans Licht bringen.“ (Frau H:219). Zusammenfassend stellt sie fest, dass es ihr, trotz aller Einwände, im Praktikum gut geht und dass sie sich gut begleitet fühlt.

5 Interpretation der Ergebnisse

5.1 Übergang vom Studium zum Berufspraktikum (Nicole Prietzel, Lena Rebentisch, Ann-Kathrin Schulz)

Unter der Kategorie „Übergang vom Studium zum Berufspraktikum“ verstehen wir den Wechsel von der Theorie in die Praxis und damit den Übergang in das Berufsleben. Um die Kategorie noch weiter spezifizieren zu können, wurden noch die Unterkategorien „persönliche, fachliche und ökonomische Auswahlkriterien“ gebildet. Im Interviewleitfaden wurden dann entsprechende Fragen formuliert.

Im Folgenden befassen wir uns mit den Hauptaussagen der Interviews. Besonders auffällig ist dabei, dass aus allen Interviews hervorgeht, dass die Berufspraktikant/inn/en ihre gewählten Einrichtungen entweder schon durch vorangegangene Praktika kannten oder anderweitig zu ihnen Kontakt hatten.

„Ich habe schon hier als geringfügig Beschäftigte gearbeitet, während des Studiums [...].“ (Frau G: 15)

„...weil ich ja vorher schon [...] bei dem Landkreis gearbeitet, also ein Praktikum gemacht hatte. [...] von denen im Jugendamt auch nur Gutes von der Beratungsstelle gehört habe [...].“ (Frau F: 4)

Ein wichtiges Auswahlkriterium war zudem der Standort der Einrichtung. Bei drei von acht Interviews war für die Befragten der Standort der Einrichtung ausschlaggebend. Dabei wurde immer betont, dass sich die Institution in der näheren Umgebung befinden sollte.

„Ja, als erstes der Standort, da kam eigentlich nur [...] und Umgebung in Frage.“ (Frau A: 15)

Schwierig war für die Berufspraktikant/inn/en auch, dass die Rückmeldungen zu den Bewerbungen bei den Einrichtungen zeitlich völlig unterschiedlich erfolgten. So waren einige Berufspraktikant/inn/en gezwungen, sichere Stellen auszuschlagen, um ihre favorisierte Stelle zu bekommen. Das stellte jedoch auch immer ein Risiko dar.

„dass ich den Vertrag hier eine Woche vorher bekommen habe [...], weil ich meine ganzen Sicherheiten abgesagt habe und dann hier alles darauf gesetzt habe.“ (Frau H: 63)

Drei von acht Interviewten gaben an, dass der Übergang vom Studienalltag in das Arbeitsleben eine große Umstellung für sie darstellte. Nicht nur die längere Arbeitszeit, sondern auch die psychische und körperliche Belastung sowie geringere Freizeit und Zeit mit Freunden stellten eine Herausforderung dar.

„Das ist schon eine riesen Umstellung. [...] für mich war [...], dieses Vollzeit-arbeiten dann total anstrengend auch körperlich.“ (Frau D: 14)

Die Lernsituation im Berufspraktikum wurde in den Interviews durchgängig als besonders positiv bewertet. Die Berufspraktikant/inn/en gaben an, zwar eine gewisse Verantwortung zu tragen, jedoch nie damit alleingelassen zu werden. Außerdem dürfen sie sich im geschützten Rahmen ausprobieren, Fehler machen und weiterentwickeln.

„[...] als vollwertige Mitarbeiterin zum Glück anerkannt werde. [...] trotzdem aber schon spüre das ich hier von meinen Kollegen [...] einfach so einen gewissen Schutz noch habe, wo ich mir einfach Sachen auch erlauben und ausprobieren kann.“ (Frau E: 44-45)

„Mir wurde immer wieder deutlich gemacht, dass ich [...] Fehler machen darf und das Jahr zum Ausprobieren nutzen soll.“ (Herr B: 11)

Entsprechend argumentieren auch Flock und Willgeroth, die festhalten, dass das Berufspraktikum einen leichteren Übergang durch zusätzliche Praxiserfahrungen ermöglichen kann (vgl. Flock/ Willgeroth 2012: 29).

Eine Berufspraktikantin gab an, dass sie im Übergang vom Studium zum Berufspraktikum immer wieder nach ihrem Studienprofil gefragt wurde. Sie bewertet das als „Knackpunkt“ im Übergang vom Studium in den Beruf, weil dann zunächst auf Seiten der Mitarbeiter/inn/en in den Institutionen Verwirrung entsteht, da andere Hochschulen ein Profilstudium anbieten.

„Viele fragen nach [einem] Profil, weil andere Hochschulen machen das, und wir machen das nicht.“ (Frau H: 171)

Zusammenfassung

An dieser Stelle soll noch einmal ein Überblick erstellt werden, über die wesentlichen Antworten der Interviewten bezüglich des Übergangs vom Studium in das Berufspraktikum. Ordnet man die Aussagen nach Häufigkeitsgrad der Nennungen und ihrer positiven oder negativen Einschätzung, ergibt sich Folgendes:

Positiv: Die meisten Berufspraktikant/inn/en kannten ihre Praxisstelle bereits oder waren in dieser schon vor dem Berufspraktikum tätig. Der Standort der Einrichtung liegt häufig in der Nähe ihres Wohnortes. Das bewerten fast alle als einen Vorteil. Außerdem gaben die meisten der Interviewten an, dass die Fähigkeiten der Anleitung im Berufspraktikum eine große Rolle spielen. Die Berufspraktikant/inn/en empfinden es ebenfalls fast alle als Erleichterung, dass sie sich in der Praxis ausprobieren können, ohne die volle Verantwortung zu tragen.

Negativ: Viele der Interviewten gaben an, dass die zeitlich unterschiedlichen Rückmeldungen der Einrichtungen zu den Bewerbungen negative Folgen haben. Sie kritisierten, dass sie anderen Stellen zusagen und später wieder absagen mussten, weil ihre Wunscheinrichtung erst spät eine Antwort auf ihre Bewerbung gab. Einige der Berufspraktikant/inn/en gaben an, dass die Umstellung vom Studienalltag zum Arbeitsalltag schwierig war. Es sei anfangs nicht einfach gewesen, die Freunde, Freizeit und Arbeitszeiten zu vereinen.

Als an dieser Stelle noch einmal erwähnenswert erachten wir auch die Einschätzung der Berufspraktikantin, die die mangelnde individuelle Profilbildung als Bewerbungsnachteil einstuft.

5.2 Rahmenbedingungen im Berufspraktikum (Taleja Lichtenberg, Sonja Möller)

Die Kategorie Rahmenbedingungen im Berufspraktikum befasst sich mit den von Hochschule und Praxis vorgegebenen strukturellen und organisatorischen Bedingungen, mit denen der/die Berufspraktikant/in im Berufspraktikum in Berührung kommt.

Der Erwerb der staatlichen Anerkennung ist an das Absolvieren des Berufspraktikums gebunden, das in unterschiedlichen Bundesländern und an den unterschiedlichen Hochschulen nach zwei Modellen durchgeführt wird. Da zurzeit in Niedersachsen das Modell der zweiphasigen Ausbildung praktiziert wird, absolvierten alle Befragten ihr Berufspraktikum nach dem Ablegen der Hochschulprüfung.

In der Diskussion über die Vor- und Nachteile der beiden Modelle kann auch die Frage nach der grundsätzlichen Notwendigkeit des Berufspraktikums problematisiert werden. Ohne diese Frage aus Sicht der Profession entscheiden zu wollen, kann aufgrund unserer Ergebnisse festgestellt werden, dass alle Befragten das Berufspraktikum befürworteten. Sie schätzten die Zeit, in der sie sich ausprobieren und/ oder die unterschiedlichen Methoden anwenden können (vgl. Herr C: 58). Die Gesprächspartner/innen für die Reflexionsprozesse stehen zur Verfügung (vgl. Frau E: 63) und offene Fragen können beantwortet werden. Sie können professionell arbeiten und dabei begleitet und unterstützt werden (vgl. Frau A: 39), ohne dabei volle Verantwortung übernehmen zu müssen:

„[...] was gut im Berufspraktikum ist, dass man halt noch diesen Welpenschutz hat. Weil die Anleiter und Anleiterinnen wissen [...] Ok, D sollte jetzt nicht ganz was im Alleingang machen, sondern wir können sie noch begleiten und sie in die Arbeit richtig einführen [...]“ (Frau D: 117).

„Das mir zwar auch schon Verantwortung übermittle wird, oder auch Verantwortung gegeben wird, aber trotzdem nicht so viel Verantwortung, dass ich sie gar nicht tragen kann“ (Frau F: 16).

Die Verantwortung der Praxisstelle für die Qualität der Ausbildung ist neben dem Vorhandensein und dem Einhalten des Ausbildungsplans in erster Linie in der Person, die die Funktion der Anleitung übernommen hat, verankert. Diese muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Unterstützung bei der

täglichen Arbeit und die regelmäßigen Reflexionsgespräche sind ausschlaggebend. Beim Nachdenken über die Rahmenbedingungen des Berufspraktikums war der Ausbildungsplan nur bei Frau H ein Thema.

„[...] und da hat sich aber keiner richtig ein Konzept überlegt [...] Und in den ersten drei Monaten habe ich zum Beispiel die Anleitersgespräche und die Einarbeitung eingefordert, und jetzt mache ich das nicht mehr [...]“ (Frau H: 63).

Frau H war die einzige Befragte, die nicht in einem klassischen Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit arbeitet. Sie ist Mitglied in einem interprofessionellen Team, in dem die Soziale Arbeit nicht die Hauptrolle spielt (vgl. Frau H: 94).

„Weil, da kommt [...] dann nichts, und ich sollte eigentlich nach einem halben Jahr komplett selbstständig arbeiten und ich arbeite seit dem zweiten Monat komplett selbstständig. Und ich habe eine andere Kollegin oben, die nicht diesen Part übernehmen sollte, der Anleitung, hat sie aber inoffiziell gemacht, und hätte ich die nicht gehabt, hätte ich glaube ich auch an die HAWK gehen müssen“ (Frau H: 63).

Die anderen sieben Befragten arbeiten dagegen in den Arbeitsfeldern, in denen die Soziale Arbeit die Haupttätigkeit darstellt, die meisten Mitarbeiter/innen Sozialarbeiter/innen sind und deswegen die Rolle der Profession nicht in Frage gestellt wird bzw. nicht immer wieder neu behauptet werden muss. Das könnte auch die Erklärung für die hohe Zufriedenheit (7 von 8 Befragten) mit der Anleitung sein. So wurde geäußert:

„Also ich bin mit meiner Anleitung super zufrieden“ (Frau F: 39).

„Ja also zufrieden stellt mich auf jeden Fall meine Anleitung, die wirklich immer ansprechbar ist, auch alle meine Kollegen.“ (Frau F: 22).

„Ich fühle mich definitiv gut begleitet und pflege ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu meiner Leiterin“ (Herr B: 19).

„Ja, die ist gut [...] auf jeden Fall. Es ist so, dass ich schon einen bestimmten Leiter habe. Das Gute ist, er sitzt im Büro auch direkt neben mir, also wir sind sehr viel im Austausch. Ich kann ihn immer ansprechen, ich kann ihn immer fragen und er gibt mir Feedback“ (Frau E: 63).

Die Bedeutung der Anleitung für die Zufriedenheit der Praktikant/inn/en, aber vor allem für die Ausbildung zu qualifizierten und verantwortungsbe-

wussten Sozialarbeiter/inne/n, wurde auch auf der theoretischen Ebene herausgearbeitet.

Alle Befragten reflektierten die Bedeutung des Teams für die Bildung ihres professionellen Selbstverständnisses. Das Team dient aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen der Gesprächspartner/innen als eine zuverlässige Quelle und kann die Anleitung ergänzen bzw. bei Bedarf ersetzen.

„Als volles Mitglied im Team angesehen zu werden, war auch eine Erwartung von mir oder eine Hoffnung, die sich auch erfüllt hat“ (Frau A: 26).

„Also wie gesagt, dass ich [...] die Freiheit habe, so zu arbeiten wie ich will, dass ich ein tolles Team um mich habe, [...] was mir den Rücken stärkt, wenn mal was ist.“ (Frau D: 38).

Bei Frau H kann man feststellen, dass Zufriedenheit auch aus Erfolgserlebnissen generiert werden kann. Aufgrund ihrer schlechten Anleitung ergeben sich im Rahmen ihrer Tätigkeit höhere Anforderungen an ihre Arbeit. Infolgedessen sind die Ansprüche an ihre Professionalität höher, da sie sich viele Lösungswege selber erarbeiten muss. Die erfolgreiche Auseinandersetzung mit immer neuen Herausforderungen ist eine zuverlässige Quelle der Zufriedenheit mit der Arbeit (vgl. Frau H: 94).

Auf der theoretischen Ebene wurde auch die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der Praxisstelle betont. Diese Zusammenarbeit wurde durch Frau H und Herrn C reflektiert. Frau H betont im Interview die Bedeutung der Hochschule für die Klärung der Aufgaben der Praxisstellen.

„Dass da auch ein bisschen Interesse hier ist und dass die sich auch ein bisschen mit der Institution der HAWK auseinandersetzen und auch wissen, was die Rahmenbedingungen sind. Vielleicht ist da so ein Info-Abend nicht schlecht“ (Frau H: 127)

„[...] die Anleiter müssten auch viel besser geschult werden, [...] wenn man dann fragt: Warum, wieso, weshalb? Dann [...] also, ich glaube, die können das nicht mehr so einzeln benennen. Ja, das ist die Theorie, das ist [...]. Also, worauf basiert es? Es [ist] dann so Routine. Man hat dann so ein Gefühl, das ist so und so und so, aber richtig begründen [kann man es] nicht mehr [...]“ (Frau H: 75).

Auch die Funktion der Hochschule als Garant der Qualität des Berufspraktikums wurde angesprochen. Es kann festgehalten werden, dass in den Fällen, in denen die Praxis die Qualität der Ausbildung nicht zuverlässig gewährleistet, auf die Unterstützung der Hochschule vertraut werden kann.

„Also ich finde die Hochschule mit den Supervisionen ist super [...] ich habe da jetzt noch Rechtsseminare belegt, und das war supergut verzahnt, weil [...] ich konnte meine Fälle aus der Praxis mitbringen, ich hatte Ideen und konnte mich nochmal rückversichern, ob meine Ideen richtig sind. Das finde ich gut.“ (Frau H: 77)

„Supervision zum Beispiel habe ich ja jetzt auch im Studium, also [...] im Anerkennungsjahr in den Seminaren [...] ein paar Seminare, wo ich zur Hochschule muss, wo wir auch Supervision machen müssen. Das finde ich [...] auch ganz gut. Hier findet es natürlich auch statt, in der Einrichtung, klar, wenn jetzt irgendwas war, dass wir uns da austauschen, aber ich finde das auch nochmal in der Hochschule ganz gut“ (Herr C: 300).

Diese Einschätzungen entsprechen unseren Erkenntnissen aus der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Berufspraktikum. Auch in der Theorie wird einer geteilten Ausbildungsverantwortung zwischen der Hochschule und der Praxisstelle große Bedeutung beigemessen.

Im Rahmen der theoretischen Beleuchtung des Themas wurde der wachsenden Ökonomisierung und den damit einhergehenden Folgen (dem zunehmenden Zeitdruck, dem steigenden Kontrollaspekt und den veränderten Finanzierungsbedingungen) ein negativer Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit zugeschrieben. Eine unserer Vermutungen war, dass diese Entwicklung auch im Rahmen des Praktikums eine Rolle spielen und zu Problemen und Unzufriedenheit bei allen Beteiligten führen würde. Entgegen unserer Erwartungen wurden die Auswirkungen der Ökonomisierung auf die Arbeitsbedingungen von den Befragten nur selten thematisiert (vgl. Frau H: 55). Wurden sie direkt danach gefragt, so verneinten sie den Einfluss der Ökonomisierungstendenzen auf ihre Arbeit und auf ihre Entscheidungsfindung. Im Interview, das mit Herrn C geführt wurde, lassen sich dagegen einige Aussagen herausheben, die als eine Kritik an den Folgen der Ökonomisierung gewertet werden können:

„[...] ja, naja, [wir] dürfen [...] uns auch nur acht Stunden pro Tag aufschreiben, das heißt, wir arbeiten da fünf Tage eigentlich Vollzeit, vielleicht schla-

fen wir fünf-sechs Stunden am Tag, das ist schon höchstens, aber [wir] dürfen uns nur acht Stunden aufschreiben.“ (Herr C: 66)

„[...] hier wird unsere Handkasse gestrichen. Das heißt, wir müssen alles, was wir kaufen, auch wenn es jetzt ein Einkauf für [Ort B] ist, selbst auslegen und müssen dann das [...] an die Stadt schicken und kriegen vielleicht in einer Woche, wenn es gut kommt, unser Geld wieder [...].“ (Herr C: 66)

„Und der Rest ist [...] ehrenamtlich und es ist natürlich schwierig, klar, die Ehrenamtlichen sind eine große Hilfe, aber die sind [...] nur einen Tag in der Woche da. Es ist natürlich schwierig, mit denen dann irgendwas aufzubauen, wenn die nur einen Tag in der Woche da sind“ (Herr C: 66).

Auch Frau H zieht eine Verbindung zwischen der Ökonomisierung und der Tatsache, dass die Arbeit mit wechselnden Praktikanten/innen erledigt wird. Sie kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Institutionen das Berufspraktikum nicht als Möglichkeit nutzen, selbst für gut qualifizierte Fachkräfte zu sorgen.

„[...] also die verheizen einen zum Teil, man ist günstig, dann stellt man lieber günstige Arbeitskräfte ein [...].“ (Frau H: 127)

Bereits an dieser Stelle kann festgehalten werden, dass die große Mehrheit der Befragten mit den Rahmenbedingungen im Berufspraktikum sehr zufrieden ist. Die Zufriedenheit ist vor allem in den klassischen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit gegeben, in denen die Anforderungen klar benannt sind.

„Was mich zufrieden stellt ist, dass ich Anerkennung bekomme von meinem Anleiter, von meinen Kollegen und auch von den Kindern und Jugendlichen. Dass ich hier akzeptiert werde, ernst genommen werde.“ (Frau G: 30)

Die Auswertung zeigt, dass die Zufriedenheit in erster Linie mit der Person der Anleitung und mit dem Team zusammenhängt. Andere Rahmenbedingungen spielen keine wesentliche Rolle oder werden als gegeben hingenommen.

Zusammenfassung

Bezüglich der Rahmenbedingungen konnte festgestellt werden, dass sich diese in erster Linie darin unterscheiden, ob es sich um eine Stelle in den klassischen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit handelt oder aber die Berufs-

praktikant/inn/en in interprofessionellen Teams arbeiten und sich für die Rolle der Sozialen Arbeit stark machen müssen. Im positiven und im negativen Sinne wurde, entsprechend der Theorie, deutlich, dass die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung, neben dem Einhalten des Ausbildungsplans, in erster Linie in der Person der Anleitung verankert ist und durch das Team positiv beeinflusst werden kann. Dabei sind die Unterstützung bei der täglichen Arbeit und die regelmäßigen Reflexionsgespräche ausschlaggebend. Diesbezüglich unterscheiden sich die Erfahrungen wesentlich: In den klassischen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sind die Aufgaben der Anleitung bekannt und werden erfüllt, in den multiprofessionellen Teams muss man sich eher selber durchschlagen. Dadurch, dass die Hochschule ihren Teil der Ausbildungsverantwortung trägt und vor allem mit der Supervision den Praktikant/inn/en zur Seite steht, sind alle Befragten zufrieden bis sehr zufrieden mit ihrem Berufspraktikum. Die Quelle der Zufriedenheit ist entweder das angenehme Arbeitsklima oder die erfolgreiche Auseinandersetzung mit immer neuen Herausforderungen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Lösungswege selber erarbeitet werden mussten. Andere Rahmenbedingungen spielen keine wesentliche Rolle oder werden als gegeben hingenommen und nicht reflektiert.

5.3 Wissen (Ilker Deniz, Nadja Rodewald, Henning Wetzky)

Die Kategorie Wissen beinhaltet die für die alltägliche praktische Arbeit relevante theoretische Wissensvermittlung während des Studiums.

Die eindeutige Zuordnung von Aussagen in eine der Kategorien fällt insbesondere bei Wissen, Können und Haltung schwer. Vieles kann mehrfach zugeordnet werden bzw. ist eine Vorstufe, sodass wir sagen: Das ist Wissen zur Entwicklung einer Haltung (Wertewissen) bzw. Wissen, um zu Können (Handlungs- und Interventionswissen) zu gelangen.

Im Folgenden haben wir die Antworten zu ordnen versucht, wobei sich aber auch hier Überschneidungen ergeben haben. Zunächst haben wir die Interviews anhand der Frage ausgewertet, von welchem Wissen jeweils gesprochen, wie häufig es in den Interviews genannt und wofür dieses nach Auffassung der Interviewten in der Sozialen Arbeit benötigt wird. Ausnahmslos wird in den Interviews auf die rechtlichen Grundlagen hingewiesen. Je nach Handlungsfeld wurden auch spezielle Gesetze wie die einschlägigen Para-

graphen der Kindeswohlgefährdung (Frau A: 52), oder die Schweigepflicht (Herr C: 380) genannt.

Des Weiteren werden Methoden, die in einem Zusammenhang stehen mit der Nähe und Distanz-Problematik bzw. Übertragung-Gegenübertragung aus der Psychologie je einmal sowie Beratung vier Mal angesprochen. Beratung wird mit der systemischen Beratung und/oder dem lösungsorientierten Ansatz verknüpft. Aus unserer Sicht bezeugen auch die Aussagen von zwei Befragten („Methodenkoffer“ (Frau F: 6) bzw. „Handwerkskoffer“ (Frau H: 75)) das Wissen um die Vielzahl von Methoden.

Neben Wissen über theoretische Konzepte und konkrete Handlungsmethoden wird in den Interviews auch Wissen über verschiedene Handlungsfelder offenbart. In einem der Interviews wurde auf die Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Mitbestimmung und Partizipation, Akzeptanz und Autonomie) verwiesen. In zwei Fällen findet die Alltagsorientierung Erwähnung. In zwei Interviews werden Kenntnisse zum Gesundheitssystem (Institution Krankenhaus, interne Abläufe, Entscheidungsfindung, Hierarchien) zum Ausdruck gebracht.

Es ist festzuhalten, dass Erklärungs- und Begründungswissen dominiert. Selten werden in den Interviews mehr als zwei Theorien oder Handlungsmethoden benannt. Vielmehr wird auf allgemeine Formulierungen zurückgegriffen, wie zum Beispiel:

„Man lernt ja viele unterschiedliche Handlungsmethoden kennen; man lernt viele Sachen kennen, wie man handeln kann.“ (Herr C: 214)

Die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen wird von allen Interviewten als bedeutsam hervorgehoben. Die gesetzlichen Vorgaben bestimmen den Handlungsspielraum. Die Orientierung an Gesetzen und rechtlichen Grundlagen gibt Handlungssicherheit. Sie eröffnen Handlungsmöglichkeiten, können aber auch Grenzen aufzeigen, deren Überschreiten ernsthafte Konsequenzen haben kann.

Aufgrund der häufigen Nennungen ist unserer Ansicht nach Wissen, das mit dem professionellen Handeln in Zusammenhang steht, an zweiter Stelle zu nennen. Hierunter subsumieren wir die Bedeutung, die beispielsweise einer adäquaten Kommunikation beigemessen wird. Auf diese wird in zwei Interviews hingewiesen, die Beratung findet in der Hälfte der Interviews Er-

wöhnung. Den Klient/inn/en die gesuchte Hilfe auch zu geben, die Methodenwahl, die Priorisierung im Rahmen der Hilfeleistung und das Treffen von Entscheidungen kamen jeweils einmal zur Sprache.

Das Wissen um die Einschätzung, Herstellung und den Erhalt von „Psychohygiene“ (Frau H: 150) als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten stufen wir ebenfalls als bedeutsam ein. Hierunter fassen wir Kategorien wie Abgrenzung, Rollendistanz, Nähe-Distanz, Übertragung-Gegenübertragung und Reflexion zusammen. Sie werden in den Interviews jeweils einmal genannt.

„Und dass man auch nicht verpflichtet ist, als Sozialarbeiter die ganze Welt zu retten, sondern dass man lieber gucken sollte, wo kann man punktuell für sich und seine Arbeit Akzente setzen.“ (Frau H: 209)

Sowohl bei dem Wissen, das sich auf das professionelle Handeln bezieht als auch bei Aussagen, die in Zusammenhang mit der Theorie-Praxis-Relationierung bzw. der Verzahnung zwischen Theorie und Praxis stehen, zeigt sich deutlich der Bezug zur Kategorie Können:

„Das, was ich theoretisch im Studium gelernt habe, mich traue dann [...] auszuprobieren, zu erproben und auch zu überprüfen, ob das überhaupt so funktioniert in der Praxis.“ (Frau E: 77)

Wissen zu haben, hat nicht nur Relevanz für die Handlungs- und Argumentationsfähigkeit, sondern dient nach Einschätzung einiger der Interviewten auch als Mittel, um in der Gesellschaft als Sozialarbeiter/in anerkannt und akzeptiert zu werden:

„dass man eben was tun muss, um in der Gesellschaft als Sozialarbeiter/in anerkannt zu werden und dementsprechend auch Wissen haben muss.“ (Frau A: 67)

Im Folgenden werden wir nun Bezug auf drei Aspekte nehmen, welche in mehreren der geführten Interviews angeführt und beschrieben werden. Als erstes widmen wir uns hierbei dem Dualismus von Theorie und Praxis, der auf zwei Ebenen ausgefochten wird.

Auf der ersten Ebene geht es um die Anerkennung der Theorie. Der Aussage,

„dass es dann wirklich auch in vielen Sachen, die so in der Theorie stehen, dann auch so funktioniert“ (Herr C: 302)

steht die Aussage

„Und man lernt auch, dass eben Theorie meistens in der Praxis nicht funktioniert.“ (Frau D: 26)

gegenüber. Herr C räumt der Umsetzung von Theorie in Praxis durchaus Chancen ein, Frau D dagegen stellt die Theorie bzw. das Studium in Frage. Beide Aussagen lassen aber ein veraltetes Verständnis der Wissensverwendung erkennen: Dass die Theorie der Praxis Anleitungen liefern soll, die es „nur noch“ umzusetzen gilt – anstatt das Wissen anzupassen und in die Wissenschaft zurück zu geben.

Auf der zweiten Ebene siedeln wir die Bedeutung des Wissens für die Praxis an. Hierbei lässt sich sowohl aus vier Interviews die Ansicht herausfiltern, dass Wissen ein elementarer und wichtiger Bereich der professionellen Arbeit mit dem Klientel und als solches unerlässlich ist:

„Wissen ist schon wichtig (lacht) in unserem Bereich“ (Frau F: 61).

als auch die vertretene Haltung, dass Wissen eben nicht, oder nur begrenzt, wichtig für die tatsächliche Praxis ist:

„Ja [...] ganz selten mal.“ (Frau D: 138).

„Also um ehrlich zu sein mit der Theorie, die ich jetzt im Studium kennengelernt habe [...] damit habe ich hier in der Praxis gar nicht gearbeitet, sondern eher so nach dem Bauchgefühl.“ (Frau G: 55)

Grundsätzlich ist die Bedeutung des Wissens stark abhängig vom Handlungsfeld. Aber sie scheint auch innerhalb eines Interviews zu streuen:

- „Es hilft schon“ (Herr C: 43),
- „Theorie ist halt auch schon wichtig“ (Herr C: 300),
- „Ja, das bringt mich jetzt auf jeden Fall trotzdem weiter“ (Herr C: 238),
- „da hat die Theorie schon sehr geholfen.“ (Herr C: 53),
- „Deswegen, also das spielt schon bei mir eine sehr große Rolle.“ (Herr C: 296).

Die Auswertung der Interviews zeigt, dass zwei Interviewte den Wunsch nach der Vermittlung von praxisorientierterem Wissen im Studium äußern, während zwei sich einen größeren theoretischen Input erhoffen. Für mögliche Defizite in diesen Bereichen weisen sie sich aber durchaus auch selbst die Verantwortung zu. Die meisten sind mit dem Angebot der Hochschule zufrieden (vgl. Herr B: 9, Frau G: 59, Frau E: 79).

Als zweites beschäftigen wir uns nun mit dem Dualismus von Spezialisierung und Generalisierung. Eng verbunden damit ist die Frage, wie sehr das Studium spezialisiert oder generalisiert sein soll:

„Man muss sich nicht im Studium spezialisieren auf einen Bereich. Das hat [...] Vor- und Nachteile.“ (Frau E: 98)

Während viele mit dem Studium zufrieden sind, gibt es zwei, die eine Spezialisierung präferieren und keine/n, der/die sich im Kontinuum weg von der Hochschule weiter Richtung Generalisierung positionieren würde/n.

Als drittes folgt die Frage nach einer Herausforderung der Kategorie Wissen: das Nicht-Wissen sowie das Nicht-Wissen-Wollen (vgl. Beck 2007: 212). Daran machen auch zwei Expert/inn/en ihre Hauptkritik im Berufspraktikum bzgl. des Wissens fest. Nämlich, dass das Handeln zum Teil nicht betitelt und eingeordnet wird (Frau H: 182), bzw.

„dass es teilweise auch so ist, dass Kollegen nach ihrem Bauchgefühl handeln und das nicht untermauern können durch irgendwelches Wissen.“ (Frau A: 65)

Wir entnehmen daraus die Forderung, dass auch die Anleiter/innen im Berufspraktikum mehr reflektieren müssen, um erneut einen Bezug zwischen dem eigenen Handeln und der Theorie zu erstellen (vgl. Schön 1983: 51 u. Altrichter 2000: 204)

Eine nicht ausreichende Reflexion beobachteten die Interviewten auch an sich selbst:

„Ich denke natürlich nicht immer, wenn hier jetzt irgendeine Situation ist, oder ich irgendwas mache, dann passiert das von mir aus. Ich denke dann nicht die meiste Zeit: Oh, [...] das habe ich im Buch gelesen, das muss ich jetzt so machen.“ (Herr C: 43)

Andererseits wird häufig geäußert, dass das Wissen „im Hintergrund“ (Frau D: 140) bleibt oder im „Unterbewusstsein“ (Herr C: 53, auch: Frau D: 140) hängt. Ähnlich sind Äußerungen einzustufen wie, das Wissen wird irgendwo abgelegt (Frau H: 164), es wird herausgeholt, wenn es gebraucht wird (Herr C: 210). Damit wird eine gewisse Sicherheit verknüpft: Man kann „halt immer drauf zurückgreifen“ (Frau D: 140), wenn es wichtig ist, „das kommt dann immer auch genau dann, wenn es kommen soll“ (Herr C: 214) bzw. es kann dann noch mal nachgeschlagen werden (vgl. Herr C: 43).

Fraglich ist, warum die Benennung des Erklärungs- und Begründungswissens so schwerfällt. Die Gründe können unseres Erachtens zum einen in der Hochschule, zum anderen bei den Studierenden gesucht werden. Die Wissensvermittlung an der Hochschule kann unzureichend sein, aber auch die Wissensaneignung und -verwertung der Studierenden kann Mängel aufweisen. Sowohl das Eine als auch das Andere haben Auswirkungen auf das Gelingen oder Scheitern einer Verknüpfung von Können/ Praxis und Wissen/ Theorie. In der Praxis stattfindende Wiederholungen und sich entwickelnde Routinen legen einen weiteren Erklärungsansatz nahe. Eine Verinnerlichung von Handlungsrouninen führt dazu, dass das Handeln „jetzt auch automatisch abläuft“ (Frau D: 140) und nicht mehr reflektiert wird.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass, trotz Schwierigkeiten in der Benennung, eine Reihe von Theorien und Handlungskonzepten genannt werden, die vor allem für das Handeln im Rahmen des Selbstschutzes (Gesetze, Psychohygiene), aber auch im Interesse der Adressat/inn/en als Grundlage für professionelles Handeln, Bedeutung haben, wenngleich dies je nach Handlungsfeld stark variiert. Es kann dem Verständnis der Befragten durchaus ein Dualismus zwischen Wissen und Können und eine Erwartung, dass aus dem Wissen das Können 1:1 abgeleitet werden kann, – anstatt einer Relationierung – attestiert werden. Die Mehrheit der Interviewten fühlt sich durch das relativ wissensorientierte Studium „gut vorbereitet“ (Frau E: 79, Frau F: 75), wenngleich noch nicht fertig ausgebildet. Sie finden es bereits gut verzahnt, wünschen sich tendenziell aber ein praxisorientiertes und spezialisiertes Studium.

5.4 Können (Jennifer Macke, Sabrina Neumann, Frauke Seefeld)

Unter der Kategorie „Können“ verstehen wir die Umsetzung erlernter Theorien in die Praxis – die Verzahnung von Theorie und Praxis bzw. von Wissen, Können und Haltung. Dazu gehört auch die Reflexion und Modifikation der Handlungsweisen.

In den Interviews werden verschiedene Sichtweisen zum Verhältnis zwischen Theorie und Praxis deutlich. Die eine Hälfte der Befragten vertritt die Ansicht, die erlernte Theorie im Studium sei für die Praxis nicht allzu relevant, da sie in den spezifischen Situationen nicht nach bestimmten Theorien handeln, sondern eher ihrem Bauchgefühl vertrauen würden (Frau G: 55).

„Also um ehrlich zu sein mit der Theorie, die ich jetzt im Studium kennengelernt habe, sage ich mal, damit habe hier in der Praxis gar nicht gearbeitet, sondern eher so nach dem Bauchgefühl.“ (Frau G: 55)

Dies liege vor allem auch daran, dass in der Sozialen Arbeit mit Menschen gearbeitet werde und die Umsetzung der Methoden daher vom Einzelfall abhängen. So würden die Methoden zwar als diese erkannt, aber dann individuell an die Situation angepasst (Frau H: 182). In diesem Fall, so betont ein Interviewpartner, sei die Reflexion im Anschluss derartiger Gegebenheiten sehr wichtig. Die Grundlage des Handelns könne so besser nachvollziehbar sein und Alternativen bei erneut auftretenden, ähnlichen Situationen hergestellt werden (Herr C: 43).

Die andere Hälfte der Befragten unterstreicht die Wichtigkeit der Theorie für ein professionelles Handeln (Herr C: 300, sowie Frau A: 65). Im Studium würde ein Methodenkoffer angelegt, welcher in der Praxis geöffnet und das Wissen darüber vertieft werden könne (Frau H: 75). Hierbei wird vor allem die Umsetzung von Handlungsmaximen und Berufsethik bekräftigt (Frau D: 130).

„Dass es teilweise auch so ist, dass Kollegen nach ihrem Bauchgefühl handeln und das nicht untermauern können durch irgendwelches Wissen.“ (Frau A: 65)

Es stellt sich heraus, dass die Befragten einen Mittelweg zwischen den beiden beschriebenen Positionen bevorzugen. Es sei schwierig, die Theorie in die Praxis umzusetzen. Dies könne jedoch im Berufspraktikum ausprobiert

und erlernt werden, um den eigenen Weg zu finden (Frau E: 77, sowie Herr C: 224). Bereits in der Literatur wird verdeutlicht, dass bei der Umsetzung erlernter Methoden der gesamte Kontext berücksichtigt werden muss (vgl. von Spiegel 2013: 255). So definiert eine Befragte „Können“ als eine Auseinandersetzung mit den erlernten Methoden und wie diese Methoden tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden (Frau F: 61).

Die Befragten bringen in ihren Aussagen wiederholt zum Ausdruck, dass ein persönliches, aber auch fachliches „Know-How“ für die Arbeit im sozialen Bereich von großer Bedeutung ist und diese in konkreten Handlungssituationen miteinander einhergehen (vgl. dazu auch Geißler/ Hege 1988: 23f). Empathie, Geduld (Frau D: 83), die Zusammenarbeit mit und innerhalb eines Teams (Herr B: 25) sowie die Fähigkeit, auf (fremde) Menschen zuzugehen und mit ihnen zu interagieren, gehören zu den Grundvoraussetzungen angehender Sozialarbeiter/innen, was mehrfach in der Beantwortung der Fragen deutlich wurde (Herr B: 23, ebenso Frau D: 86 und Frau H: 150). Vereinzelnd haben die Befragten die sprachliche Sicherheit, Selbstbewusstsein (Frau D: 86), Flexibilität, Spontaneität (Herr B: 33), Psychohygiene oder aber das strukturierte Arbeiten (Frau H: 148 und 150) als wesentliche Grundlagen charakterisiert.

In Bezug auf die Verzahnung von Theorie und Praxis auf der strukturellen Ebene, d.h. zwischen der Hochschule und den Praxisstellen hat sich herausgestellt, dass die Befragten generell sehr zufrieden sind (Frau G: 63, sowie Frau F: 59). Während ihres Studiums gebe es zahlreiche Seminare, die auch Praxisanteile beinhalteten (Frau F: 57, auch Frau G: 24) und es wurden vor allem die Praxisphasen als Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit hervorgehoben (Herr B: 27, ebenso Frau E: 84).

„Weiß ich jetzt nicht mehr genau, wie es hieß, auf jeden Fall wo man dann immer auch seine Praxishausarbeit [...] schreiben muss vom Praktikum. Und [...] da setzt man sich ja schon mit sich selber auseinander, mit der Praxis auseinander und zwar im theoretischen Sinne setzt man sich ja wieder auseinander. Von daher finde ich die Verzahnung schon ganz gut.“ (Frau F: 59)

Die Befragten wünschen sich, dass auch in anderen Seminaren praxisorientierter gearbeitet wird, indem zum Beispiel Referent/inn/en aus der Praxis eingeladen oder Institutionen besucht werden (Frau G: 24, 63 und 65). Dies würde den Austausch zwischen der Theorie und der Praxis verbessern, welcher ein wichtiger Bestandteil der Verzahnung sei. Dieser Austausch solle

aber auch während des Berufspraktikums noch vermehrt stattfinden, um einen engeren Kontakt mit den Dozierenden zu ermöglichen. So könne die Kooperation zwischen den Hochschulen, den Berufspraktikant/inn/en und den Praxisstellen weiter ausgebaut werden (Frau D: 113).

Die Interviews ermöglichten den Befragten außerdem, ihr eigenes professionelles Können im Verlauf des Studiums, besonders während des bisherigen Berufspraktikums zu reflektieren. An dieser Stelle gehen die angehenden Sozialarbeiter/innen bei der Beantwortung der Fragen zum einen auf die anfängliche Unsicherheit gegenüber den Klient/inn/en oder mögliche Konsequenzen ihrer Vorgehensweisen ein (Frau H: 108). Auch der Altersunterschied stellt sich bei vielen der Befragten zu Beginn ihres Berufspraktikums als Problematik heraus, da es beispielsweise vorgekommen sei, dass Klient/inn/en (fast) genauso alt oder älter als die Berufspraktikant/inn/en waren, sodass sich diese anfangs nicht ernst genommen oder sich in ihrer Arbeit als angehende Sozialarbeiter/innen eingeschränkt gefühlt hätten (Frau G: 83). Zum anderen wird auch deutlich, dass die Befragten lernen mussten, dass viele der zuvor erlernten theoretischen Kenntnisse abgewandelt werden mussten oder überhaupt nicht in der Praxis umzusetzen waren (Frau F: 10 und 65). Hierbei haben sich viele der Befragten in einem persönlichen Zwiespalt wiederfinden können. Limbrunner prägt in diesem Zusammenhang den Begriff „Performanz“ und bezieht sich dabei auf die individuelle Wissensanwendung in konkreten Situationen (vgl. Limbrunner 1999: 17).

Ein weiterer Themenschwerpunkt in der Kategorie „Können“ ist die Anleitung während des Berufspraktikums. Eine gute Anleitung beinhalte zunächst regelmäßige Reflexionsgespräche (Frau A: 43) zwischen den Berufspraktikant/inn/en und den Anleitenden. Es sei zudem entscheidend, dass die Anleiter/innen auch außerhalb von Supervisionen erreichbar seien, um jederzeit Unterstützung zu geben (Frau F: 26). Hierbei wird der Wunsch formuliert, nicht überfordert zu werden, aber trotzdem Verantwortung übertragen zu bekommen. Das Berufspraktikum erfülle den Zweck, sich in einem schützenden Rahmen auszuprobieren (Frau E: 76), ohne dabei starke Konsequenzen befürchten zu müssen (Frau D: 119). So schildert eine Befragte, sie könne Routineaufgaben bereits eigenständig erledigen und werde nur noch in komplexeren Fällen kontrolliert bzw. könne dort Rücksprache mit dem Team halten (Frau D: 68). Daran anknüpfend ist es den Befragten wichtig, kleinere Entscheidungen selbst treffen zu dürfen und somit bereits einen gewissen Entscheidungsspielraum zu haben.

Generell müsse die Anleitung Ruhe ausstrahlen, um Sicherheit zu vermitteln (Frau A: 43). Sie brauche deswegen aber auch Erfahrung. Weiterhin wünschen sich die Befragten, akzeptiert und anerkannt zu werden, indem die Anleitung versucht, individuelle Bedürfnisse umzusetzen. So wurde zum Beispiel der Wunsch danach formuliert, die Vielfalt des Arbeitsfeldes kennenzulernen, indem man überall mit hingenommen wird (Frau G: 47 und 49). Außerdem wünschen sich die Befragten, eigene Projekte in Absprache mit dem Team anleiten zu können (Frau G: 39).

„Auf jeden Fall, dass die Anleitung die Praktikantin erst mal so akzeptiert, wie sie ist. Auch die Entscheidungen oder die Wünsche der Praktikantin akzeptiert und auch versucht, in der Realität umzusetzen. Das finde ich sehr wichtig, weil dadurch fühlt man sich, wie ich auch vorhin schon gesagt habe, wohl und anerkannt und ich finde dann [...] traut man sich auch umso mehr zu.“ (Frau G: 47)

Zusammenfassend lässt sich für die Kategorie „Können“ sagen, dass es unterschiedliche Meinungen bzgl. der Wichtigkeit der Theorie in der Praxis gibt, die Berufspraktikant/inn/en das Berufspraktikum aber als Möglichkeit ansehen, die erlernte Theorie zu erproben und für sich zu modifizieren. Für die spätere berufliche Tätigkeit sind vor allem die Praxisphasen im Studium von Bedeutung. Außerdem wird die Relevanz der Anleitung im Berufspraktikum hervorgehoben, um Sicherheit zu vermitteln und die Berufspraktikant/inn/en darin zu unterstützen, eigene Erfahrungen in einem geschützten Rahmen zu sammeln.

5.5 Haltung (Stefan Buchholz, Ella Katharina Pfeiffer, Henning Schulze)

Die Kategorie Haltung wurde von uns als die innere Einstellung, Reflexionsfähigkeit und professionelles Selbstverständnis interpretiert, die jede/r Sozialarbeiter/in in seinem/ihrer Handlungsfeld weiterentwickelt.

Die von uns durchgeführten Interviews und der verwendete Fragenkatalog haben zum Ziel, die Haltung der Befragten durch ihre Antworten zu ermitteln.

Im Folgenden befassen wir uns mit den Hauptaussagen der Interviews. Auffällig war, dass den Befragten wichtig war, die eigene professionelle Identität

tät während ihres Berufspraktikums weiterentwickeln und zum Ausdruck bringen zu können.

„[...] dass ich mich als Sozialarbeiterin kennenlerne und weiß, wie ich arbeiten möchte. [...]“ (Frau A: 26)

Hierbei spielte auch die eigene Selbstständigkeit während des Berufspraktikums eine entscheidende Rolle.

„Also quasi meine professionelle Identität umzusetzen und nicht mir irgendwas auferlegen zu lassen von jemand anderem.“ (Frau D: 31)

„[...] Weiterentwicklung kann für mich nur in freien Räumen passieren und [...] hier im Berufspraktikum konnte ich von Anfang an meinen Arbeitsbereich selbst strukturieren, meine Zeiten selbst einteilen und [ich] habe ganz viel Freiraum [...], [um] mich zu entfalten. [...]“ (Frau E: 49)

„[...] Das er [...] mir die Chance mich selber auszuprobieren und mir den Raum gibt selbstständig zu arbeiten.“ (Frau D: 72)

Dabei scheint erwähnenswert, dass die Berufspraktikant/inn/en neben der selbstständigen und selbstbestimmten Arbeit großen Wert darauf legen, sich in ihrem Team in einem sicheren Rahmen zu bewegen, in dem sie sich wohlfühlen können, akzeptiert und unterstützt werden.

„[...] dass ich ein tolles Team um mich habe, [...] was mir den Rücken stärkt wenn mal was ist. [...]“ (Frau D: 38)

„nicht die ganze Verantwortung zu haben. Das war auch nochmal so meine Erwartung, dass meine Anleiterin mir auch nochmal gute Tipps geben kann, dass ich mich in vielen Sachen auch nochmal verbessern kann, durch ihre Einschätzung, auf die ich sehr viel Wert lege und viel [...] Erfahrung sammeln kann.“ (Herr C: 58)

Hier schien es außerdem sehr wichtig, den geschützten Rahmen des Berufspraktikums dafür zu nutzen, um sich selbst ausprobieren zu können.

„Fehler zu machen und [...] dass, was ich theoretisch im Studium gelernt habe, mich traue dann [...] auch auszuprobieren, zu erproben und auch zu überprüfen ob das überhaupt so funktioniert in der Praxis.“ (Frau E: 77)

„[...] das Anerkennungsjahr finde ich sehr sinnvoll, weil es auch nochmal eine Chance ist, sich auszuprobieren.“ (Herr C: 58)

Die berufspraktischen Tätigkeiten sollen dazu dienen, dass der/die Absolvent/in die im Studium erworbenen theoretischen Fachkenntnisse in die Praxis umzusetzen lernt. Es kann eine erste Einarbeitung in die praktische Arbeit erfolgen und das Sammeln erster Erfahrungen im Berufsfeld der Sozialen Arbeit wird ermöglicht (vgl. DBSH).

Die befragten Berufspraktikant/inn/en waren aufgrund der praktischen Erfahrungen im geschützten Rahmen in der Lage, eine professionelle Haltung im Hinblick darauf zu entwickeln, was in der Sozialen Arbeit wichtig ist und worauf es für sie persönlich als Sozialarbeiter/in ankommt.

„[...] Empathie, eben ein Gefühl dafür haben, das Gegenüber auch einzuschätzen, so, was möchte der Mensch [...] von mir und habe ich ihm [...] oder ihr auch soweit [...] geholfen das [...] er/sie auch [...]weiß, wie es weitergehen kann [...]“ (Frau D: 83)

„Eine fachliche Kompetenz von Sozialarbeitern [...] sehe ich auf jeden Fall in der Reflexionsfähigkeit. Ich glaube, es ist wichtig, eine Reflexionsbereitschaft zu haben [...].“ (Frau E: 76)

„[Ich] habe ich ja den Anspruch [...], immer wertschätzend mit meinen Klienten zu arbeiten und sie respektvoll zu behandeln.“ (Frau E: 106)

„[...] die Offene Arbeit, Mitbestimmung, Partizipation, Freiwilligkeit [...]“ (Herr C: 35)

„Meine Meinung ist, dass man [auch] immer neutral sein muss, [...].“ (Herr C: 222)

Neben verschiedenen wichtigen Eigenschaften, welche entwickelt, weiterentwickelt, immer wieder beachtet und nicht in den Hintergrund geraten dürfen, scheint hier auch die eigene, vorangeschrittene Persönlichkeit eine entscheidende Rolle zu spielen.

„Das man sich positionieren kann und dass man eine eigene Haltung hat und dass man sich nicht [...] von jedem so beeinflussen und manipulieren lässt. Und das man auch mal unangenehme Situationen aushalten muss und auch vielleicht mal für seine Haltung kämpfen muss [...].“ (Frau H: 148)

Das Berufspraktikum, die Praxiserfahrungen während des Studiums sowie zusätzliche Praktika können Berufseinsteigern einen leichteren Start auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen (vgl. Flock/ Willgeroth, 2012: 29).

Zusammenfassend können wir feststellen, dass es den Berufspraktikant/innen sehr wichtig war, ihre eigene professionelle Identität weiterentwickeln zu können, an dieser zu arbeiten und sie auch zum Ausdruck bringen zu dürfen. Dies sollte in einem geschützten Rahmen, nämlich in einem stabilen Team, geschehen. Hier war es den befragten Berufspraktikant/inn/en sehr wichtig, dass sie sich akzeptiert und ernst genommen fühlen, unterstützt werden und die Möglichkeit bekommen, sich auszuprobieren, wobei auch Fehler gemacht werden dürfen. Letztendlich durch den geschützten Rahmen fühlten die Berufspraktikant/innen sich in der Lage, selbst zu erfahren, worauf es für sie persönlich in der Sozialen Arbeit ankommt, was sie selbst als wichtig erachten und welche Rolle sie als Sozialarbeiter/in einnehmen möchten.

Man kann sagen, dass die Haltung in der Sozialen Arbeit für jede/n Befragte/n ein individueller Katalog aus Erfahrung, Werten und Erwartungen ist. Das professionelle Selbstverständnis eine/s jede/n Sozialarbeiters/in wird von diesem bestimmt und leitet und beeinflusst sie in ihrem Arbeitsalltag.

5.6 Zukunft (Ole Bessel, Manuel Drobeck, Jenna-Elena Thiemann)

Die Kategorie „Zukunft“ setzt sich mit möglichen und nötigen Entwicklungen bzw. Veränderungen, welche die Soziale Arbeit an sich, das Berufspraktikum und die Professionalisierung im Bachelorstudium betreffen, auseinander. Dies sind die drei großen Themen, die in den Interviews angesprochen werden.

Zuerst wird die *Zukunft der Sozialen Arbeit* von den interviewten Personen angesprochen. Hierbei geht es ihnen um die Aufwertung des Berufsfeldes. Die Soziale Arbeit müsste gesellschaftlich mehr anerkannt werden und zudem spiele die Bezahlung in der Sozialen Arbeit eine große Rolle, die sich auch positiv verändern müsste.

„Auch mit dem Geld [...] dass ist ja immer so eine Sache, wie wir bezahlt werden [...] was natürlich ein Witz ist [...] Da müssten sich viele zusammen-

tun. Man muss gemeinschaftlich, da irgendwie auch was dran drehen können oder auch selbstbestimmter auftreten“ (Herr C: 412).

Weiterhin wird thematisiert, wie wichtig ein Festvertrag in der heutigen Zeit wäre. Es wird aber auch über die Unsicherheiten im Berufsfeld gesprochen, da sich die Aufgaben der Sozialen Arbeit stetig, in Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen, wandeln. Auf die im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung aufkommenden Probleme müsste schnell reagiert werden.

Der Generationswechsel ist in der Sozialen Arbeit von hoher Relevanz. Auf die sich daraus ergebenden Probleme muss die Soziale Arbeit eine Antwort finden. Auch die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer. Dieses stellt die Soziale Arbeit vor neue Herausforderungen. Da wir in einer beschleunigten Gesellschaft leben, stellt sich die Frage, ob die Soziale Arbeit mit dem Tempo der gesellschaftlichen Veränderungen Schritt halten kann und die ausgebildeten Fachkräfte immer über die geforderten Kompetenzen verfügen.

Politische Engagements bilden einen Grundstein, um für die Belange der/die Sozialarbeiter/innen wie Geld oder Anerkennung der Arbeit in der Gesellschaft zu kämpfen.

„Mehr politisch aktiv sein. Also mehr auf der [ich] will jetzt nichts Falsches sagen. Metaebene? Mehr auf der politischen Ebene aktiv sein, dass bestimmte Sachen sich auch verändern können“ (Frau D: 167).

Der zweite Bereich, welcher explizit angesprochen wurde, betrifft die *Zukunft der Sozialarbeiter/innen im Berufspraktikum*.

„[I]ch werde jetzt nach meinem Berufspraktikum natürlich erstmal auch gucken, wo ich arbeiten werde.“ (Herr C: 404)

„Ich frage mich gerade wirklich, ob ich hierbleiben möchte, selbst wenn sie es mir anbieten. Und ich habe im Moment viel mehr Bock, richtig Soziale Arbeit zu machen.“ (Frau H: 85)

Zudem wird von den Berufspraktikanten/innen verlangt, dass im Anerkennungsjahr in größerem Umfang komplexe Fälle behandelt werden sollten, damit sie mehr gefordert werden. Der Grundstein des Berufspraktikums sollte darin liegen, dem/der Berufspraktikant/in zu ermöglichen, neue Erfahrungen zu sammeln. Das Berufspraktikum sei ein Ort, in dem man sich aus-

testen könne und in dem man auch Fehler machen dürfe. Laut den interviewten Personen sollte man einen Bereich wählen, der einem besonders gut liegt und in dem man bereits Erfahrungen gesammelt hat.

„Also ich brauche definitiv weitere [...] komplexe Fälle, die einen noch richtig fordern“ (Frau H: 213).

Weiterhin bildet das Arbeitsteam im Berufspraktikum eine wichtige Grundlage, um professionell, ehrgeizig und motiviert seine Arbeit zu erledigen. Daher ist es wichtig sich im Berufspraktikum wohl zu fühlen und eine angemessene Entlohnung zu bekommen, damit die Motivation auch erhalten bleibt.

Im dritten Bereich geht es um die *Zukunft und die Professionalisierung im Bachelor*.

„Also ich glaube, da muss man viel eher zu stehen und Transparenz schaffen. Was machen wir eigentlich [denn] wir sind an so vielen Stellen in der Gesellschaft, wir helfen so vielen Leuten, dass sie in ihrer Lebenswelt bleiben können [...] aber das läuft alles so hinter den Kulissen [...] oft. Also ich glaube, man müsste da viel mehr [...] transparent machen und dafür kämpfen“ (Frau H: 214).

Es wurde von den Interviewten auch eine Umstrukturierung der Module thematisiert. Hierbei ging es hauptsächlich darum, wann welche Module im Studienverlauf zu absolvieren seien. Außerdem wurde durch die Interviewten angeregt, einige Prüfungsleistungen zu verändern oder abzuschaffen.

„Ich finde, um diese mündliche [Prüfung] wird ein Hype gemacht. Es ist überhaupt nicht gerechtfertigt“ (Frau H: 166).

Zudem wünschen sich die Berufspraktikanten/innen für die Zukunft, dass der Studienverlauf und die Seminarwahl so geändert werden, dass die Studierenden sich noch fachspezifischer aufstellen können. Andererseits sollte man sich aber auch mit Themen auseinandersetzen, die einem nicht so liegen, um auf diese Weise Erkenntnisse in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit zu erlangen. Auch das Einwählen in die Seminare wird thematisiert. Dies sei sehr umständlich, ungerecht und daher grundlegend verbesserungswürdig. Eine andere Art des Einwählens wäre hier wünschenswert. Eine mögliche Alternative wäre es, wenn die Studierenden untereinander Seminare tauschen könnten.

Ein starker Praxisbezug ist den Absolvent/inn/en ebenfalls sehr wichtig. Daher sollten die Dozent/inn/en überwiegend auch aus der Praxis kommen, um ihre Erfahrungen mit den Studierenden teilen zu können und um eine größere Vielfalt der Seminare zu gewährleisten. Ein weiterer Wunsch ist es, dass ein Seminar angeboten wird, welches den Studierenden ermöglicht, ein individuelles Profil auszubilden und den Weg in die Praxis besser aufzeigt.

Der Master an der HAWK wird als sehr wichtig erachtet. Dass dieser berufsbegleitend angeboten wird, wird als sehr positiv bewertet. Weiterhin werden die finanziellen Mittel problematisiert: Wie kann das Studium finanziert werden, wenn kein Bafög-Anspruch besteht oder die Eltern nicht die Unterstützung geben können? Die Folge ist, dass neben dem Studium gearbeitet werden muss.

Zum Schluss dieser Kategorie wird noch gesagt, dass nicht nur die Seminare besucht werden sollten, die zu dem anvisierten Handlungsfeld des Berufspraktikums passen, sondern auch noch andere. Man solle nicht gradlinig durch das Studium (Tunnelblick) gehen, ohne nach links und rechts zu schauen, sondern auf mehr Vielfalt im Studium setzen.

Zusammenfassung

Festzuhalten ist, dass die Berufspraktikant/inn/en im Hinblick auf ihre eigene und im Hinblick auf die Zukunft des Studiums der Sozialen Arbeit folgende Punkte beachten sollten:

Bereits im Berufspraktikum übernehmen die Berufspraktikant/inn/en wichtige Aufgaben, die für die Arbeit der Praxisstelle relevant sind. Ihre Arbeitskraft bildet aufgrund ihrer im Studium und in der Praxis erlangten Kompetenzen eine wichtige Ressource für die Einrichtung, die daher auch im angemessenen Rahmen bezahlt werden muss. Um eine solche einzufordern, ist eine stärkere Vertretung der Sozialen Arbeit auf der politischen Ebene notwendig. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die positive Wahrnehmung des Berufsfeldes in der Gesellschaft zu verbessern.

Damit die Studierenden eine gute professionelle Ausbildung erhalten, ist es wichtig, dass die Hochschule ihre Seminare, Modulanordnungen und Modulanforderungen im Studienverlauf kontinuierlich überdenkt und die Studieninhalte gegebenenfalls an neue Thematiken anpasst. Dabei müssen eine

stetige Reflexion der Seminare und eine als erforderlich erkannte inhaltliche Anpassung möglichst zeitnah erfolgen.

Um einen leichteren Einstieg in das Arbeitsleben zu ermöglichen, sollten sich die Studierenden im Klaren sein, dass es zweckmäßig ist, sich im Studium ein themenbezogenes Profil zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, in welchem Bereich sie sich spezialisiert haben. Dies kann sowohl positiv als auch negativ gewertet werden: Auf der einen Seite müssen sich die Studierenden im Studium relativ schnell für ein Gebiet entscheiden. Auf der anderen Seite eröffnen sie sich gegebenenfalls höhere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies muss jedoch jede Person im Studium für sich entscheiden.

Seitens der Hochschule ist kritisch zu hinterfragen, ob die Informationen zur individuellen Profilbildung auch alle Studierenden erreichen oder die Informationspolitik in diesem Bereich transparenter gestaltet werden muss. Bereits jetzt haben Studierende die Möglichkeit, im Rahmen bestimmter Module ein individuelles Profil auszubilden. Dies setzt voraus, dass sich die Studierenden einen individuellen Studienplan erstellen und gestalten. Hierfür ist es jedoch wichtig, dass sich die Studierenden mit dem Modulhandbuch und der Prüfungsordnung auseinandersetzen. Außerdem müssen die für eine individuelle Profilbildung in Frage kommenden Module so transparent gestaltet werden, dass sich den Studierenden individuelle Kombinationsmöglichkeiten erschließen.

Die Anleitung im Berufspraktikum spielt eine entscheidende Rolle für die professionelle Entwicklung. Das Handeln der Berufspraktikant/inn/en muss regelmäßig angeleitet werden. Dabei muss den Berufspraktikant/inn/en, im Rahmen institutionalisierter Gespräche mit ihren Anleiter/inne/n, die Möglichkeit zur Reflexion gegeben werden. Gibt es Anlass zur Kritik, ist zu intervenieren. Eine starke Zusammenarbeit zwischen Berufspraktikant/in, Anleiter/in und Dozent/in der Hochschule muss dafür gegeben sein. Dies bedeutet auch, dass bei einer unprofessionellen Anleitung der Dozierende mit Rat und Tat zur Seite stehen, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und eventuell unterstützend eingreifen muss.

Fazit

Die von uns interviewten Berufspraktikant/inn/en bewerten ihren Übergang vom Studium in das Berufspraktikum größtenteils als gelungen. Sie heben übereinstimmend hervor, dass das Berufspraktikum als Chance zum „Ausprobieren“ genutzt werden kann. Auch wurde mehrfach erwähnt, dass die Hochschule gute Voraussetzungen für den Übergang schafft und für eine gute Begleitung sorgt. Bei eventuell auftretenden Problemen während des Berufspraktikums bietet die Hochschule ihre Unterstützung an. Unterschiedliche Seminarangebote ermöglichen den Berufspraktikant/inn/en eine wissenschaftlich fundierte Begleitung. Die Hochschule vermittelt den Methodenkoffer, welcher dann in der Praxis modifiziert werden kann. Hierfür ist es aber erforderlich, dass die Hochschule ein qualitativ hochwertiges Lehrangebot sicherstellt und die Seminarinhalte und Module regelmäßig überarbeitet werden. Dafür müssen jedoch aktuelle Informationen aus der Praxis an die Hochschule weitergegeben und von dieser ausgewertet werden.

Als ein ausschlaggebender Punkt für das Gelingen des Berufspraktikums wurde immer wieder eine fachlich kompetente Anleitung genannt. Um eine gute Qualität zu gewährleisten, muss die Anleitung über ein fundiertes fachliches Können verfügen. Auch die Kolleg/inn/en, die die Rolle der Anleitung übernehmen, müssen regelmäßig ihr Handeln reflektieren, um Handlungs-routinen vorzubeugen. Als Anforderung an die Hochschule kann hier formuliert werden, dass die Hochschule der Praxis Weiterbildungen anbieten sollte, damit sich Fachkräfte, die sich für die Anleitung von Praktikant/inn/en interessieren, die erforderlichen Kompetenzen für eine qualifizierte Anleitung aneignen können.

Für die Profilbildung im Studium ist es erforderlich, dass die Hochschule den Studierenden einen besseren Start in eine individuelle Studienplanung ermöglicht, indem sie das Angebot transparenter gestaltet. Andererseits ist auch zu erwähnen, dass damit der Anspruch an die Studierenden verknüpft ist, sich mit dem Modulhandbuch sowie der Prüfungsordnung intensiver auseinanderzusetzen. Eine zusätzliche Anforderung an die Hochschule und die Studierenden wäre zudem noch eine Optimierung der Wissensverwertung sowie -vermittlung. Dies bedeutet aus unserer Sicht, dass die Bereiche Theorie und Praxis gegenseitig aufeinander einwirken müssen (Relationierung).

Uns wurde bei der Auswertung der Interviews klar, dass sich die Kategorien Können, Wissen und Haltung in der Praxis, anders als in der Theorie, nur schwer voneinander trennen lassen. Bestimmte Aussagen der Interviewten ließen sich im Rahmen der Inhaltsanalyse sowohl der einen als auch einer der anderen Kategorien zuordnen. Dies ist für uns ein Hinweis darauf, dass in der Praxis Können, Wissen und Haltung meist unreflektiert Hand in Hand gehen. Im professionellen Handeln fließen alle drei Komponenten zusammen. Zu betonen ist, dass die Studierenden sich Wissen, Können und Haltung nur im Rahmen einer Zusammenarbeit von Theorie, vertreten durch die Hochschule, und Praxis, vertreten durch die Träger der Praxiseinrichtungen, aneignen können. Erst diese Zusammenarbeit sorgt dafür, dass es den Studierenden gelingt, die Kompetenzen jeweils individuell miteinander zu verzahnen und so ein professionelles Selbstverständnis auszubilden.

Einige Interviewte erwähnten, dass sich die Soziale Arbeit auf der politischen Ebene mehr etablieren müsse. So kam im Zusammenhang mit der Anerkennung ihrer Arbeit im Berufspraktikum unter anderem zur Sprache, dass eine angemessene Bezahlung und Wertschätzung, vor allem durch andere Professionen, nicht immer gegeben sind.

Außerdem wurde angeführt, dass sich einige Interviewte nach dem Berufspraktikum noch nicht als die „perfekten“ Sozialarbeiter/innen ansehen, sondern sich durch Weiter- und Fortbildungen weiterentwickeln sowie auf dem neuesten Stand bleiben wollen.

Statement zur inhaltlichen Projektarbeit

Im Projekt „Dialog mit der Praxis“ kamen einige von uns das erste Mal mit qualitativer Forschung und der Analyse von Inhalten aus selbst erarbeiteten und eigenständig durchgeführten Expert/inn/en-Interviews in Berührung. Durch das Erstellen der Forschungsarbeit konnten wir einige wichtige Grundlagen mitnehmen, welche wir bei der Wahl unseres Berufspraktikums auf jeden Fall beachten sollten. Ein Beispiel dafür ist die Entscheidung zwischen einem halben oder einem ganzen Jahr Berufspraktikum.

Im zweiten Teil des Projekts konnten wir feststellen, dass die selbstständige Auseinandersetzung und die Erarbeitung eines fundierten theoretischen Verständnisses unerlässlich für eine wissenschaftliche Arbeit und unsere

persönliche Weiterentwicklung sind. Diese Auseinandersetzung war zwar arbeitsintensiv, jedoch bietet sie auch die Möglichkeit, sich kritisch mit Theorien und Meinungen auf unterschiedlichen Ebenen zu befassen und in die nach und nach wechselnden Aufgaben hineinzuwachsen. Um im Projekt produktiv arbeiten zu können, sollte gruppenspezifischen Prozessen genug Raum gegeben werden. Hierbei sind Kompromisslösungen innerhalb der Projektgruppe unabdingbar. Eine solche Lösung zu finden, stellte sich das eine oder andere Mal ebenfalls als eine große Herausforderung für die ganze Gruppe dar.

Insgesamt ist zu sagen, dass wir am gesamten Arbeitsprozess und dem Wissen, eine Forschungsarbeit angefertigt zu haben, die veröffentlicht wird, gewachsen sind und uns fachlich wie persönlich weiterentwickeln konnten.

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2015): Die Kooperation der Lernorte stärken! Auf gemeinsame Mindeststandards verständigen! – Der Praxisbezug und dessen Bedeutung für die staatliche Anerkennung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit. In: http://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/AGJ_Diskussionspa-piere_Praxisbezug_Studiengaenge_Soziale_Arbeit_2015.pdf [Download 13.12.16]

Altrichter, Herbert [2000]: Handlung und Reflexion bei Donald Schön. In: Neuweg, Georg Hans (Hg.): Wissen Können Reflexion. Innsbruck, Wien u. München 201-221

Balzer, W. (2009): Die Wissenschaft und ihre Methoden. Grundsätze der Wissenschaftstheorie. Freiburg: Verlag Karl Alber.

Beck, U. (2008): Weltrisikogesellschaft: Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit. Frankfurt/ Main

Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G./Müller-Hermann, S. (Hrsg.) (2012): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschulen. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer.

Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G./Müller, S. (Hrsg.) (2011): Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Materialanalysen und kritische Kommentare. Wiesbaden: Springer.

Birgmeier, B./Mührel, E. (Hrsg., 2014): Perspektiven sozialpädagogischer Forschung. Methodologien – Arbeitsfeldbezüge – Forschungspraxen. Wiesbaden: Springer.

Buchmüller, W./Jakobeit, C. (Hrsg., 2016): Erkenntnis, Wissenschaft und Gesellschaft. Wie Forschung Wissen schafft. Berlin Heidelberg: Springer.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an (Fach-)Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (BAG) (2013): Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit. o.O.

Dahrendorf, R. (2006): Homo Sociologicus: Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

DBSH (2012): Berufliche Identität – eine unverzichtbare Voraussetzung für professionelle Sozialarbeit. www.berufskongress-soziale-arbeit.de/fileadmin/downloads/DBSHBerufskongressHeidelberg_Paulischin_pptx.pdf (Download am 06.09.2016).

DBSH (2014): Berufsethik der DBSH. Ethik und Werte. Forum sozial – Die Berufliche Soziale Arbeit 4/2014. <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf> (Download am 06.09.2016).

DBSH (2016): Übersetzung der „Global Definition of Social Work“. https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Übersetzung_der_Definiton_Sozialer_Arbeit_deutsch_02.pdf (Download am 06.09.2016).

Dehu, R./Brettner, S./Freiberger, D. (2015): Soziale Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Eine Einführung für Eltern, PädagogInnen und TherapeutInnen. Wiesbaden: Springer.

Deutscher Berufsverband für die Soziale Arbeit e.V. (2016): Staatliche Anerkennung. Zielsetzung. <https://www.dbsh.de/beruf/staatl-erkennung.htm> (Zugriff 27.10.16)

Dewe, B. (2012): Akademische Ausbildung in der Sozialen Arbeit – Vermittlung von Theorie und Praxis oder Relationierung von Wissen und Können im Spektrum von Wissenschaft, Organisation und Profession. In: Becker-Lenz, R./ Busse, S./ Ehlert, G./ Müller-Hermann, S. (Hrsg.) (2012): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschulen. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer.

Dresing, Thorsten/Pehl, Thorsten (2013): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 5. Auflage. Marburg, online: www.audiotranskription.de/praxisbuch (Download: 07.09.2016)

Ebert, J. (2011): Aneignung eines professionellen Selbstverständnisses I. Analyse von Modulen zur Habitus- und Identitätsbildung aus Bachelor-Studiengängen "Soziale Arbeit" in Deutschland, Österreich und der Schweiz. https://www.hawk-hhg.de/sozialarbeitundgesundheit/media/Professionelles_Selbstverstaendnis.pdf (Download am 06.09.2016).

Ebert, J. (2013): New Managerialism. Eine Gefahr für die Profession? – Die Bedeutung der Aufhebung demokratischer Strukturen für die Arbeitsbeziehungen in der Sozialen Arbeit. [http://www.hawkhhg.de/sozialarbeitundgesundheit/media/ SozialeArbeitundDemokratie.pdf](http://www.hawkhhg.de/sozialarbeitundgesundheit/media/SozialeArbeitundDemokratie.pdf) (Download am 06.09.2016).

Ebert, J./Klüger, S. (2015): Im Mittelpunkt der Mensch – Reflexionstheorien und -methoden für die Praxis der Sozialen Arbeit. Hildesheim: Olms.

Effinger, H. (2005): Wissen was man tut und tun was man weiß – zur Entwicklung von Handlungskompetenzen im Studium der Sozialen Arbeit. www.bundeskongress-soziale-arbeit.de/effingerag.pdf (Download am 25.11.2005).

Flick Uwe (2000): Qualitative Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen in Psychologie und Sozialwissenschaften. 5. Auflage. Reinbek bei Hamburg

Flick Uwe (2014): Qualitative Forschung. Eine Einführung. 6. Auflage. Reinbek bei Hamburg

Flock, Wigbert/ Willgeroth, Birgit (Hrsg.) (2012): Die Bedeutung der berufspraktischen Ausbildung. o.O

Fuß, Susanne/Karbach, Ute (2014): Grundlagen der Transkription. Opladen/Toronto

Galuske, M. (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim: Beltz Juventa.

Gebhardt Hans/Mattisek Annika (2006/2007): Auswertung qualitativer Interviews, online: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/geographie_methodenseminar/qualitativemethoden/auswertung_interviews_kurzfassung.pdf (letzter Zugriff: 01.10.2016)

Geißler, K. A./Hege, M. (1988): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Ein Leitfaden für soziale Berufe. Weinheim: Beltz Juventa.

Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage. VS Verlag, Wiesbaden

Haimer, M. (o. J.): Berufsgesetz – ein Weg zur beruflichen Identität professioneller Sozialarbeit. [http://www2.fhstp.ac.at/~webmaster/equal_template/content/Downloads/02 Fachliche-Standards-in-der-Sozialen-Arbeit/Berufsgesetz_berufliche_Identit%E4t.pdf](http://www2.fhstp.ac.at/~webmaster/equal_template/content/Downloads/02_Fachliche-Standards-in-der-Sozialen-Arbeit/Berufsgesetz_berufliche_Identit%E4t.pdf) (Download vom 01.11.2016).

Heiner, M. (2007): Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten. München: Reinhardt.

- Heinz, W. R. (1998): Berufliche und betriebliche Sozialisation. In: Hurrelmann, K./Ulich, D.: Handbuch der Sozialisationsforschung. Studienausgabe. Weinheim: Beltz. S. 397 – 415.
- Heller, B. (2005): Wie entsteht Wissen? Eine Reise durch die Wissenschaftstheorie. Darmstadt: WBG.
- Keupp, H./Ahbe, T./Gmür, Wolfgang/Höfer, R./Mitzerschlich, B./Kraus, W./Straus, F. (1999): Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Reinbek: Rowohlt.
- Kleve, H. (2000): Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften. Fragmente einer postmodernen Professions- und Wissenschaftstheorie Sozialer Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Kuckartz, Udo (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 2. Auflage. Weinheim/Basel
- Lehr, C./Ley, T. (2002): Wie gelange ich zu einer professionellen Identität? <http://www.webnetwork-nordwest.de/dokumente/beruflicheidentitaet.pdf> (Download am 01.11.2016).
- Limbrunner, A. (1998): Die Systematik beruflichen Handelns. In: Sozialmagazin. Heft 2. S. 16-20.
- Lüssi, P. (1992): Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung. Berlin: Haupt.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2009): Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Wiesbaden: S.35-60
- Mieg, Harald/Näf, Mathias (2005): Experteninterviews in den Umwelt- und Planungswissenschaften. Eine Einführung und Anleitung. Zürich
- Moch, M./ Meyer,T./ Bense, O. (Hrsg.) (2013): Berufseinstieg in die Soziale Arbeit. Münstermann. Ibbenbüren
- Mühlum, A./Rieger, G. (Hrsg., 2009): Soziale Arbeit in Wissenschaft und Praxis. Festschrift für Wolf Rainer Wendt. Lage: Jacobs.
- Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2013): Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik (SozHeilVO)
- Nodes, W. (2012): In: Forum Sozial: Wer wird berufen – Wer soll lehren? Heft 1/2012. Seite 7–9.
- Roth, Alexandra und Gabler, Heinz Schulze-Krüdener/ J. Homfeldt/ H.G. (Hrsg.) (2001): Praxisorientierung im Studium. Praktikum – eine Brücke schlagen zwischen Wissenschaft und Beruf. Luchterhand GmbH. Neuwied u.a.
- Schön, Donald Allen [1983]: The Reflective Practitioner. London
- Schumacher, T. (2013): Lehrbuch der Ethik in der Sozialen Arbeit. Weinheim: Beltz.
- Sorg, R. (2009): Soziale Arbeit und die Krise des Kapitalismus. In: Mühlum, A./Rieger, G. (Hrsg.): Soziale Arbeit in Wissenschaft und Praxis. Festschrift für Wolf Rainer Wendt. Lage: Jacobs.

- Sperber, Werner (1998): „Ausbildung zur Sozialen Arbeit – eine Handlungswissenschaft auf dem Prüfstand. Hemmingen
- Sperber, Werner (2004): Hat der Praxisbezug im Studium der Sozialen Arbeit noch eine Zukunft? Dokumentation der Fachtagung DIALOG SOZIALE ARBEIT. FH Hannover
- Sperber, Wolfgang (2004): Hat der Praxisbezug im Studium der Sozialen Arbeit noch eine Zukunft?
- Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern: Haupt.
- Staub-Bernasconi, S. (2013): Kritische Soziale Arbeit – ohne auf eine Politisierungsphase Sozialer Arbeit warten zu müssen. In: Stender, W./ Kröger, D. (Hrsg.): Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover: Blumhardt.
- Stender, W./Kröger, D. (Hrsg., 2013): Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover: Blumhardt.
- Strübing, Jörg (2013): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende. München
- Von Spiegel, H. (2011): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München: Reinhardt.
- Von Spiegel, H. (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München: Reinhardt.
- Wacquant, Loic D. J. (2006): Auf dem Weg zu einer Sozialpraxeologie. Struktur und Logik der Soziologie Pierre Bourdieus. In: Bourdieu, Pierre und Wacquant, Loic J. D.: Reflexive Anthropologie Frankfurt/ Main, S. 17 - 93
- Wirth, J. V./Kleve, H./Abels, H. (Hrsg.) (2012): Lexikon des systemischen Arbeitens. Grundbegriffe der systemischen Praxis, Methodik und Theorie. Heidelberg: Carl-Auer.
- Wörndl, Barbara (o.J.): Dokumentation und Transkription von offenen Interviews, online: web.hs-merseburg.de/~woerndl/Lehre/Transkriptionsregeln.doc (letzter Zugriff: 07.09.2016)

Impressum

Herausgeber

HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst

Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

Brühl 20

31134 Hildesheim

Redaktion

Dr. Jürgen Ebert